

Unterrichtung

Niedersächsisches Ministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Hannover, den 17.07.2007

Herrn
Präsidenten des Niedersächsischen Landtages
Hannover

Sehr geehrter Herr Präsident,

als Anlage übersende ich den von der Landesregierung beschlossenen

Bericht über die Lage der kleinen und mittleren Unternehmen

nach § 16 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen vom 30. April 1978 (Nds. GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 20. November 2001 (Nds. GVBl. S. 701).

Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung

In Vertretung

Joachim Werren

(Ausgegeben am 23.07.2007)

**Bericht über die Lage der kleinen
und mittleren Unternehmen in Niedersachsen**

Vorwort

Das Gesetz zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (Mittelstandsförderungsgesetz) vom 30.04.1978, zuletzt geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 20.11.2001, sieht in § 16 vor, dass die Landesregierung einmal je Legislaturperiode über Lage und Entwicklung der kleinen und mittleren Unternehmen berichtet, die durchgeführten Unterstützungsmaßnahmen für den Mittelstand darlegt und einen Ausblick auf die Fortführung der Mittelstandsförderung gibt.

Kleine und mittlere Unternehmen stehen in vielen Marktbereichen großen Unternehmen gegenüber, die aufgrund ihrer Größe und Kapitalausstattung oft über eine starke Wirtschafts- und Marktmacht verfügen. Sie sind aber nicht grundsätzlich und tatsächlich in jedem Fall die Stärkeren. Die Stärken des Mittelstands liegen in dem engen Zusammenhang von Eigentum und unternehmerischer Führung, in der persönlichen Verantwortung des Unternehmers für Erfolg und Misserfolg sowie der hohen Flexibilität und Leistungsfähigkeit der Unternehmen. Die Politik ist gefordert, für die kleinen und mittleren Unternehmen eine Wirtschaftspolitik zu betreiben, die diese Unternehmen nicht aufhält oder einengt, sondern die sie in ihrem Streben nach einer starken Position im Wettbewerb unterstützt.

Kleine und mittlere Unternehmen sind das Rückgrat der niedersächsischen Wirtschaft und Struktur bestimmend für Niedersachsen. Wirtschaftspolitik in Niedersachsen ist daher im hohen Maße Mittelstandspolitik. Die Landesregierung versteht sich dabei als verlässlicher Partner des Mittelstands und verfolgt drei Zielrichtungen mit ihrer Mittelstandspolitik: Reduzierung von Belastungen, Abbau von Hemmnissen und Unterstützungsangebote für Unternehmen zur nachhaltigen Steigerung ihrer Wettbewerbsfähigkeit.

Mittelstandspolitik umfasst europäische, bundesdeutsche, Länder bezogene und lokale Handlungsfelder, die oftmals in einander greifen. Die Landesregierung ist gefordert, insbesondere im eigenen Gestaltungsbereich alle Handlungsmöglichkeiten zu nutzen, die Förderung des Mittelstands Ressort übergreifend zu betreiben und die unterschiedlichen Felder der Wirtschaftspolitik auf die Belange des Mittelstands auszurichten. Die wirtschaftspolitischen Maßnahmen werden in der „Mittelstandsoffensive: Mittelstand im Mittelpunkt“ zusammengeführt.

II

Der Mittelstandsbericht 2007 folgt in der Abgrenzung von kleinen und mittleren Unternehmen gegenüber Großunternehmen überwiegend der EU-Definition und bezieht alle Bereiche der Wirtschaft des sekundären und tertiären Sektors mit ein. Der Bericht umfasst in enger Anlehnung an den o. g. gesetzlichen Auftrag drei Teile.

Der erste Teil des Berichts über die Struktur und wirtschaftliche Lage kleiner und mittlerer Unternehmen in Niedersachsen wurde auf Basis von statistischen Sonderauswertungen des Niedersächsischen Instituts für Wirtschaftsforschung (NIW) erstellt. Es wurden Daten ausgewertet, die bis September 2006 vorlagen. Trotz der Bedeutung des Mittelstands für Wirtschaft und Gesellschaft ist die wirtschaftliche Lage des Mittelstands in der amtlichen Statistik ohne Sonderauswertungen nicht darstellbar.

Im zweiten Teil werden die zentralen Handlungsfelder der niedersächsischen Mittelstandspolitik aufgeführt, werden Schwerpunktsetzungen und Ziele erläutert, wird über eingeleitete und durchgeführte Maßnahmen berichtet sowie ein Ausblick auf Fortführung und Weiterentwicklung der Mittelstandsförderung gegeben. Redaktionsschluss für die Textbeiträge war Dezember 2006.

Im dritten Teil erfolgt die Berichterstattung zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen anhand von Informationen zur Fördertätigkeit im Rahmen einzelner Förderprogramme. Um die Fördertätigkeit einschließlich des Jahres 2006 erfassen zu können, wurde als Redaktionsschluss Januar 2007 festgelegt.

In zweiten und dritten Teil des Berichts sind Ansätze zur Fortsetzung und Weiterentwicklung der Mittelstandsförderung enthalten. Die aus gesamtwirtschaftlicher Sicht konjunkturell günstigere Situation im Verlauf des Jahres 2006 und Einschätzungen für die Jahre 2007 und 2008 lassen erwarten, dass sich die Bereiche Beschäftigung, Ausbildung, Investitionen und Innovationen für den niedersächsischen Mittelstand positiv entwickeln werden. So bewerten niedersächsische Unternehmen ihre Geschäftslage gegenwärtig überwiegend positiv – wie zum Beispiel Ernst & Young aktuell festgestellt haben. Nur wenige gehen von einer Verschlechterung der Geschäftsentwicklung aus; es gibt eine hohe Zufriedenheit mit der Infrastruktur und Bildungspolitik. Auch das nie-

III

dersächsische Handwerk stellt steigende Betriebs-, Umsatz- und Ausbildungszahlen fest und geht von einer Trendwende bei der Entwicklung der Arbeitsplatzzahlen aus. Die Fortführung der Mittelstandsförderung wird die Unternehmen darin unterstützen, die sich bietenden Chancen am Markt aufzunehmen und in zukunftsfähige Strukturen zu überführen.

Bericht über die Lage der kleinen und mittleren Unternehmen in Niedersachsen

Vorwort

I. Zur Situation kleiner und mittlerer Unternehmen in Niedersachsen	1
1. Unternehmen, Betriebe und Beschäftigte	5
1.1. Unternehmen und Umsätze	8
1.2. Beschäftigte	15
1.3. Selbstständige	19
1.4. Betriebsgründungen	21
2. Qualifizierung, Aus- und Weiterbildung	25
2.1. Qualifikationsstruktur	25
2.2. Berufliche Ausbildung	30
2.3. Weiterbildung	32
3. Innovationen	34
3.1. Forschung und Entwicklung in der Industrie	34
3.2. Innovationsbeteiligung	39
4. Export	44
5. Handwerk	47
6. Literaturliste	53
II. Schwerpunkte und Ziele der Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen	55
1. Gestaltung von Rahmenbedingungen	57
2. Fairer Wettbewerb	62
3. Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung	67
4. Gründung, Beratung und Finanzierung	70
5. Ausbildung	75
6. Qualifizierung und Weiterbildung	80
7. Innovationen	85
8. Internationalität	90
9. Handwerk	93
10. Mobilität	96

III. Berichterstattung zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen in

Niedersachsen	100
1. Niedersachsen-Kredit	101
2. Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GA)	102
3. Touristische Entwicklung	103
4. Städtebauförderung	104
5. Wohnungsbauförderung in Niedersachsen	105
6. Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen (MBG) mbH	106
7. Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB) GmbH	106
8. Landesbürgschaften Niedersachsen	107
9. Einzelbetriebliche Unternehmensberatungen	107
10. Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze	108
11. Eingliederung ausgebildeter junger Menschen in Arbeit – Stufe 2	109
12. Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand (WOM)	110
13. Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen (IWIn)	111
14. Arbeit durch Qualifizierung (AdQ)	112
15. Dynamische Integration in den Arbeitsmarkt (DIA)	113
16. Berufliche Aufstiegsförderung	113
17. Koordinierungsstellen für Frauen und Wirtschaft	114
18. Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt (FIFA)	115
19. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (FuE)	116
20. Innovationen.Handwerk.Niedersachsen	117
21. Personaltransfer	118
22. Teilnahme an internationalen Messen	119
23. Beratungsförderung Ausland	120
24. Organisationseigene Beratung des Handwerks	121

Teil I

Zur Situation kleiner und mittlerer Unternehmen in Niedersachsen

Vorbemerkung

Die Situation kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) in Niedersachsen wird auf der Grundlage von statistischen Informationen aus verschiedenen Quellen beschrieben, die über größenspezifische Informationen von Unternehmen und Betrieben verfügen.

Das NIW hat hierfür u. a. Angaben aus dem Unternehmensregister der amtlichen Statistik über die Verteilung von Unternehmen und Betrieben ausgewertet sowie Angaben über umsatzsteuerpflichtige Unternehmen und deren steuerbare Umsätze (Lieferungen und Leistungen) aus Veröffentlichungen und Sonderauswertungen der Umsatzsteuerstatistik ermittelt. Informationen über Unternehmensgründungen in Niedersachsen sind aus der Gewerbeanzeigenstatistik des Niedersächsischen Landesamts für Statistik gewonnen worden. Die Bundesagentur für Arbeit liefert Informationen über Betriebe, Beschäftigte, Auszubildende und Qualifikationen. Die Bundesagentur erfasst sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und bezieht sich dabei auf die Betriebsgröße, nicht auf die Unternehmensgröße. In der Beschäftigtenstatistik sind nur Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aufgeführt. Angaben über Selbstständige sind den Erhebungen des Mikrozensus entnommen. Da die Daten des Unternehmensregisters weitgehend aus der Zusammenführung von Informationen aus der Umsatzsteuerstatistik und aus der Beschäftigtenstatistik generiert werden, ist das Unternehmensregister die umfassendste Quelle zur Darstellung von Anzahl und Verteilung aller niedersächsischen Unternehmen und Betriebe. Für differenzierte Analysen, z.B. zur Umsatz- und Beschäftigungsentwicklung, muss aber weiterhin auf die Ursprungsstatistiken zurückgegriffen werden.

Weitere Daten beruhen auf den Ergebnissen der laufenden Handwerksberichterstattung der amtlichen Statistik und der Handwerkskammern. Die Ergebnisse über Forschung und Entwicklung (FuE) in kleinen und mittleren Unternehmen sind aus einer aktuellen NIW-Studie¹ übernommen worden und beruhen auf der Sonderauswertung der FuE-Statistik durch die SV-Wissenschaftsstatistik GmbH in Essen für das NIW. Daten zum Innovationsverhalten entstammen derselben Studie und basieren auf Daten des IAB-Betriebspanels, einer vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung jährlich durchgeführten repräsentativen Betriebsbefragung in Deutschland. Daten zu Fragen der Qualifikation und Weiterbildung der Beschäftigten in kleinen und mittleren Unternehmen sind der aktuellen NIW-Studie „Bildung und Qualifizierung in Niedersachsen“ entnommen worden².

¹ Schasse/Legler (2006).

² Gehrke/Schasse (2006).

Außenwirtschaftliche Verflechtungen niedersächsischer KMU werden anhand von Sonderauswertungen der Umsatzsteuerstatistik analysiert, die im Rahmen einer Zusammenstellung für das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr³ sowie einer von demselben Ministerium in Auftrag gegebenen Stärken-Schwächen-Analyse (SWOT-Analyse⁴) erstellt worden sind.

Die Entwicklung des niedersächsischen Mittelstands seit dem Jahr 2001 und die aktuelle Wirtschaftsstruktur werden anhand von Indikatoren aufgezeigt. Teilweise kann die niedersächsische Positionierung durch den Vergleich mit den entsprechenden Durchschnittswerten der westdeutschen Bundesländer oder Deutschlands dargestellt werden. Die nach wie vor bestehenden großen wirtschaftsstrukturellen Unterschiede zwischen den alten und den neuen Bundesländern lassen vor allem einen Vergleich der niedersächsischen Daten mit denen anderer westdeutscher Bundesländer angebracht erscheinen.

Ausgangspunkt der Betrachtung ist notwendigerweise eine Definition dessen, was unter „Mittelstand“ verstanden werden kann. Hierzu werden in aller Regel verschiedene Größenmerkmale von Unternehmen herangezogen. In Deutschland umfasst der Begriff „Mittelstand“ sowohl eine quantitative Komponente, die maßgeblich an der Umsatz- und Beschäftigtenzahl festzumachen ist, als auch eine qualitative, welche vor allem auf die enge Verknüpfung von Unternehmen und Eigentümern⁵ abzielt. Als wichtige Merkmale mittelständischer Unternehmen gelten z.B.

- die enge Verbindung von Eigentum und persönlicher Verantwortung für alle Unternehmensaktivitäten, die in der Person des Inhaber-Unternehmers⁶ gegeben ist,
- die Gleichsetzung von Eigentum und persönlicher finanzieller Haftung des Unternehmers für das Unternehmen,
- die persönliche Verantwortung für Erfolg und Misserfolg des Unternehmens,
- die persönliche Beziehung zwischen Unternehmer und Beschäftigten und
- weitgehende Konzernunabhängigkeit.

Diese Merkmale lassen sich nicht an Umsatz- oder Beschäftigtengrößenklassen festmachen. Aus diesen werden ökonomisch besonders wichtige Eigenschaften mittelständischer Unternehmen abgeleitet, wie z. B. eine hohe Flexibilität und Leistungsfähigkeit sowie eine starke regionale Bindung. Somit geht der Begriff „Mittelstand“ in Deutschland über das hinaus, was in anderen Ländern üblicherweise unter die Bezeichnung „kleine und mittlere Unternehmen“ (KMU)⁷ fällt.

³ NIW (2005).

⁴ Gehrke/Jung/Schasse (2006).

⁵ Vgl. Hauser (2000).

⁶ Dies schließt natürlich auch Eigentümerfamilien oder von mehreren Partnern gegründete und geführte Unternehmen mit ein.

⁷ Small and medium sized enterprises (sme), petites et moyennes entreprises (pme).

Der Begriff Mittelstand wird in Deutschland sehr häufig mit den zuvor genannten qualitativen Merkmalen verbunden. Für eine empirische Analyse bedarf es jedoch messbarer Kriterien, die auch der statistisch notwendigen Abgrenzung von kleinen und mittleren Unternehmen gegenüber Großunternehmen Rechnung tragen.

Trotz vieler Überschneidungen bezüglich der Begriffe „Mittelstand“ und „kleine und mittlere Unternehmen“ (KMU) sollte eine Gleichsetzung dieser Ausdrücke vermieden werden. So zählen nicht alle kleinen und mittleren Unternehmen zum Mittelstand und nicht alle mittelständischen Unternehmen weisen weniger Umsatz oder Beschäftigte, wie in der folgenden Abgrenzung festgelegt, auf.

Zur statistischen Abgrenzung kleiner und mittlerer Unternehmen wird auf die für die Mittelstandsförderung maßgebliche Definition der Europäischen Union (Tabelle 1) zurückgegriffen. Diese Kriterien sind maßgeblich für die einzelbetriebliche Förderung und sind damit für den Vollzug wirtschaftspolitischer Programme auf Landesebene von zentraler Bedeutung. Sie finden sich inzwischen in einer ganzen Reihe von allgemein zugänglichen Statistiken. In anderen Fällen sorgt die zunehmende Flexibilisierung der Auswertungsmöglichkeiten von statistischem Basismaterial dafür, dass entsprechende Sonderauswertungen – anders als noch vor fünf Jahren – möglich geworden sind. Die vorliegende Analyse kann deshalb weitgehend den heutigen statistischen Konventionen in den Ländern der Europäischen Union folgen.

Tabelle 1: Abgrenzung kleiner und mittlerer Unternehmen

Unternehmensgröße	Zahl der Beschäftigten	Umsatz pro Jahr in Euro	oder Bilanzsumme pro Jahr in Euro
kleinst	bis 9	≤ 2 Mio.	≤ 2 Mio.
klein	10 bis 49	≤ 10 Mio.	≤ 10 Mio.
mittel	50 bis 249	≤ 50 Mio.	≤ 43 Mio.
groß	250 und mehr	> 50 Mio.	> 43 Mio.

Quelle: Empfehlung 96/280/EG der Europäische Kommission

vgl. http://ec.europa.eu/enterprise/enterprise_policy/sme_definition/index_de.htm (zuletzt 20.11.2006)

Nach dieser Abgrenzung werden Unternehmen mit bis zu 9 Beschäftigten und bis zu 2 Mio. Euro Jahresumsatz als **Kleinstunternehmen** bezeichnet. **Kleinunternehmen** weisen 10 bis 49 Beschäftigte und einen Jahresumsatz von mehr als 2 und bis zu 10 Mio. Euro auf. Als **mittlere Unternehmen** werden solche definiert, die zwischen 49 und 249 Beschäftigte haben und einen Jahresumsatz von mehr als 10 und bis zu 50 Mio. Euro erreichen. **Große Unternehmen** verfügen über 250 oder mehr Beschäftigte und erzielen einen Jahresumsatz von mehr als 50 Mio. Euro. Abweichungen von dieser Klassifikation sind im Folgenden, wo es die Datenverfügbarkeit erfordert, als solche kenntlich gemacht.

Die statistische Abgrenzung weicht damit von der in den letzten Mittelstandsberichten zu Grunde gelegten Klassifikation ab, welche die Abschneidegrenze für KMU vor allem aus Gründen der Datenverfügbarkeit in Deutschland noch bei 500 Beschäftigten setzte⁸. Die jetzt vorgelegten quantitativen Ergebnisse sind deshalb nicht mit denjenigen der letzten beiden Mittelstandsberichte vergleichbar.

Teil I des Berichts liefert einen Überblick über die Situation kleiner und mittlerer Unternehmen in Niedersachsen. Strukturen und Veränderungen dieser Unternehmen werden zunächst anhand des Unternehmens- und Betriebsbestands, der Umsatz- und Beschäftigungsentwicklung und des Gründungsgeschehens beschrieben. Dann wird auf Fragen der Qualifikation der Beschäftigten und die Bedeutung kleiner und mittlerer Unternehmen für die betriebliche Ausbildung eingegangen. Anschließend werden Indikatoren zum Innovationsverhalten und zu den außenwirtschaftlichen Verflechtungen des niedersächsischen Mittelstands dargestellt. Eine Beschreibung der Situation im niedersächsischen Handwerk schließt diesen Berichtsteil ab.

1. Unternehmen, Betriebe und Beschäftigte

Die Anzahl mittelständischer Unternehmen in Niedersachsen und deren Produktions- und Beschäftigungsbeitrag wird anhand verschiedener Indikatoren und unter Zugrundelegung der beschriebenen empirischen Abgrenzung kleiner und mittlerer Unternehmen in Tabelle 2 zusammenfassend dargestellt.

Rund 285.000 kleine und mittlere Unternehmen werden im niedersächsischen Unternehmensregister erfasst. Diese reichen vom Kleingewerbetreibenden mit 17.500 Euro Jahresumsatz bis zu Unternehmen mit 249 Beschäftigten. Zählt man unselbstständige Betriebe, Niederlassungen oder Filialen hinzu, so liegt die Zahl der kleinen und mittleren Betriebe bei 306.000. Ihr Anteil an allen Unternehmen und Betrieben liegt damit in Niedersachsen genauso wie in Westdeutschland und im gesamten Bundesgebiet bei weit über 99 %. Die absolute Verteilung der niedersächsischen Unternehmen und Betriebe nach Größenklassen und Wirtschaftsbereichen ist in Tabelle 3 dokumentiert. Hier zeigt sich der sehr große Anteil der „Ein-Personen-Unternehmen“ (47,6 %) und der Kleinstunternehmen mit 1 bis 9 Beschäftigten (42,3 %) an allen erfassten niedersächsischen Unternehmen. Sie sind vor allem im Bereich Handel und bei Dienstleistungen zu finden. In der Industrie sind im Verhältnis dazu weitaus mehr mittlere und große Unternehmen aktiv.

⁸ Vgl. Gehrke/Schasse/Steincke (1997) und Schasse/Legler/Krawczyk (2002).

Der Anteil der KMU an allen steuerpflichtigen Umsätzen in der Wirtschaft beträgt gut 40 %. Mehr als 71 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeiten in kleinen und mittleren Betrieben mit weniger als 250 Beschäftigten (vgl. Tabelle 2). Der Vergleich mit dem westdeutschen Durchschnitt belegt, dass Niedersachsen mit zu den am stärksten durch den Mittelstand geprägten westdeutschen Bundesländern zählt.

Tabelle 2: Indikatoren zum Mittelstand ¹⁾

	Jahr	kleine und mittlere Unternehmen bzw. Betriebe					
		Niedersachsen		Westdeutschland		Deutschland	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Unternehmensregister Niedersachsen ²⁾ :							
Unternehmen	2005	285.340	99,6				
Betriebe ³⁾	2005	306.057	99,7				
<i>nachrichtlich zum Vergleich ⁴⁾:</i>							
Industrie- und Dienstleistungsunternehmen	2005	268.101	99,7	2.723.647	99,7	3.162.111	99,7
Industrie- und Dienstleistungsbetriebe	2005	288.112	99,7	2.866.880	99,7	3.342.577	99,7
Umsatzsteuerstatistik:							
umsatzsteuerpflichtige Unternehmen	2004	252.512	99,7	2.432.307	99,7	2.948.829	99,7
steuerpflichtige Umsätze in Mio. Euro ⁵⁾	2004	158.907	40,6	1.496.621	37,7	1.730.366	39,8
Beschäftigtenstatistik ⁶⁾ :							
Betriebe mit sozialversicherungspfl. Beschäftigten	2005	184.486	99,5	1.591.002	99,4	2.018.312	99,4
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	2005	1.649.328	71,5	14.199.490	67,0	17.915.905	68,4
sozialversicherungspfl. beschäftigte Auszubildende	2005	106.337	78,5	836.042	73,7	1.050.048	72,7
Handwerk ⁷⁾ :							
Betriebe insgesamt ⁸⁾	2005	62.071	21,5	594.148	20,7	729.878	21,8
Beschäftigte insgesamt ⁹⁾	2005	392.933	11,6	*	*	4.496.000	12,3

1) kleine und mittlere Unternehmen bzw. Betriebe, vgl. Tabelle 1

2) Registerstand 31.12.2005 mit Angaben zum Berichtsstichtag 31.12.2003; vgl. Tabelle 3

3) alle Unternehmen, Zweigbetriebe und Niederlassungen, Filialen und auch örtliche Einheiten

4) Registerstand 31.12.2005 mit Angaben zum Berichtsstichtag 31.12.2003, ohne Unternehmen/Betriebe aus den Wirtschaftsabschnitten "Land- und Forstwirtschaft (A)", "Fischerei (B)" und "Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung (L)", für die keine Vergleichsdaten für Westdeutschland und Deutschland vorliegen

5) Lieferungen und Leistungen, ohne innergemeinschaftliche Erwerbe

6) zum 30.06. d.J.

7) ohne handwerksähnliches Gewerbe

8) Prozentangaben beziehen die Zahl der Handwerksbetriebe auf alle Industrie- und Dienstleistungsbetriebe im Unternehmensregister (Registerstand 31.12.2005, ohne Unternehmen/Betriebe aus den Wirtschaftsabschnitten "Land- und Forstwirtschaft (A)", "Fischerei (B)" und "Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung (L)")

9) Prozentangaben beziehen die Zahl der im Handwerk Beschäftigten auf alle Erwerbstätigen

Quelle: Berechnungen des NIW

Tabelle 3: Unternehmen und Betriebe in Niedersachsen nach Beschäftigtengrößenklassen und Wirtschaftsabteilungen 2005 ¹⁾

Wirtschaftsabteilung	Anzahl der Unternehmen / Betriebe mit ... sozialversicherungspflichtig Beschäftigten					
	ohne Beschäftigte	1 bis 9	10 bis 49	50 bis 249	250 und mehr	insgesamt
- Unternehmen -						
Land-u.Forstwirtschaft, Fischerei	6.438	8.130	454	32	3	15.057
Bergbau u.Gew.v.Stein.u.Erden	131	161	56	17	8	373
Verarbeitendes Gewerbe	6.716	8.526	3.932	1.260	329	20.763
Energie-u.Wasserversorgung	1.457	126	67	54	18	1.722
Baugewerbe	9.121	13.186	3.219	265	19	25.810
Handel,Instandh.,Rep.v.Kfz usw.	33.119	27.075	5.003	822	106	66.125
Gastgewerbe	13.633	10.171	914	105	9	24.832
Verkehr u.Nachrichtenübermttl.	4.334	5.073	1.357	213	33	11.010
Kredit-u.Versicherungsgewerbe	871	2.816	113	118	64	3.982
Dienstleist. für Unternehmen ²⁾	44.909	17.464	2.906	510	83	65.872
Öff.Verw.,Verteid.,Sozialvers.	121	867	693	504	164	2.349
Erziehung u.Unterricht	1.671	1.980	686	127	24	4.488
Gesundh.-,Veterinär-,Sozialwesen	2.486	15.851	2.652	681	145	21.815
Erbr.sonst.öff.u.pers.Dienstl.	11.182	9.840	952	173	31	22.178
insgesamt	136.189	121.266	23.004	4.881	1.036	286.376
- Betriebe -						
Land-u.Forstwirtschaft, Fischerei	6.438	8.170	466	38	2	15.114
Bergbau u.Gew.v.Stein.u.Erden	134	225	82	26	6	473
Verarbeitendes Gewerbe	6.755	9.106	4.247	1.396	381	21.885
Energie-u.Wasserversorgung	1.458	235	132	89	17	1.931
Baugewerbe	9.121	13.241	3.269	280	11	25.922
Handel,Instandh.,Rep.v.Kfz usw.	33.147	32.542	7.007	1.132	72	73.900
Gastgewerbe	13.666	10.639	1.135	119	4	25.563
Verkehr u.Nachrichtenübermttl.	4.450	6.115	1.814	324	43	12.746
Kredit-u.Versicherungsgewerbe	948	3.858	607	246	56	5.715
Dienstleist. für Unternehmen ²⁾	44.953	18.129	3.291	659	71	67.103
Öff.Verw.,Verteid.,Sozialvers.	160	1.151	911	611	134	2.967
Erziehung u.Unterricht	1.757	3.247	1.427	236	21	6.688
Gesundh.-,Veterinär-,Sozialwesen	2.490	16.040	2.833	792	167	22.322
Erbr.sonst.öff.u.pers.Dienstl.	11.322	11.896	1.250	245	25	24.738
insgesamt	136.799	134.594	28.471	6.193	1.010	307.067

1) Unternehmensregister, Registerstand 31.12.2005 mit Angaben zum Berichtstag 31.12.2003

2) einschl. "Grundst.-, Wohnungswesen, Vermietung bew. Sachen"

Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik

Der mit 21,5 % bezifferte Anteil des Handwerks an allen niedersächsischen Industrie- und Dienstleistungsbetrieben liegt im Bundesdurchschnitt. Allerdings sinkt der Beschäftigtenanteil des Handwerks mit 11,6 % in den letzten Jahren leicht unter den errechneten Bundesdurchschnitt von 12,3 %.

Die kleinen und mittleren Betriebe beschäftigen über 78 % aller Auszubildenden in Niedersachsen. Damit liegt der Anteil weiterhin deutlich über dem Durchschnitt der westdeutschen Bundesländer und unterstreicht die herausragende Stellung der KMU für die betriebliche Ausbildung im dualen System.

1.1. Unternehmen und Umsätze

Gemäß Tabelle 4 gibt es 2004 in Niedersachsen 253.250 umsatzsteuerpflichtige Unternehmen⁹, von denen 738 Jahresumsätze in Höhe von 50 Mio. Euro oder mehr erzielen und nach der hier verwendeten Abgrenzung (vgl. Tabelle 1) zu den Großunternehmen zählen. Unter den KMU befinden sich fast 69.000 Kleinst- und Nebenerwerbsunternehmen mit einem Jahresumsatz zwischen 17.500 und 50.000 Euro. Mit 27 % aller umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen tragen sie aber nur mit 0,6 % zum Gesamtumsatz bei (vgl. auch Abbildung 1).

Tabelle 4: Verteilung von Unternehmen und Umsätzen 2004

Umsatz- größenklassen	Verteilung nach Umsatzgrößenklassen 2004							
	Unternehmen				Umsätze ¹⁾			
	Niedersachsen		Deutschland		Niedersachsen		Deutschland	
	absolut	in %	absolut	in %	in Mio. Euro	in %	in Mio. Euro	in %
bis 50.000 Euro	68.722	27,1	849.239	28,7	2.160	0,6	26.845	0,6
50.000 - 500.000 Euro	137.170	54,2	1.595.842	54,0	23.653	6,0	267.863	6,2
500.000 - 2 Mio. Euro	32.884	13,0	353.890	12,0	31.707	8,1	341.927	7,9
2 Mio. - 10 Mio. Euro	11.070	4,4	121.074	4,1	45.718	11,7	499.037	11,5
10 Mio. - 50 Mio. Euro	2.666	1,1	28.784	1,0	55.669	14,2	594.696	13,7
über 50 Mio. Euro	738	0,3	8.344	0,3	232.516	59,4	2.617.140	60,2
insgesamt	253.250	100,0	2.957.173	100,0	391.423	100,0	4.347.506	100,0

1) Lieferungen und Leistungen, ohne innergemeinschaftliche Erwerbe

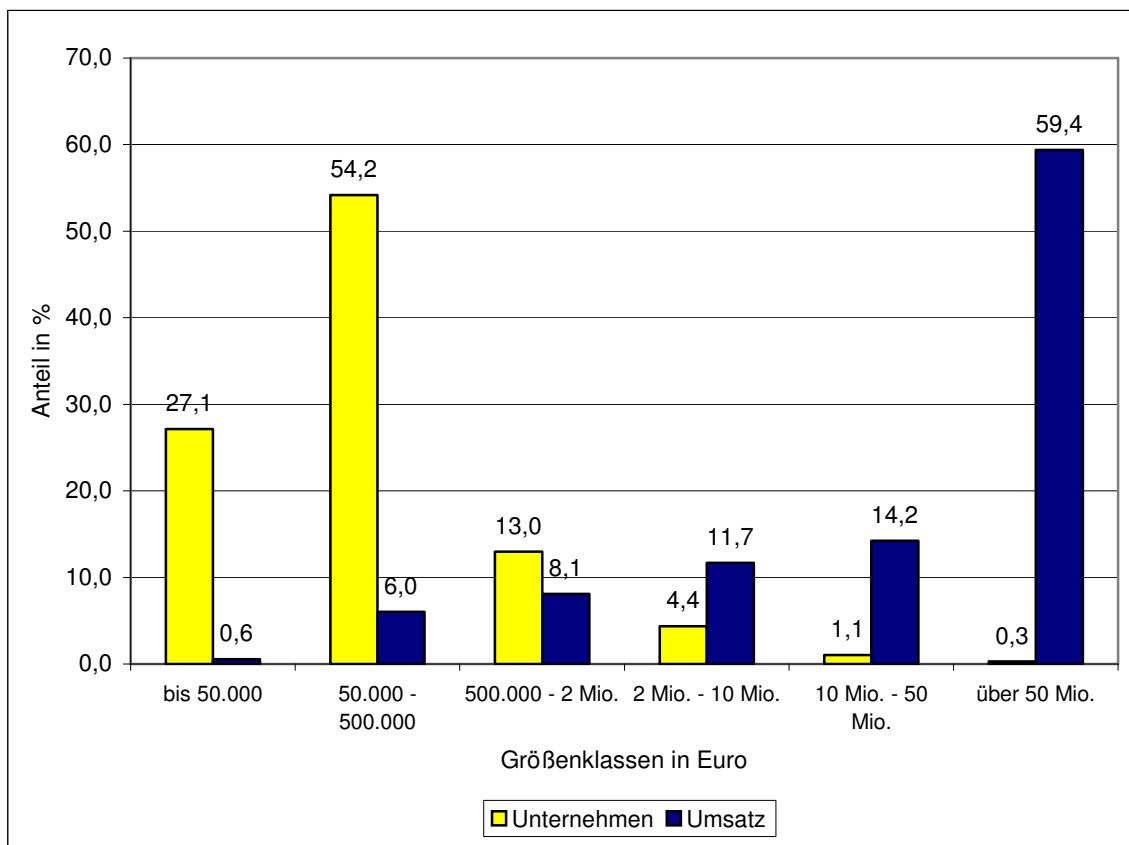
Quelle: Statistisches Bundesamt; Niedersächsisches Landesamt für Statistik; Berechnungen des NIW

Die weitere Differenzierung der in der Umsatzsteuerstatistik erfassten KMU zeigt, dass Kleinstunternehmen mit einem Jahresumsatz zwischen 50.000 und 500.000 Euro mit 54 % die

⁹ Unternehmen im Sinne des § 2 Abs. 1 UstG sind solche, die im Statistikjahr eine Umsatzsteuer-Voranmeldung abgegeben haben, mit jährlichen Lieferungen und Leistungen über 17.500 Euro; vgl. Statistisches Bundesamt (2006), Fachserie 14, Reihe 8, Umsatzsteuer 2004, Wiesbaden. Alle umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen bilden eine Teilmenge der im Unternehmensregister erfassten Unternehmen.

Mehrzahl der KMU in Niedersachsen stellen; der von ihnen erwirtschaftete Anteil am Gesamtumsatz beträgt allerdings nur 6 %. Weitere knapp 33.000 oder 13 % der KMU erbringen mit Umsätzen zwischen 500.000 und 2 Mio. Euro 8 % des Gesamtumsatzes. 12 % des Gesamtumsatzes weisen die 11.000 bzw. 4 % der Unternehmen mit Umsätzen zwischen 2 und 10 Mio. Euro auf. Insgesamt 2.666 mittlere Unternehmen oder 1,1 % aller KMU mit Jahresumsätzen zwischen 10 und 50 Mio. Euro liefern rund 14 % zum Gesamtumsatz zu. Der Löwenanteil des Gesamtumsatzes von fast 60 % geht auf das Konto der 738 großen Unternehmen mit Jahresumsätzen von mindestens 50 Mio. Euro.

Abbildung 1: Verteilung der umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen und deren Umsätze¹⁾ nach Größenklassen in Niedersachsen 2004



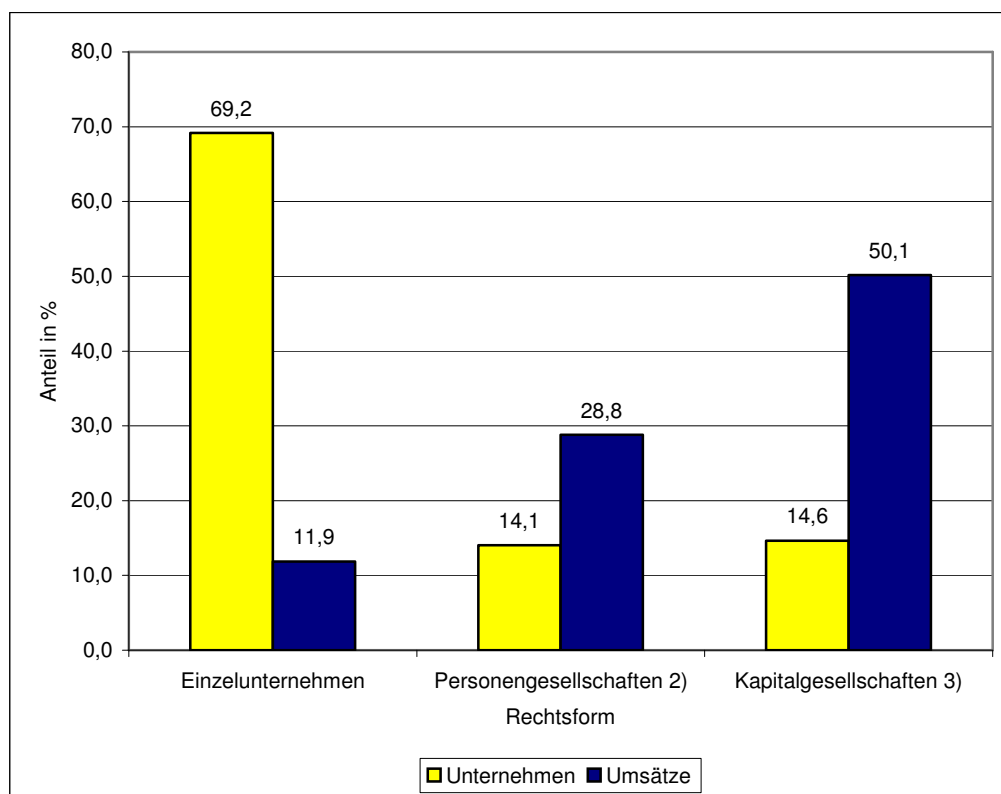
1) Lieferungen und Leistungen, ohne innergemeinschaftliche Erwerbe

Quelle: Statistisches Bundesamt; Niedersächsisches Landesamt für Statistik; Berechnungen des NIW

Eine ähnliche Struktur weist die Verteilung der Unternehmen und ihrer Umsätze sortiert nach der Rechtsform der Unternehmen auf. Hier stellen Einzelunternehmen mit weitem Abstand die größte Gruppe mit vergleichsweise geringem Umsatzvolumen. Ihre Bedeutung hat in den letzten Jahren abgenommen, sowohl was den Anteil am Gesamtumsatz als auch den Anteil an allen Unternehmen betrifft. Dagegen ist die Bedeutung von Personen- und insbesondere Kapitalgesellschaften, die vor allem bei den mittleren und großen Unternehmen zu finden sind, in

den letzten Jahren eher gestiegen. Auf sie entfällt der weitaus größte Teil der erwirtschafteten Umsätze (vgl. Abbildung 2).

Abbildung 2: Verteilung der umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen und deren Umsätze¹⁾ nach Rechtsform der Unternehmen in Niedersachsen 2004



1) Lieferungen und Leistungen, ohne innergemeinschaftliche Erwerbe

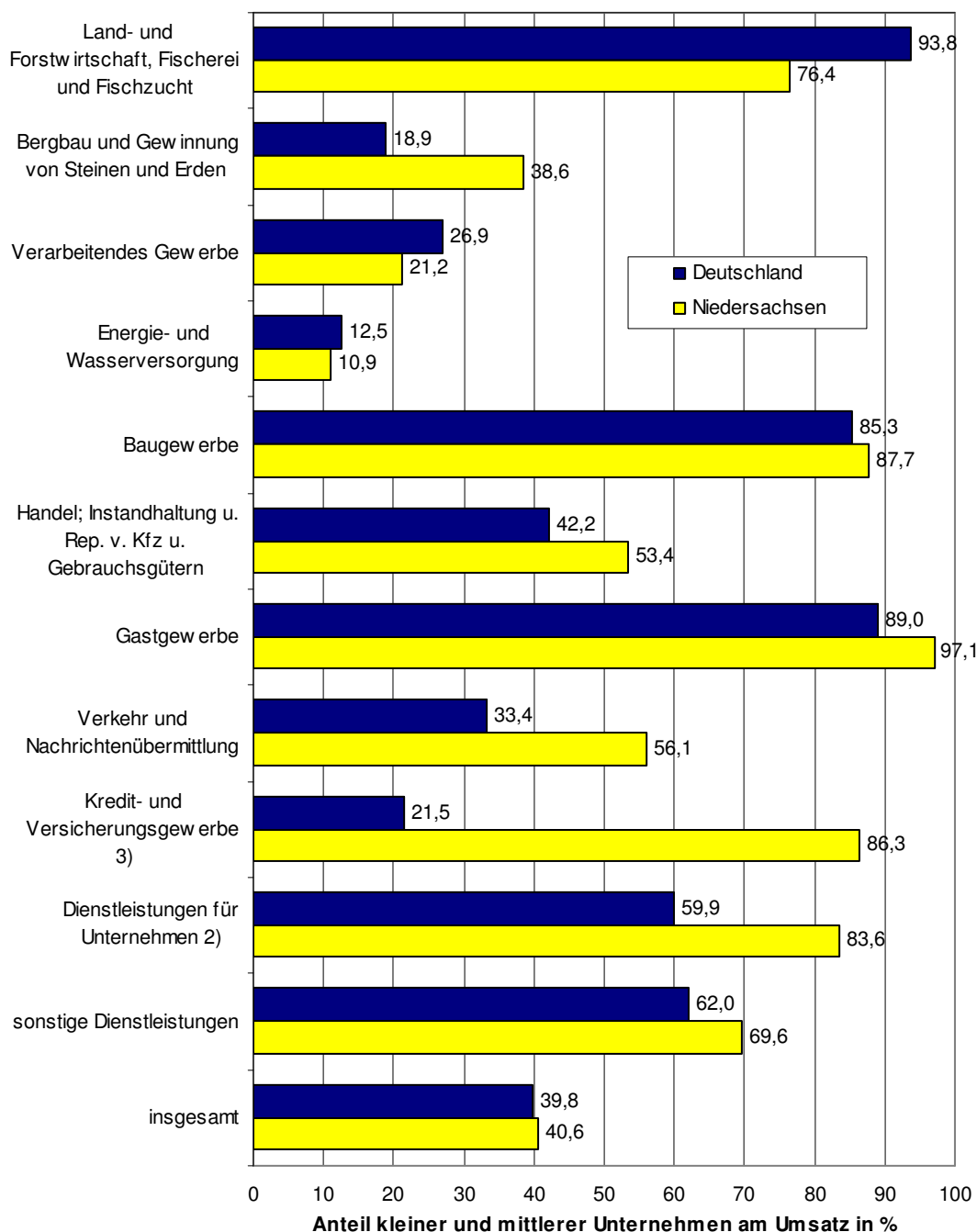
2) GbR, OHG, KG einschl. GmbH & Co KG

3) AG, KGaA, GmbH u.a.

Quelle: Statistisches Bundesamt; Niedersächsisches Landesamt für Statistik; Berechnungen des NIW

Der Vergleich der Verteilung der Unternehmen nach Umsatzgrößenklassen zwischen Niedersachsen und Deutschland insgesamt zeigt nur geringe Unterschiede (vgl. Tabelle 4). Kleinunternehmen mit bis zu 50.000 Euro Jahresumsatz, in der Regel handelt es sich hierbei um Nebenerwerbe, spielen in Niedersachsen eine leicht unterdurchschnittliche Rolle, während Unternehmen mit einem Umsatz zwischen 500.000 und 2 Mio. Euro leicht überdurchschnittlich vertreten sind.

**Abbildung 3: Umsatzstruktur kleiner und mittlerer Unternehmen ¹⁾ nach Wirtschafts-
abteilungen 2004**



1) steuerpflichtige Umsätze aus Lieferungen und Leistungen, ohne innergemeinschaftliche Erwerbe

2) einschl. "Grundst., Wohnungswesen, Vermietung bew. Sachen"

3) ohne Umsätze aus Bank- und Versicherungsgeschäften

Quelle: Statistisches Bundesamt; Niedersächsisches Landesamt für Statistik; Berechnungen des NIW

Die insgesamt erwirtschafteten Umsätze nach Größenklassen zeigen ebenfalls nur geringe Abweichungen von der gesamtdeutschen Struktur. Einen etwas höheren Umsatzanteil erreichen in Niedersachsen Unternehmen mit einem Umsatz zwischen 10 und 50 Mio. Euro. Dagegen steuern Großunternehmen etwas weniger zum Gesamtumsatz in der Wirtschaft bei als

im Bundesdurchschnitt. Insgesamt hat sich die Größenverteilung der Umsätze stark an die Bundesstruktur angenähert.

Ein differenzierteres Bild ergibt sich bei Betrachtung der Sektorstruktur (vgl. Abbildung 3). Sowohl in den Dienstleistungsbereichen als auch im Baugewerbe und in dem in Niedersachsen sehr kleinen Bereich des Bergbaus sowie der Gewinnung von Steinen und Erden sind die Umsatzanteile von KMU in Niedersachsen höher als im Bundesdurchschnitt. Unterdurchschnittlich fällt der Mittelstandsanteil in Niedersachsen in der Landwirtschaft und vor allem im Verarbeitenden Gewerbe aus. Die Bedeutung des industriellen Mittelstands in Niedersachsen ist insgesamt schwächer als in anderen Bundesländern. Diese Strukturen haben sich in den letzten Jahren kaum verändert¹⁰.

Tabelle 5: Entwicklung der Anzahl der umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen und deren Umsätze nach Größenklassen 2001 bis 2004

Umsatzgrößenklassen	Veränderung 2001 bis 2004							
	Unternehmen				Umsätze ¹⁾			
	Niedersachsen		Deutschland		Niedersachsen		Deutschland	
	absolut	in %	absolut	in %	in Mio. Euro	in %	in Mio. Euro	in %
bis 50.000 Euro	5.475	8,7	69.076	8,9	187	9,5	2.383	9,7
50.000 - 500.000 Euro	1.500	1,1	831	0,1	-150	-0,6	-5.731	-2,1
500.000 - 2 Mio. Euro	-1.879	-5,4	-26.659	-7,0	-1.877	-5,6	-25.017	-6,8
2 Mio. - 10 Mio. Euro	-473	-4,1	-6.647	-5,2	-1.884	-4,0	-27.818	-5,3
10 Mio. - 50 Mio. Euro	-79	-2,9	-739	-2,5	-1.044	-1,8	-10.618	-1,8
über 50 Mio. Euro	58	8,5	328	4,1	24.477	11,8	141.422	5,7
insgesamt	4.602	1,9	36.190	1,2	19.710	5,3	74.621	1,7

1) Steuerpflichtige Umsätze aus Lieferungen und Leistungen, ohne innergemeinschaftliche Erwerbe

Quelle: Statistisches Bundesamt; Niedersächsisches Landesamt für Statistik; Berechnungen des NIW

Zwischen den Jahren 2001 und 2004 steigt die Gesamtzahl der umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen in Niedersachsen um 2 % an, hauptsächlich, weil Kleinstbetriebe mit Umsätzen unter 500.000 Euro hinzukommen (Tabelle 5). Die Zahl der KMU mit Jahresumsätzen zwischen 500.000 und 50 Mio. Euro geht hingegen zurück, u. a. auch deshalb, weil einige mittlere Unternehmen in der betrachteten Zeitspanne die 50-Mio-Euro-Grenze überschreiten und in das Segment der Großunternehmen „hineinwachsen“¹¹. Insgesamt erhöht sich die Zahl der Unternehmen damit geringfügig stärker als im deutschen Mittel. Hauptgrund hierfür ist weniger ein

¹⁰ Vgl. Schasse/Legler/Krawczyk (2002).

¹¹ Methodischer Hinweis: Unternehmen und Betriebe können durch Rückgang oder Zuwachs bei Umsatz oder Beschäftigten im Zeitverlauf in eine andere Größenklasse wechseln, so dass ein einfacher Vergleich zweier Querschnitte, wie er hier erfolgt, ein verzerrtes Bild der tatsächlichen Entwicklung ergeben kann; sog. „Up-“, bzw. „Downsizing-Effekte“ vgl. Gerlach/Wagner 1997, Wagner 1995; „regression fallacy“ vgl. Davis/Haltiwanger/Schuh 1993. Die grundsätzlichen Ergebnisse dieser Untersuchungen werden hierdurch aber nicht beeinträchtigt.

höheres Wachstum der Zahl der Kleinstunternehmen als vielmehr die relativ geringeren Verluste an Klein- und Mittelunternehmen.

Mit der sinkenden Anzahl der KMU, die Umsätze zwischen 500.000 und 50 Mio. Euro erzielen, ist auch in Niedersachsen ein deutlicher Umsatzrückgang verbunden, der jedoch geringer ausfällt als im Bundesdurchschnitt. Der überproportionale Zuwachs in der Klasse der Großunternehmen ist dabei zumindest teilweise auf das beschriebene „Hineinwachsen“ von vormals mittleren Unternehmen zurückzuführen.

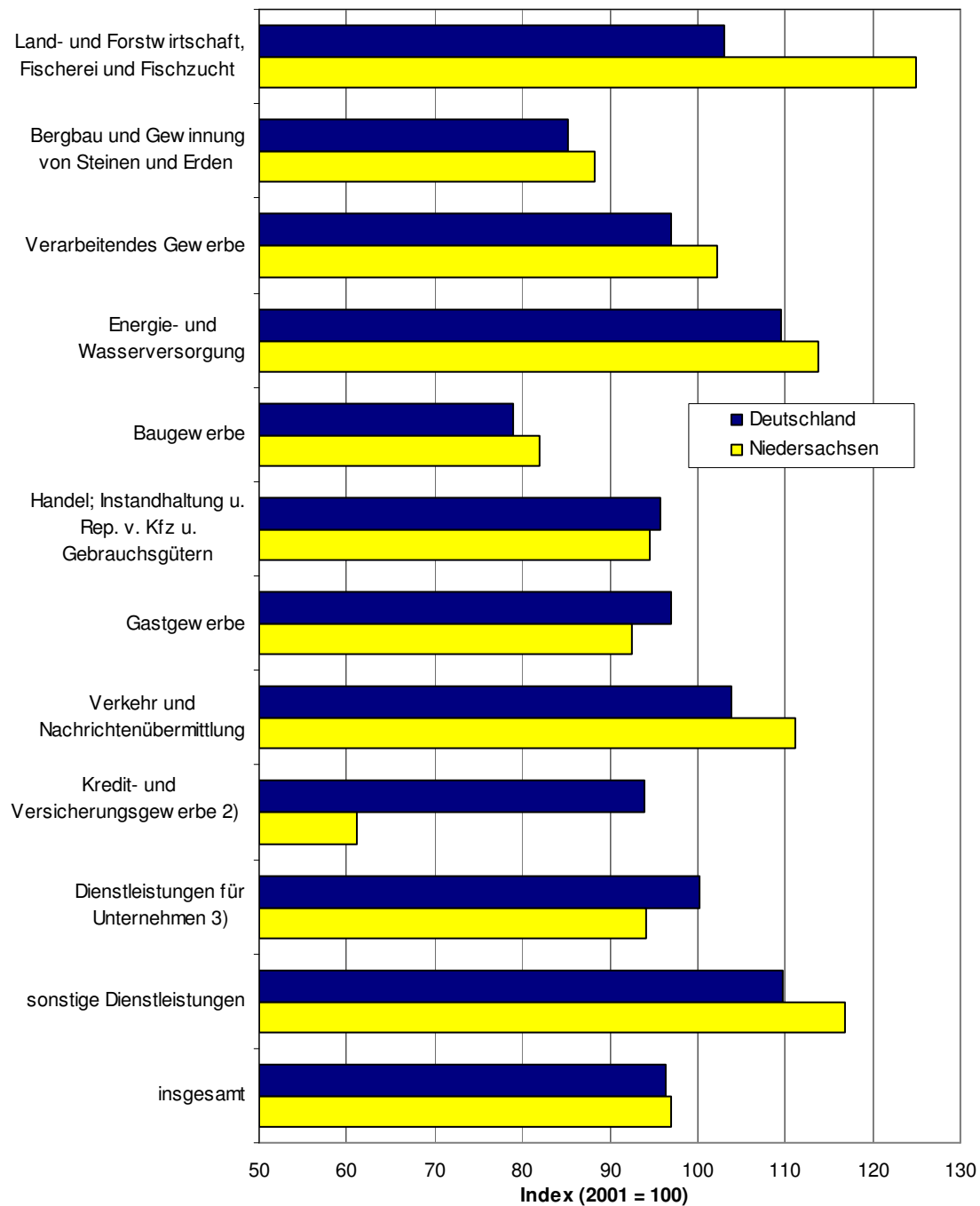
Im Durchschnitt weisen alle niedersächsischen Unternehmen mit einem Jahresumsatz von weniger als 50 Mio. Euro für das Jahr 2004 einen um 2,9 % geringeren Umsatz auf als die gleiche Gruppe im Jahr 2001. Im Bundesdurchschnitt liegt das Minus sogar bei 3,7 %.

Dabei trifft der Umsatzrückgang die Branchen nicht in gleichem Maße (vgl. Abbildung 4). So steigen die steuerbaren Umsätze von KMU aus dem Agrarsektor, dem Verarbeitenden Gewerbe, der Energie- und Wasserversorgung, dem Verkehrsbereich und der Nachrichtenübermittlung sowie aus der Gruppe der sonstigen und dabei vorwiegend personenbezogenen Dienstleistungen an, während vor allem das Baugewerbe und viele Dienstleistungsbereiche zum Teil deutliche Umsatzrückgänge verzeichnen¹².

Im Vergleich zur gesamtdeutschen Entwicklung schneiden niedersächsische KMU insbesondere im produzierenden Sektor besser ab. Im Dienstleistungsbereich trifft dies nur für den Verkehrsbereich und die sonstigen Dienstleistungen zu.

¹² Das Kredit- und Versicherungsgewerbe ist als Sonderfall zu werten, weil hier nur ein sehr kleiner Umsatzanteil dieser Branche überhaupt erfasst wird. Umsätze aus Bank- und Versicherungsgeschäften unterliegen nicht der Umsatzsteuerpflicht und werden hier deshalb nicht berücksichtigt.

Abbildung 4: Entwicklung der Umsätze kleiner und mittlerer Unternehmen ¹⁾ nach Wirtschaftsabteilungen 2001 und 2004



1) steuerpflichtige Umsätze aus Lieferungen und Leistungen, ohne innergemeinschaftliche Erwerbe

2) ohne Umsätze aus Bank- und Versicherungsgeschäften

3) einschl. "Grundst.-, Wohnungswesen, Vermietung bew. Sachen"

Quelle: Statistisches Bundesamt; Niedersächsisches Landesamt für Statistik; Berechnungen des NIW

1.2. Beschäftigte

Alle folgenden Angaben zur Beschäftigung in kleinen und mittleren Betrieben basieren auf der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Die dort erfassten Betriebe sind als Teilgruppe auch im Unternehmensregister enthalten (vgl. Abschnitt 1).

Die amtliche Statistik zählt im Jahr 2005 in Niedersachsen insgesamt 2,3 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in 185.457 Betrieben. Davon sind 1.649.328 oder 72 % in kleinen und mittleren Betrieben mit weniger als 250 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten tätig. Nach der hier verwendeten Definition werden 99,5 % aller Betriebe den kleinen und mittleren Betrieben zugeordnet (vgl. Tabelle 6).

Tabelle 6: Verteilung von Betrieben und Beschäftigten 2005

Beschäftigten- größenklassen	Verteilung nach Größenklassen am 30.06.2005							
	Betriebe ¹⁾				sozialversicherungspflichtig Beschäftigte			
	Niedersachsen		Westdeutschland		Niedersachsen		Westdeutschland	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
1-9	148.543	80,1	1.292.284	80,7	438.637	19,0	3.751.102	17,7
10-49	29.635	16,0	242.642	15,2	589.969	25,6	4.830.685	22,8
50-249	6.308	3,4	56.076	3,5	620.722	26,9	5.617.703	26,5
250 und mehr	971	0,5	10.299	0,6	656.123	28,5	7.006.568	33,0
insgesamt	185.457	100,0	1.601.301	100,0	2.305.451	100,0	21.206.058	100,0

1) nur Betriebe mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Berechnungen des NIW

Wie bereits bei den umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen festgestellt, gibt es auch hinsichtlich der Verteilung der Betriebe nach Beschäftigtengrößenklassen nur geringe Abweichungen Niedersachsens vom nationalen Durchschnitt.

Deutlicher als bei der an den Umsätzen gemessenen Produktion fällt hingegen die Mittelstandsorientierung der niedersächsischen Wirtschaft bei der Beschäftigung aus: Kleine und mittlere Betriebe stellen in Niedersachsen einen überdurchschnittlichen Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, während größere Betriebe mit mehr als 250 Beschäftigten mit nur 28,5 % einen deutlich unter dem westdeutschen Durchschnitt von 33 % liegenden Beschäftigtenanteil aufweisen¹³.

¹³ Dies gilt auch gegenüber dem gesamtdeutschen Durchschnitt, der aufgrund der in den ostdeutschen Bundesländern nach wie vor fehlenden Großbetriebe etwas geringer ausfällt als der Durchschnitt der westdeutschen Bundesländer.

Die überdurchschnittliche Mittelstandsorientierung spiegelt sich auch in der Verteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Branchen und Größenklassen (Tabelle 7) wider. In den meisten Branchen ist der Beschäftigtenanteil der Kleinstbetriebe mit weniger als 10 Beschäftigten und insbesondere derjenige der Kleinbetriebe mit 10 bis 49 Beschäftigten vergleichsweise hoch.

Der Mittelstandsanteil im Verarbeitenden Gewerbe liegt nahezu im westdeutschen Durchschnitt. Große Betriebe mit 250 und mehr Beschäftigten, die in fast allen anderen Branchen in Niedersachsen eher unterdurchschnittliche Beschäftigtenanteile zeigen¹⁴, weisen mit 52 % hier einen dem Schnitt der westdeutschen Bundesländer entsprechenden Anteil auf. Die relativ geringe Mittelstandsorientierung in der niedersächsischen Industrie wird also sowohl hinsichtlich der Beschäftigungs- als auch der Umsatzstrukturen belegt (Tabelle 7 und Abbildung 3). Trotzdem – auch hier sind noch fast 50 % der Beschäftigten in kleinen und mittleren Betrieben beschäftigt.

Bei der Interpretation der Entwicklung der letzten Jahre müssen mögliche Verzerrungen auf Grund von Wechseln zwischen den Größenklassen beachtet werden¹⁵. Insgesamt sinkt die Zahl der Betriebe, in denen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte tätig sind, in den letzten Jahren (-3,6 %), wobei alle Größenklassen betroffen sind (vgl. Tabelle 8). Dabei schneidet Niedersachsen bei Kleinbetrieben eher besser, bei mittleren und insbesondere aber bei Großbetrieben relativ schlechter als der westdeutsche Durchschnitt ab.

¹⁴ Abgesehen wird von der Land- und Forstwirtschaft, deren Struktur aufgrund des relativ geringen Anteils der abhängig Beschäftigten (sehr hoher Selbstständigenanteil) nur sehr bedingt interpretiert werden kann.

¹⁵ Vgl. Fußnote 11.

Tabelle 7: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Niedersachsen nach Größenklassen¹⁾ und Wirtschaftsabteilungen 2005

Wirtschaftsabteilung	sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Betriebsgrößenklassen															Mittelstandsanteil im	
	1-9			10-49			50-249			250 und mehr			insgesamt			Wirtschaftszweig	
	Niedersachsen		WD	Niedersachsen		WD	Niedersachsen		WD	Niedersachsen		WD	Niedersachsen		WD	Nds.	Westd. ³⁾
	absolut	in %	=100	absolut	in %	=100	absolut	in %	=100	absolut	in %	=100	absolut	in %	=100	in %	in %
Land- u. Forstwirtschaft	18.525	53,1	97	11.680	33,5	101	3.937	11,3	113	.	2,1	111	34.892	1,5	174	97,9	98,1
Bergbau u. Gew. v. Stein u. Erden	960	9,5	139	2.251	22,2	118	3.689	36,3	223	3.258	32,1	55	10.158	0,4	108	67,9	41,9
Verarbeitendes Gewerbe	37.537	6,4	93	94.872	16,1	104	151.070	25,6	98	306.573	52,0	101	590.052	25,6	93	48,0	48,4
Energie- u. Wasserversorgung	743	3,6	123	2.448	11,8	102	8.440	40,7	146	9.107	43,9	76	20.738	0,9	99	56,1	42,4
Baugewerbe	51.233	34,5	95	63.479	42,8	110	28.702	19,3	103	5.030	3,4	57	148.444	6,4	117	96,6	94,0
Handel, Instandh., Rep. v. Kfz usw.	103.746	28,3	110	135.274	36,9	112	102.791	28,0	100	24.895	6,8	52	366.706	15,9	104	93,2	86,9
Gastgewerbe	28.998	45,9	107	23.709	37,5	103	9.529	15,1	92	.	1,5	36	63.159	2,7	101	98,5	95,9
Verkehr u. Nachrichtenübermittl.	20.834	17,3	114	40.723	33,9	121	33.729	28,1	99	24.826	20,7	73	120.112	5,2	96	79,3	71,7
Kredit- u. Versicherungsgewerbe	9.979	12,1	130	12.923	15,7	121	25.904	31,4	124	33.603	40,8	78	82.409	3,6	84	59,2	47,8
Dienstleistungen für Unternehmen ⁴⁾	54.370	23,1	107	65.520	27,8	107	71.603	30,4	100	43.777	18,6	85	235.270	10,2	84	81,4	78,0
Öff. Verw., Verteid., Sozialvers.	4.127	2,6	87	24.349	15,6	102	63.252	40,5	113	64.320	41,2	90	156.048	6,8	117	58,8	54,2
Erziehung u. Unterricht	12.146	15,4	100	27.611	34,9	111	19.583	24,8	113	19.663	24,9	79	79.003	3,4	111	75,1	68,6
Gesundh., Veterinär-, Sozialwesen	59.370	19,6	102	60.672	20,1	128	74.519	24,7	94	107.615	35,6	91	302.176	13,1	111	64,4	61,0
Erbr. sonst. öff. u. pers. Dienstl.	32.678	35,9	119	24.184	26,6	113	23.876	26,3	109	10.205	11,2	50	90.943	3,9	95	88,8	77,7
insgesamt ⁵⁾	438.637	19,0	108	589.969	25,6	112	620.722	26,9	102	656.123	28,5	86	2.305.451	100,0	100	71,5	67,0

1) am 30.06.2005

2) sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Betrieben mit weniger als 250 Beschäftigten

3) Westdeutsche Bundesländer (WD)

4) einschl. "Grundst., Wohnungswesen, Vermietung bew. Sachen"

5) einschließlich Beschäftigter in den Wirtschaftsabteilungen Fischerei u. Fischzucht (B), private Haushalte (P), exterritoriale Organe und Körperschaften (Q) und ohne

Angabe des Wirtschaftszweigs

. keine Angaben

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Berechnungen des NIW

Tabelle 8: Entwicklung der Anzahl der Betriebe und der Beschäftigten 2001 bis 2005

Beschäftigten- größenklassen	Veränderung 2001 bis 2005							
	Betriebe ¹⁾				sozialversicherungspflichtig Beschäftigte			
	Niedersachsen		Westdeutschland		Niedersachsen		Westdeutschland	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
1-9	-4.799	-3,1	-46.116	-3,4	-17.410	-3,8	-171.529	-4,4
10-49	-1.701	-5,4	-16.201	-6,3	-32.753	-5,3	-315.927	-6,1
50-249	-263	-4,0	-2.035	-3,5	-19.406	-3,0	-178.387	-3,1
250 und mehr	-97	-9,1	-605	-5,5	-45.059	-6,4	-394.976	-5,3
insgesamt	-6.860	-3,6	-64.957	-3,9	-114.628	-4,7	-1.060.819	-4,8

1) nur Betriebe mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Berechnungen des NIW

Tabelle 9: Veränderung der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Betriebsgröße 2001 bis 2005

Wirtschaftsabteilung	Veränderung der Anzahl der sozialversicherungspfl. Beschäftigten nach Betriebsgröße 2001 bis 2005 ¹⁾								
	1-249			250 und mehr			insgesamt		
	Niedersachsen		Westd.	Niedersachsen		Westd.	Niedersachsen		Westd.
	absolut	in %	in %	absolut	in %	in %	absolut	in %	in %
Land-u.Forstwirtschaft	-187	-0,5	-3,4	14	1,9	17,2	-173	-0,5	-3,1
Bergbau u.Gew.v.Stein.u.Erden	-1.660	-	-20,0	-1.451	-30,8	-24,0	-3.111	-23,4	-22,4
Verarbeitendes Gewerbe	-25.966	-8,4	-8,9	-23.628	-7,2	-9,6	-49.594	-7,8	-9,3
Energie-u.Wasserversorgung	-764	-6,2	-3,3	410	4,7	-3,7	-354	-1,7	-3,5
Baugewerbe	-37.069	-	-19,5	-1.117	-18,2	-27,3	-38.186	-20,5	-20,0
Handel,Instandh.,Rep.v.Kfz usw.	-18.419	-5,1	-5,7	-7.487	-23,1	-9,8	-25.906	-6,6	-6,3
Gastgewerbe	-4.959	-7,4	-4,1	-424	-31,5	-24,7	-5.383	-7,9	-5,2
Verkehr u.Nachrichtenübermittl.	1.432	1,5	0,4	-3.467	-12,3	-11,7	-2.035	-1,7	-3,3
Kredit-u.Versicherungsgewerbe	-2.362	-4,6	-6,5	-1.548	-4,4	-1,4	-3.910	-4,5	-3,9
Dienstleist. für Unternehmen ²⁾	8.353	4,6	2,5	2.744	6,7	7,4	11.097	5,0	3,5
Öff.Verw.,Verteid.,Sozialvers.	-3.091	-3,3	-2,1	-4.731	-6,9	5,1	-7.822	-4,8	1,0
Erziehung u.Unterricht	1.089	1,9	1,1	-1.689	-7,9	-6,3	-600	-0,8	-1,3
Gesundh.,Veterinär-,Sozialwesen	15.867	8,9	7,3	-2.067	-1,9	2,5	13.800	4,8	5,4
Erbr.sonst.öf.u.pers.Dienstl.	-532	-0,7	-2,2	-776	-7,1	-3,3	-1.308	-1,4	-2,5
insgesamt ³⁾	-69.569	-4,0	-4,5	-45.059	-6,4	-5,3	-114.628	-4,7	-4,8

1) am 30.06.2005

2) einschl. "Grundst.-, Wohnungswesen, Vermietung bew. Sachen"

3) einschließlich Beschäftigter in den Wirtschaftsabteilungen Fischerei und Fischzucht (B), private Haushalte (P) extraterritoriale Organe und Körperschaften (Q) und ohne Angabe des Wirtschaftszweiges

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Berechnungen des NIW

Noch deutlicher wird das relativ bessere Abschneiden der niedersächsischen Klein- und Mittelbetriebe bei der Beschäftigungsentwicklung, bei allerdings – und dies gilt es zu betonen – sinkenden Beschäftigtenzahlen, auch im Mittelstand. Insbesondere bei kleinen Betrieben geht die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zwischen 2001 und 2005 weniger als in anderen westdeutschen Ländern zurück. Dagegen haben größere niedersächsische Betriebe mit mehr als 250 Beschäftigten hier stärkere Einbußen.

Niedersächsische Klein- und Mittelbetriebe haben die größten Beschäftigungsverluste im Baugewerbe (-37.100), im Verarbeitenden Gewerbe (-26.000) und im Handel (-18.400) zu verzeichnen. Dagegen weisen kleine und mittlere Betriebe aus dem Gesundheitswesen (+15.900), der Gruppe der Dienstleistungen für Unternehmen (+8.400), dem Verkehrsgewerbe (+1.400) und dem Bereich Erziehung und Unterricht (+1.100) im Jahr 2005 sogar mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte als 2001 aus (vgl. Tabelle 9). Insgesamt verliert vor allem der produzierende Mittelstand an Beschäftigung, während sich im Dienstleistungssektor Gewinner und Verlierer fast die Waage halten.

Im Vergleich zur durchschnittlichen Entwicklung in Westdeutschland entwickelt sich der niedersächsische Mittelstand vor allem im Dienstleistungssektor vergleichsweise besser. Mit Ausnahme des Gastgewerbes, des öffentlichen Sektors und der persönlichen Dienstleistungen gewinnen die mittelständischen Dienstleister in Niedersachsen mehr hinzu bzw. verlieren zu meist weniger als entsprechende Wirtschaftsbereiche in den übrigen westdeutschen Bundesländern. Im produzierenden Bereich hingegen sind solche Unterschiede nicht festzustellen. Hier bauen niedersächsische Mittelständler in der ersten Hälfte der Dekade im gleichen Maße sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze wie im übrigen Westdeutschland ab¹⁶.

1.3. Selbstständige

Nach den Ergebnissen des Mikrozensus beträgt die Zahl der Selbstständigen im April des Jahres 2005 in Niedersachsen rund 368.000 (vgl. Tabelle 10), was 10,8 % aller Erwerbstätigen entspricht. Zwei von drei Selbstständigen sind im Bereich Dienstleistungen tätig, der Rest verteilt sich auf das Produzierende Gewerbe (17,7 %) und die nach wie vor durch Familienbetriebe geprägte Landwirtschaft (12,8 %).

¹⁶ Die hier nicht ausgewiesenen Unterschiede zu Gesamtdeutschland fallen aufgrund der vergleichsweise schlechten Arbeitsplatzentwicklung in den östlichen Bundesländern z.T. wesentlich deutlicher aus.

Tabelle 10: Selbstständige nach Wirtschaftsbereichen 2001, 2003 und 2005

Wirtschaftsbereiche(WZ93) für den Mikrozensus	Selbstständige in erster Erwerbstätigkeit 2001 bis 2005								
	Selbstständige 2001			Selbstständige 2003			Selbstständige 2005		
	Niedersachsen		Westd.	Niedersachsen		Westd.	Niedersachsen		Westd.
	in 1.000	in % ¹⁾	in % ¹⁾	in 1.000	in % ¹⁾	in % ¹⁾	in 1.000	in % ¹⁾	in % ¹⁾
Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	46	39,7	40,3	49	41,2	39,6	47	38,5	39,0
Produzierendes Gewerbe	63	5,9	6,2	66	6,6	6,7	65	6,8	7,1
Handel, Gastgewerbe und Verkehr	99	11,8	12,6	97	11,9	12,7	100	12,1	12,3
sonstige Dienstleistungen	118	8,3	10,2	132	9,1	10,8	155	10,4	11,7
zusammen	326	9,5	10,1	343	10,1	10,6	368	10,8	11,1

1) Anteil an allen Erwerbstätigen der jeweiligen Branche

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 1, Reihe 4.1.1, 2002 bis 2004; Berechnungen des NIW

Die Selbstständigenquote, d.h. der Anteil der Selbstständigen an allen Erwerbstätigen, steigt in den letzten Jahren kontinuierlich an und liegt mit 10,8 % in Niedersachsen inzwischen nur noch wenig unter dem Durchschnitt der westdeutschen Bundesländer (11,1%). Am deutlichsten nimmt die Selbstständigenquote dabei im Bereich der sonstigen Dienstleistungen zu. Sie legt von 8,3 % im Jahr 2001 auf 10,4 % im Jahr 2005 zu und erreicht im Gegensatz zu den anderen Wirtschaftsbereichen aber trotzdem immer noch nicht das westdeutsche Niveau.

Dabei ist der Anstieg der Selbstständigenquote zu einem erheblichen Teil auf den Einfluss der Aktiven Arbeitsmarktpolitik zurückzuführen, weil sich vormals Arbeitslose mit Überbrückungsgeld oder Existenzgründungszuschüssen („Ich-AG“) selbstständig gemacht haben. Geht man von den hier zu Grunde gelegten Daten des Mikrozensus aus (+25.000 Selbstständige in Niedersachsen zwischen 2003 und 2005) und setzt die von der Bundesagentur für Arbeit für den gleichen Zeitraum ausgewiesenen zusätzlichen Fälle geförderter Selbstständigkeit (+18.000) dazu in Relation, so sind im Ergebnis über 70 % des Zuwachses an Selbstständigen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktförderung verbunden¹⁷.

Im Jahr 2005 sind fast 30 % (107.000) aller Selbstständigen in Niedersachsen Frauen. Dieser Anteil liegt im Jahr 2001 noch bei 26 %. Dies sind 7,1 % aller erwerbstätigen Frauen im Land (Tabelle 11). Die Quote ist damit deutlich niedriger als die der Männer (13,8 %). Allerdings steigt die Selbstständigenquote der Frauen in Niedersachsen seit 2001 weiter erkennbar von 5,7 % auf nunmehr 7,1 % an. Dieser Anstieg ist vor allem auf Gründungen aus Arbeitslosigkeit zurückzuführen. Der Frauenanteil bei der Inanspruchnahme von Existenzgründungszuschüssen¹⁸ liegt mit 42 % deutlich über deren Anteil an allen Selbstständigen.

¹⁷ Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2006) und die dort ausgewiesenen Daten zur Förderung selbstständiger Erwerbstätiger.

¹⁸ Sachverständigenrat Wirtschaft (2006), Seite 376 ff.

Tabelle 11: Selbstständige Frauen nach Wirtschaftsbereichen 2001, 2003 und 2005

Wirtschaftsbereiche (WZ93) für den Mikrozensus	Selbstständige Frauen in erster Erwerbstätigkeit 2001 bis 2005								
	Selbst. Frauen 2001			Selbst. Frauen 2003			Selbst. Frauen 2005		
	Niedersachsen in 1.000	Westd. in % ¹⁾	in % ¹⁾	Niedersachsen in 1.000	Westd. in % ¹⁾	in % ¹⁾	Niedersachsen in 1.000	Westd. in % ¹⁾	in % ¹⁾
Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	.	.	16,3	6	15,0	16,4	5	13,2	15,8
Produzierendes Gewerbe	8	3,4	2,7	6	2,6	3,1	7	3,2	3,4
Handel, Gastgewerbe und Verkehr	30	7,4	7,9	30	7,5	7,8	32	8,1	7,9
sonstige Dienstleistungen	42	5,2	6,6	52	6,3	7,0	62	7,3	8,0
zusammen	85	5,7	6,4	94	6,3	6,7	107	7,1	7,3

1) Anteil an allen Erwerbstätigen Frauen der jeweiligen Bereiche

. keine Angaben

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 1, Reihe 4.1.1, 2002 bis 2004; Berechnungen des NIW

Weibliche Selbstständige finden sich vor allem im Handel, im Gastgewerbe und im Bereich personenbezogener Dienstleistungen, die hier in der Kategorie der sonstigen Dienstleistungen enthalten sind. Der Zuwachs an selbstständigen Frauen fällt in Niedersachsen seit 2001 stärker als im westdeutschen Durchschnitt aus: Beträgt der Abstand bei der Selbstständigenquote der Frauen im Jahr 2001 noch 0,7 Prozentpunkte, so sind es 2005 nur 0,2 Prozentpunkte.

1.4. Betriebsgründungen

Die Zahl der in Niedersachsen gemeldeten Betriebsgründungen liegt im Zeitraum 2001 bis 2005 bei insgesamt fast 80.000¹⁹. Diese lassen sich differenzieren in über 57.000 Hauptniederlassungen und 22.500 Zweigniederlassungen (vgl. Tabelle 12). Dabei sinkt die Zahl der jährlich gemeldeten Betriebsgründungen bis 2003 zunächst leicht, in 2004 gibt es einen deutlichen Zuwachs auf fast 17.000, bevor 2005 mit rund 16.000 wieder das Niveau des Jahres 2001 erreicht wird. Dabei gibt es eine geringe Verschiebung hin zur Gründung von Zweigniederlas-

¹⁹ Methodische Erläuterung: Seit 1996 werden die Gewerbeanmeldungen in allen Bundesländern nach einem einheitlichen Verfahren erfasst, das u. a. Informationen über den Grund der Anmeldung sowie Merkmale des Betriebs enthält, die zur Identifizierung von Betriebsgründungen dienen. Dabei können Gewerbeanmeldungen, die sich auf Ummeldungen, Verlagerungen oder Übernahmen beziehen, ebenso ausgeschlossen werden wie ein großer Teil sog. „Scheingründungen“, von denen anzunehmen ist, dass sie nicht auf die Errichtung eines gewerblichen Wirtschaftsunternehmens abzielen. In der Statistik werden Gewerbeanmeldungen, die

- durch eine natürliche oder juristische Person,
- wegen der Neuerrichtung eines Betriebes erfolgen und
- bei natürlichen Personen zusätzlich mit einer Eintragung im Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister, den Besitz einer Handwerkskarte oder der Beschäftigung mindestens eines Arbeitnehmers verbunden sind,

als Betriebsgründungen bezeichnet und differenziert nach der Neuerrichtung einer

- Hauptniederlassung (auch Unternehmen mit nur einem Standort) oder
- Zweigniederlassung bzw. unselbstständigen Zweigstelle

ausgewiesen. Vgl. Statistisches Bundesamt, Unternehmen und Arbeitsstätten, Fachserie 2, Reihe 5 Gewerbeanzeigen, versch. Jahrgänge, Wiesbaden, S. 4ff.

sungen. Während 2005 fast 1.000 Hauptniederlassungen weniger gegründet werden als noch 2001, steigt die Zahl der gegründeten Zweigniederlassungen im gleichen Zeitraum fast in gleichem Maße.

Die gezielte Förderung der Selbstständigkeit durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen wie Existenzgründungszuschüssen („Ich-AG“), Überbrückungsgeld oder neuerdings Einstiegsgeld für selbstständige Tätigkeit wirkt sich vor allem in einer Steigerung der Zahl der Gründungen im Klein Gewerbe aus²⁰. Die hier verwendete strikte Abgrenzung von Betriebsgründungen schließt Klein gewerbegründungen aber überwiegend aus²¹, so dass hier eine um den Komplex „Gründungen aus Arbeitslosigkeit“ größtenteils bereinigte Betrachtung des Gründungs geschens erfolgt.

Tabelle 12: Betriebsgründungen von 2001 bis 2005 in Niedersachsen

	Betriebsgründungen					
	Hauptniederlassungen		Zweigniederlassungen ¹⁾		zusammen	
	absolut	Anteil an Deutschland in %	absolut	Anteil an Deutschland in %	absolut	Anteil an Deutschland in %
2001	11.869	8,7	4.168	8,9	16.037	8,7
2002	11.400	8,6	3.999	8,9	15.399	8,7
2003	10.993	9,2	4.323	9,4	15.316	9,3
2004	11.914	9,6	4.988	9,5	16.902	9,6
2005	10.925	9,7	5.031	8,6	15.956	9,3

1) bzw. unselbstständige Zweigstelle

Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik; Statistisches Bundesamt; Berechnungen des NIW

Niedersachsen weist eine im Vergleich zum übrigen Bundesgebiet günstigere Gründungs bilanz auf. So steigt der Anteil Niedersachsens an allen Betriebsgründungen in Deutschland seit 2001 merklich an. Nur ein vergleichsweise schwacher Zuwachs bei den Gründungen von Zweigniederlassungen im Jahr 2005 hat zur Folge, dass dieser Anteil für das Jahr wieder leicht zurückgeht. Die relativ positive Entwicklung der Gründungen von Hauptniederlassungen, die gleichbedeutend mit Unternehmensgründungen sind, setzt sich im Betrachtungszeitraum fort²². Der Anteil Niedersachsens an allen Gründungen von Hauptniederlassungen, dargestellt in Tabelle 12, erhöht sich von 8,7 % (2001) auf 9,7 % (2005).

²⁰ Klein gewerbe wird häufig eingeordnet als „Gewerbe, das nach Art und Umfang keinen in kaufmännischer Weise eingerichteten Gewerbebetrieb erfordert“, Mahnecke (2005), vgl. May-Strobl u.a. (2005).

²¹ Klein gewerbegründungen werden in der Statistik als „sonstige Neuerrichtungen“ erfasst.

²² Dieser Prozess ist seit 1998 zu beobachten; vgl. Schasse/Legler/Krawczyk (2002).

Die Gründungsintensität, gemessen am Verhältnis der Anzahl der Gründungen zur Zahl der erwerbsfähigen Einwohner²³, ist der am besten geeignete Indikator für den Vergleich der Gründungsintensitäten in verschiedenen Regionen. Der Abstand Niedersachsens zum Bundesdurchschnitt kann in den letzten Jahren ausgeglichen werden. Die deutliche Differenz zur Gründungsintensität auf Bundesebene im Jahr 2001 reduziert sich besonders ab 2003. Während die bundesdurchschnittliche Gründungsintensität merklich zurückgeht, ist in Niedersachsen eine Stabilisierung zu verzeichnen (Tabelle 13).

Tabelle 13: Gründungsintensität und Erneuerungsrate 2001 und 2005 in Niedersachsen

	Betriebsgründungen							
	Hauptniederlassungen		Zweigniederlassungen ¹⁾		zusammen			
	Gründungsintensität ²⁾		Gründungsintensität ²⁾		Gründungsintensität ²⁾		Erneuerungsrate ³⁾	
	Nds.	Deutschl.	Nds.	Deutschl.	Nds.	Deutschl.	Nds.	Deutschl.
2001	23,7	25,8	8,3	8,9	32,0	34,7	8,3	8,6
2002	22,7	25,0	8,0	8,5	30,7	33,5	8,0	8,4
2003	22,0	22,5	8,6	8,7	30,6	31,2	8,1	7,9
2004	23,9	23,5	10,0	9,9	34,0	33,4	9,0	8,6
2005	22,1	21,5	10,2	11,1	32,2	32,7	8,6	8,4

1) bzw. unselbstständige Zweigstelle

2) Betriebsgründungen pro 10.000 Erwerbspersonen

3) Gründungen pro 100 Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik; Statistisches Bundesamt; Berechnungen des NIW

Verwendet man zur Standardisierung nicht die Bevölkerung, sondern die bestehenden Betriebe, kommt man zu einem sehr ähnlichen Ergebnis. In den Jahren 2001 bis 2004 klettert die Zahl der Gründungen bezogen auf 100 bestehende Betriebe²⁴, die sog. Erneuerungsrate, von 8,3 auf 9,0. Im Jahr 2005 sinkt die Erneuerungsrate auf 8,6, liegt aber dennoch über dem Bundesdurchschnitt von 8,4.

Die mit Abstand höchsten Gründungsintensitäten lassen sich in den Bereichen Dienstleistungen für andere Unternehmen und Handel feststellen (vgl. Tabellen 14 und 15). Auf den weiteren Plätzen folgen das Baugewerbe, das Gastgewerbe und das Verkehrsgewerbe (einschl. Nachrichtenübermittlung). Gerade im letzteren Wirtschaftszweig, aber auch in der Land- und Forstwirtschaft, kann Niedersachsen eine bessere Gründungsbilanz aufweisen als der Durchschnitt der Bundesländer.

²³ Bevölkerung im Alter von 16 bis 64 Jahren.

²⁴ Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Tabelle 14: Betriebsgründungen nach Wirtschaftsabteilungen im Jahr 2005 in Niedersachsen

Wirtschaftsabteilung (WZ93)	Betriebsgründungen					
	Hauptniederlassungen		Zweigniederlassungen ¹⁾		zusammen	
	Nds.	Anteil an Deutschl. in %	Nds.	Anteil an Deutschl. in %	Nds.	Anteil an Deutschl. in %
Land-u.Forstwirtschaft, Fischerei	210	16,9	32	15,8	242	16,8
Verarbeitendes Gewerbe	7681	9,0	237	9,0	918	9,0
Baugewerbe	1.861	9,5	243	9,8	2.104	9,5
Handel	2.436	9,5	2.378	8,9	4.814	9,2
Gastgewerbe	972	9,0	311	8,8	1.283	8,9
Verkehr u.Nachrichtenübermttl.	685	14,2	366	9,4	1.051	12,1
Kredit-u.Versicherungsgewerbe	181	8,5	148	5,6	329	6,9
Dienstleistungen für Unternehmen ²⁾	2.802	9,6	809	7,9	3.611	9,2
Erbr.sonst.öff.u.pers.Dienstl.	610	7,2	318	7,4	928	7,3
übrige Wirtschaftszweige	487	15,4	189	11,3	676	14,0
insgesamt	10.925	9,7	5.031	8,6	15.956	9,3

1) bzw. unselbstständige Zweigstelle

2) einschl. "Grundst.-, Wohnungswesen, Vermietung bew. Sachen"

Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik; Bundesamt für Statistik; Berechnungen des NIW

Tabelle 15: Gründungsintensität und Erneuerungsraten nach Wirtschaftsabteilungen im Jahr 2005 in Niedersachsen

Wirtschaftsabteilung (WZ93)	Betriebsgründungen							
	Hauptniederlassungen		Zweigniederlassungen ¹⁾		zusammen			
	Gründ.intensität ²⁾		Gründ.intensität ²⁾		Gründ.intensität ²⁾		Erneuerungsrate ³⁾	
	Nds.	Deutschl.	Nds.	Deutschl.	Nds.	Deutschl.	Nds.	Deutschl.
Land-u.Forstwirtschaft, Fischerei	0,4	0,2	0,1	0,0	0,5	0,3	0,1	0,1
Verarbeitendes Gewerbe	1,4	1,4	0,5	0,5	1,9	1,9	0,5	0,5
Baugewerbe	3,8	3,7	0,5	0,5	4,3	4,2	1,1	1,1
Handel	4,9	4,9	4,8	5,1	9,7	10,0	2,6	2,6
Gastgewerbe	2,0	2,1	0,6	0,7	2,6	2,7	0,7	0,7
Verkehr u.Nachrichtenübermttl.	1,4	0,9	0,7	0,7	2,1	1,7	0,6	0,4
Kredit-u.Versicherungsgewerbe	0,4	0,4	0,3	0,5	0,7	0,9	0,2	0,2
Dienstleist. für Unternehmen ⁴⁾	5,7	5,6	1,6	2,0	7,3	7,5	1,9	1,9
Erbr.sonst.öff.u.pers.Dienstl.	1,2	1,6	0,6	0,8	1,9	2,4	0,5	0,6
übrige Wirtschaftszweige	1,0	0,6	0,4	0,3	1,4	0,9	0,4	0,2
insgesamt	22,1	21,5	10,2	11,1	32,2	32,7	8,6	8,4

1) bzw. unselbstständige Zweigstelle

2) Betriebsgründungen pro 10.000 Erwerbspersonen

3) Gründungen pro 100 Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

4) einschl. "Grundst.-, Wohnungswesen, Vermietung bew. Sachen"

Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik; Statistisches Bundesamt; Berechnungen des NIW

Gemessen an der Erneuerungsrate weist der Handel die höchste Zahl an Betriebsgründungen auf. Mit großem Abstand folgt der Bereich der Dienstleistungen für andere Unternehmen. Dies war in der Hochphase der „New Economy“ im Jahr 2000 noch genau umgekehrt. Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt zeigt allein das niedersächsische Verkehrsgewerbe eine geringfügig höhere Erneuerungsrate. In den meisten Wirtschaftsbereichen liegt die niedersächsische Erneuerungsrate genau im Bundesdurchschnitt.

2. Qualifizierung, Aus- und Weiterbildung

2.1. Qualifikationsstruktur

Drei Viertel aller Arbeitnehmer der gewerblichen Wirtschaft Niedersachsens (ohne tätige Inhaber, Vorstände, Geschäftsführer und Auszubildende) sind nach den Daten des IAB-Betriebspanels in kleinen und mittleren Betrieben beschäftigt. In ganz Deutschland sind es rund 71 %. Dies bestätigt die bereits anhand der anderen Datenquellen belegte besondere Bedeutung von kleinen und mittleren Betrieben für die Beschäftigung in der niedersächsischen Wirtschaft.

Betrachtet man die Qualifikationsstruktur der im Jahr 2004 in kleinen und mittleren Betrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, so unterscheidet sich diese deutlich von derjenigen in niedersächsischen Großbetrieben (vgl. Tabelle 16). So setzen kleine und mittlere Betriebe in stärkerem Maße un- und angelernte Arbeiter und Arbeiterinnen ein, während große Betriebe verstärkt Facharbeiter beschäftigen.

Entsprechendes ist bei den Angestellten zu beobachten: Einfache Angestellte stellen 5,6 % aller Beschäftigten; sie finden sich vor allem in kleinen und mittleren Betrieben. Qualifizierte Angestellte mit Hochschulabschluss hingegen haben in großen Betrieben eine höhere Bedeutung.

Insgesamt erweist sich das Personal in niedersächsischen Großbetrieben mit 250 und mehr Beschäftigten sowohl in der Produktion als auch im Angestelltenbereich als im Schnitt höher qualifiziert als das Personal in kleinen und mittleren Betrieben.

Verglichen mit dem Bundesdurchschnitt setzen kleine und mittlere Betriebe in Niedersachsen überproportional viele un- und angelernte Arbeiter/innen ein, während Arbeitsplätze mit Anforderungen für Facharbeiter/innen eher unterdurchschnittlich vertreten sind. Konträr erweist

sich die Situation in niedersächsischen Großbetrieben: Hier werden un- und angelernte Arbeiter unterdurchschnittlich und Facharbeiter überdurchschnittlich häufig eingesetzt.

Auch im Bereich der Angestelltentätigkeiten ist – mit leichten Abweichungen - ein ähnliches Bild zu erkennen. Hier gibt es in kleinen und mittleren Betrieben mit 10 bis 249 Beschäftigten relativ mehr einfache Angestellte als im Durchschnitt aller Bundesländer; in Großbetrieben, aber auch in Kleinstbetrieben mit weniger als 10 Beschäftigten, sind es hingegen deutlich weniger als im bundesdeutschen Durchschnitt.

Bei den qualifizierten Angestellten hat Niedersachsen bei kleinen und mittleren Betrieben ein leichtes Übergewicht bezüglich Angestelltentätigkeiten, die eine berufliche Ausbildung erfordern. Mit Ausnahme der Kleinstbetriebe bleibt Niedersachsens Mittelstand beim Einsatz hoch qualifizierter Angestellter hinter dem Bundesdurchschnitt zurück.

Da der Dienstleistungssektor, der die meisten Frauenarbeitsplätze stellt, vorwiegend klein- und mittelbetrieblich strukturiert ist, wundert es nicht, dass der Frauenanteil im niedersächsischen Mittelstand höher ausfällt als in Großbetrieben²⁵. Dies gilt im Allgemeinen für alle Qualifikationsgruppen und ist – bis auf die Gruppe der hoch qualifizierten Angestelltenpositionen – in Niedersachsen ausgeprägter als im Bundesdurchschnitt. Frauen sind in Niedersachsen stärker als in anderen Ländern auf weniger qualifizierten Arbeitsplätzen in kleinen und mittleren Betrieben beschäftigt.

²⁵ Vgl. Gehrke/Schasse (2006), S.47ff.

Tabelle 16: Qualifikationsstruktur des Personals in der gewerblichen Wirtschaft in Niedersachsen 2004

	alle Beschäftigten in Betrieben der gewerblichen Wirtschaft ¹⁾			Anteil an allen Beschäftigten der jeweiligen Qualifikation									
				un- und angelernte Arbeiter		Facharbeiter		einfache Angestellte		qualifizierte Angestellte			
	absolut	in %	D=100 ²⁾	in %	D=100 ²⁾	in %	D=100 ²⁾	in %	D=100 ²⁾	in %	D=100 ²⁾	in %	D=100 ²⁾
Betriebsgröße													
weniger als 10 Beschäftigte	446.000	18,6	111	21,3	117	23,1	90	5,7	67	41,9	102	7,9	124
10 bis 49 Beschäftigte	738.000	30,8	111	25,8	117	21,4	83	7,6	124	40,3	111	4,8	50
50 bis 249 Beschäftigte	611.000	25,4	96	23,4	104	23,2	99	6,5	117	37,9	101	9,0	81
250 und mehr Beschäftigte	605.000	25,2	87	17,9	87	29,3	131	2,2	57	37,0	96	13,6	93
Sektor und Größe													
Industriebetriebe, unter 20 Beschäftigte	70.000	2,9	86	27,8	112	40,9	98	3,7	64	23,3	94	4,3	155
Industriebetriebe, 20 und mehr Besch.	534.000	22,2	97	25,7	95	43,1	118	1,3	56	23,8	96	6,1	66
Dienstleistungsbetriebe, unter 20 Besch.	395.000	16,4	114	20,4	104	12,2	95	7,6	85	48,9	104	10,9	94
Dienstleistungsbetriebe, 20 und mehr	728.000	30,3	90	20,9	104	13,0	103	4,3	74	46,7	105	15,1	88
insgesamt	2.400.000	100,0	100	22,4	106	24,2	100	5,6	98	39,2	103	8,7	79

1) ohne tätige Inhaber, Vorstände, Geschäftsführer und ohne Auszubildende

2) Deutschland=100

Quelle: IAB-Betriebspanel, Welle 2004, Berechnungen des NIW (Datenfernverarbeitung FDZ).

Der Einsatz von hoch qualifizierten Beschäftigten nimmt – gemessen am Akademikeranteil, d. h. dem Anteil der Beschäftigten mit einem Universitäts- oder Fachhochschulabschluss an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten – mit der Betriebsgröße merklich zu. Nur rund 10 % der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Akademiker arbeiten in Kleinbetrieben mit weniger als 10 Beschäftigten, geringfügig mehr als im westdeutschen Schnitt. Fast die Hälfte von ihnen ist hingegen in größeren Betrieben mit 250 und mehr Beschäftigten tätig, in Westdeutschland ist es etwas mehr als die Hälfte.

Der Akademikeranteil an allen Beschäftigten fällt in Niedersachsen trotz steigender Akademikerzahlen und weiterhin wachsender Akademikerquote vergleichsweise gering aus (vgl. Tabelle 17). Mit einem Anteil von 7,3 % an allen Beschäftigten erreicht Niedersachsen im Jahr 2005 rund vier Fünftel des westdeutschen Durchschnitts von 9,2 %. Auch wenn der Rückstand in den letzten Jahren geringfügig kleiner geworden ist, zieht er sich doch weiterhin durch alle Größenklassen und ist mit nur wenigen Ausnahmen auch in den meisten Wirtschaftsbereichen gegeben (vgl. Tabelle 18)²⁶.

Tabelle 17: Verteilung der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Fachhochschul- und Hochschulabsolventen nach Größenklassen 2005

Beschäftigten- größenklassen	Verteilung nach Größenklassen am 30.06.2005					
	Fachhochschul- und Hochschulabsolventen				Anteil der Fachhochschul- und Hochschulabsolventen in %	
	Niedersachsen		Westdeutschland		Niedersachsen	Westdeutschland
	absolut	in %	absolut	in %		
1-9	17.274	10,2	161.032	8,3	3,9	4,3
10-49	30.529	18,1	291.726	15,0	5,2	6,0
50-249	43.336	25,6	467.567	24,1	7,0	8,3
250 und mehr	77.861	46,1	1.021.453	52,6	11,9	14,6
insgesamt	169.000	100,0	1.941.778	100,0	7,3	9,2

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Berechnungen des NIW

²⁶ Vgl. u.a. Schasse/Legler u.a. (2004), Gehrke/Schasse (2006).

Tabelle 18: Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Fachhochschul- und Hochschulabsolventen nach Branchen und Größenklassen 2001 und 2005

Wirtschaftsabteilung	Anteil der Hochschulabsolventen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in %																			
	1-9 Beschäftigte				10-49 Beschäftigte				50-249 Beschäftigte				250 und mehr Beschäftigte				insgesamt			
	Nds.		Westd.		Nds.		Westd.		Nds.		Westd.		Nds.		Westd.		Nds.		Westd.	
	2001	2005	2001	2005	2001	2005	2001	2005	2001	2005	2001	2005	2001	2005	2001	2005	2001	2005	2001	2005
Land- u. Forstwirtschaft	1,3	1,5	1,4	1,6	2,9	3,1	2,4	2,7	4,8	4,1	4,2	4,7	16,3	19,1	14,9	17,7	2,6	2,7	2,2	2,6
Bergbau u. Gew. v. Stein u. Erden	2,0	2,9	1,7	2,0	2,6	2,8	2,7	3,0	8,2	8,2	5,9	6,5	14,6	16,4	8,0	7,5	8,7	9,1	6,3	6,1
Verarbeitendes Gewerbe	1,7	2,2	2,0	2,3	2,6	3,3	3,2	3,9	4,9	5,6	5,7	6,7	7,2	9,3	11,2	13,0	5,5	6,9	7,9	9,2
Energie- u. Wasserversorgung	3,3	7,7	5,7	8,0	5,2	4,9	6,3	7,2	11,8	11,1	10,2	10,6	14,4	19,6	14,4	16,6	11,8	14,0	12,0	13,6
Baugewerbe	0,9	0,9	0,8	1,0	1,7	2,1	1,6	1,9	5,3	5,6	5,4	6,4	8,1	8,7	11,4	12,2	2,4	2,6	2,8	3,0
Handel, Instandh., Rep. v. Kfz usw.	2,2	2,5	2,9	3,1	1,7	2,0	2,5	2,7	1,7	2,2	3,5	3,9	3,7	6,0	7,2	7,9	2,0	2,5	3,5	3,8
Gastgewerbe	0,3	0,5	0,3	0,5	0,6	0,9	0,7	0,8	0,9	1,7	1,2	1,5	2,4	1,7	1,8	2,0	0,6	0,8	0,7	0,9
Verkehr u. Nachrichtenübermittl.	1,1	1,0	1,1	1,2	1,2	1,4	1,5	1,6	2,1	2,6	2,4	3,2	3,4	5,5	4,4	5,3	1,9	2,5	2,6	3,1
Kredit- u. Versicherungsgewerbe	2,0	2,2	3,1	3,2	3,3	4,1	5,6	6,3	3,5	5,4	6,7	7,7	8,6	9,5	13,7	14,8	5,4	6,5	9,8	10,8
Dienstleistungen für Unternehmen ¹⁾	9,0	9,2	9,9	10,5	11,4	11,9	13,6	14,1	10,9	10,8	14,2	14,1	14,0	16,5	21,9	22,9	11,1	11,8	14,7	15,3
Öff. Verw., Verteid., Sozialvers.	5,8	7,1	6,1	6,6	6,2	6,9	5,5	6,3	8,1	9,1	9,4	9,9	11,4	13,7	13,4	15,4	9,1	10,6	10,4	11,8
Erziehung u. Unterricht	19,9	21,1	15,8	15,1	21,2	22,5	23,2	22,6	22,4	26,9	28,4	29,7	36,6	42,3	36,0	40,2	25,5	28,3	27,4	28,5
Gesundh., Veterinär-, Sozialwesen	4,5	4,6	4,6	4,5	5,7	5,9	7,4	7,2	7,5	7,8	8,3	8,4	11,8	13,3	13,0	14,2	8,2	8,8	9,3	9,7
Erbr. sonst. öff. u. pers. Dienstl.	5,5	5,6	5,5	5,9	7,7	9,3	9,3	9,9	10,7	11,1	12,1	13,3	16,7	16,3	20,4	21,5	8,7	9,2	11,3	12,1
Gesamt ²⁾	3,6	3,9	4,0	4,3	4,4	5,2	5,5	6,0	6,3	7,0	7,6	8,3	9,6	11,9	12,9	14,6	6,3	7,3	8,2	9,2

1) einschl. "Grundst., Wohnungswesen, Vermietung bew. Sachen"

2) einschl. Beschäftigter in den Wirtschaftsabteilungen Fischerei u. Fischzucht (B), private Haushalte (P), extraterritoriale Organe und Körperschaften (Q) und ohne Angabe des Wirtschaftszweiges

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Berechnungen des NIW

2.2. Berufliche Ausbildung

Die Arbeitsagenturen zählen im Jahr 2005 in Niedersachsen 135.450 sozialversicherungspflichtig beschäftigte Auszubildende²⁷. Bezogen auf alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten entspricht dies einer Ausbildungsquote von 5,9 %. Der westdeutsche Durchschnitt liegt bei 5,3 %. Mit 78,5 % aller sozialversicherungspflichtig beschäftigten Auszubildenden in kleinen und mittleren Unternehmen erbringen die niedersächsischen KMU den Großteil der Ausbildungsleistung.

Auch 2005 gilt: je größer ein Betrieb, desto geringer die Ausbildungsquote. So kommen Betriebe mit 250 oder mehr Beschäftigten auf 4,4 %, Betriebe mit weniger als 10 Beschäftigten hingegen auf 7,8 %. Die Ausbildungsleistung liegt über alle Beschäftigtengrößenklassen hinweg höher als der westdeutsche Durchschnitt (vgl. Tabelle 19).

Tabelle 19: Verteilung der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Auszubildenden nach Größenklassen 2005

Beschäftigten- größenklassen	Verteilung nach Größenklassen am 30.06.2005					
	Auszubildende mit Arbeitsvertrag				Ausbildungsquote	
	Niedersachsen		Westdeutschland			
	absolut	in %	absolut	in %	Niedersachsen	Westdeutschland
1-9	34.366	25,4	285.060	25,1	7,8	7,6
10-49	40.512	29,9	293.116	25,9	6,9	6,1
50-249	31.459	23,2	257.866	22,7	5,1	4,6
250 und mehr	29.113	21,5	297.723	26,3	4,4	4,2
insgesamt	135.450	100,0	1.133.765	100,0	5,9	5,3

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Berechnungen des NIW

²⁷ Die Berechnungen basieren auf Angaben über sozialversicherungspflichtig beschäftigte Auszubildende mit Ausbildungsvertrag. Die Daten weichen geringfügig von den in anderen Veröffentlichungen verwendeten Daten (Lange Reihen) ab, die auch Anlernlinge, Praktikanten, Praktikantinnen, Volontäre und Volontärinnen zu den Auszubildenden zählen. Exakte Daten zu den Auszubildenden mit Vertrag sind erst seit dem Jahr 1999 verfügbar.

Tabelle 20: Ausbildungsquoten nach Branchen und Größenklassen 2001 und 2005

Wirtschaftsabteilung	Anteil der Auszubildenden mit Ausbildungsvertrag an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in %															
	1-9 Beschäftigte				10-49 Beschäftigte				50-249 Beschäftigte				250 und mehr Beschäftigte			
	Nds.		Westd.		Nds.		Westd.		Nds.		Westd.		Nds.		Westd.	
	2001	2005	2001	2005	2001	2005	2001	2005	2001	2005	2001	2005	2001	2005	2001	2005
Land- u. Forstwirtschaft	10,1	10,8	9,9	10,6	7,4	7,4	8,4	8,6	4,4	.	5,5	6,0	.	.	3,7	3,8
Bergbau u. Gew. v. Stein u. Erden	0,5	.	1,1	1,1	1,0	1,3	1,6	1,7	2,1	3,3	2,1	3,1	4,0	5,1	3,8	5,4
Verarbeitendes Gewerbe	9,6	9,9	8,8	9,1	6,4	7,0	5,5	5,9	3,9	4,5	3,7	4,0	3,1	3,4	3,4	3,7
Energie- u. Wasserversorgung	1,4	1,1	1,0	1,1	5,2	4,8	2,7	2,9	5,5	5,5	6,2	5,5	4,4	4,7	4,3	4,8
Baugewerbe	11,3	10,9	10,8	10,6	10,3	10,5	9,6	9,5	5,3	5,9	5,7	6,1	3,5	4,7	4,5	4,6
Handel, Instandh., Rep. v. Kfz usw.	6,0	6,8	5,9	6,6	7,7	7,7	7,2	7,3	6,3	6,6	5,9	6,0	4,5	6,0	4,2	4,3
Gastgewerbe	4,0	6,1	3,8	5,0	.	15,1	10,7	12,2	.	.	11,4	12,9	.	.	4,6	4,6
Verkehr u. Nachrichtenübermittl.	2,1	2,1	2,4	2,2	1,9	2,0	2,2	2,2	2,9	3,2	3,8	3,6	5,0	4,2	4,2	3,7
Kredit- u. Versicherungsgewerbe	3,7	4,3	3,7	4,5	5,5	4,9	4,1	3,6	6,8	6,0	5,9	4,9	4,6	4,3	4,7	4,1
Dienstleistungen für Unternehmen ¹⁾	7,6	8,0	6,5	6,8	5,8	6,4	4,3	4,4	1,8	1,9	1,7	1,8	2,4	2,8	1,9	2,6
Öff. Verw., Verteid., Sozialvers.	1,4	1,2	1,3	1,5	3,5	3,8	2,9	2,8	3,9	4,0	3,8	3,7	3,8	5,4	5,0	5,1
Erziehung u. Unterricht	0,8	1,0	1,4	1,5	4,1	3,5	3,8	3,6	14,8	14,7	12,4	12,5	3,9	5,8	5,5	5,0
Gesundh., Veterinär-, Sozialwesen	9,8	9,6	11,0	10,6	3,9	5,0	4,2	5,4	4,2	4,4	3,9	4,7	7,4	6,8	7,1	6,6
Erbr. sonst. öff. u. pers. Dienstl.	8,3	9,0	9,2	9,8	7,0	6,3	5,4	5,7	3,9	4,6	4,0	4,3	5,0	5,7	3,5	3,6
Gesamt ²⁾	7,3	7,8	7,2	7,6	6,7	6,9	5,9	6,1	4,8	5,1	4,4	4,6	4,1	4,4	4,1	4,2

1) einschl. "Grundst., Wohnungswesen, Vermietung bew. Sachen"

2) einschl. Beschäftigter in den Wirtschaftsabteilungen Fischerei u. Fischzucht (B), private Haushalte (P), exterritoriale Organe und Körperschaften (Q) und ohne Angabe des Wirtschaftszweiges

. Keine Angaben

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Berechnungen des NIW

Auch beim Vergleich nach Wirtschaftsabteilungen weist Niedersachsen eine überdurchschnittliche Ausbildungsquote auf (vgl. Tabelle 20). Hervorzuheben ist die Ausbildungsleistung von kleinen und mittleren Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes. Auch in einigen Branchen des Dienstleistungssektors, wie z.B. im Gastgewerbe, wird in Niedersachsen mehr ausgebildet als im Durchschnitt der westdeutschen Bundesländer.

Die Zahl der jährlich neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge nimmt von 2001 bis 2005 in Westdeutschland um über 9 % ab (vgl. Tabelle 21) – bei gleichzeitig steigender Zahl der Schulabgänger. In Niedersachsen fällt der Rückgang geringer als im Durchschnitt der westdeutschen Bundesländer aus.

Tabelle 21: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge

Wirtschafts- abteilung	2001 (1.10. des Vorjahres bis 30.9.)			2005 (1.10. des Vorjahres bis 30.9.)			Veränd. 2001-2005	
	Niedersachsen		Westd.	Niedersachsen		Westd.	Nds.	Westd.
	absolut	in %	in %	absolut	in %	in %	in %	in %
Industrie und Handel	27.312	48,2	53,9	26.837	52,1	56,2	-1,7	-5,6
Handwerk	19.405	34,2	31,2	16.508	32,0	29,4	-14,9	-14,9
Freie Berufe	5.975	10,5	9,8	4.637	9,0	8,8	-22,4	-18,6
sonstige ¹⁾	3.982	7,0	5,1	3.548	6,9	5,5	-10,9	-1,2
insgesamt	56.674	100,0	100,0	51.530	100,0	100,0	-9,1	-9,6

1) Öffentlicher Dienst, Landwirtschaft, Hauswirtschaft und Seeschifffahrt

Quelle: Bundesinstitut für berufliche Bildung; Berechnungen des NIW

Ebenso wie in den anderen westdeutschen Bundesländern bilden insbesondere das Handwerk und die Freien Berufe 2005 deutlich weniger junge Menschen aus als noch vier Jahre zuvor. Niedersachsens vergleichsweise besseres Abschneiden ist allein auf Industrie und Handel zurückzuführen, die ihre Ausbildungsanstrengungen weitaus weniger vermindern (-1,7 %) als der westdeutsche Durchschnitt (-5,6 %). Trotz des massiven Rückgangs zeigt sich aber auch, dass das Handwerk in Niedersachsen nach wie vor einen größeren Ausbildungsbeitrag liefert als in anderen Ländern. Der Anteil des Handwerks an den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen liegt in Niedersachsen mit 32 %, wie schon seit vielen Jahren, über dem westdeutschen Durchschnitt (29 %).

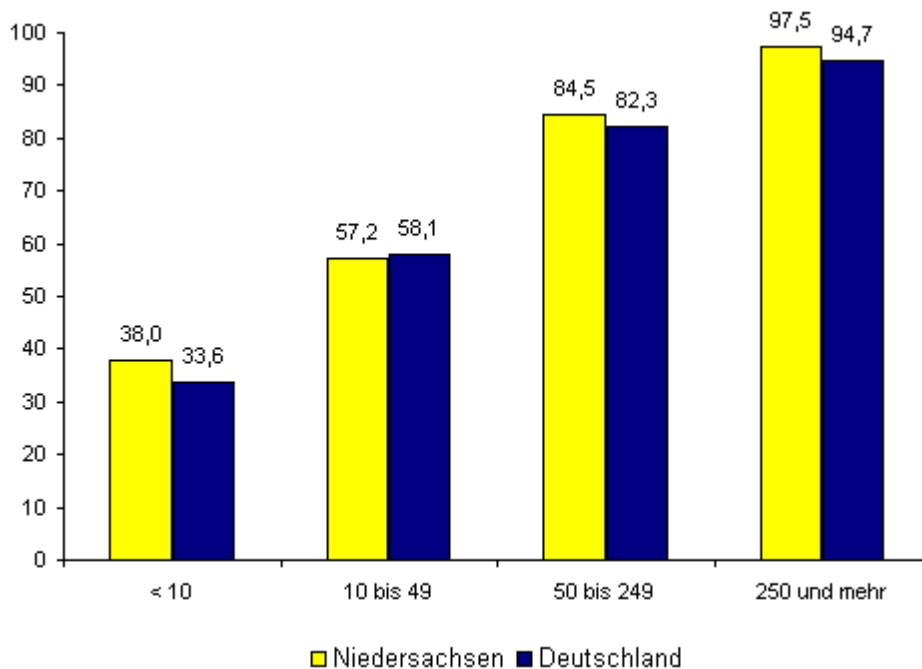
2.3. Weiterbildung

Der wissensgetriebene Strukturwandel und der demographische Wandel erfordern von Betrieben und Beschäftigten wachsende Qualifikationsanstrengungen in allen Phasen des Erwerbslebens. Die Weiterbildung erlangt angesichts der Anforderungen lebenslangen Lernens einen

immer größeren Stellenwert. Dabei sind Angebot von und Nachfrage nach betrieblicher Weiterbildung sehr stark von der Größe der Betriebe abhängig²⁸.

Während bei Kleinstunternehmen unter 10 Beschäftigten nur rund ein Drittel betriebliche Fort- und Weiterbildung fördern, sind es bei Kleinbetrieben bis 49 Beschäftigte bereits 6 von 10. Bei mittleren Betrieben steigt die Weiterbildungsbeteiligung im Schnitt auf über 80 % und bei größeren Betrieben mit 250 und mehr Beschäftigten gehört sie quasi zum Standardprogramm (vgl. Abbildung 5).

Abbildung 5: Angebot an betrieblicher Weiterbildung* nach Beschäftigtengrößenklassen in Niedersachsen und Deutschland im ersten Halbjahr 2003



* Anteil der weiterbildenden Betriebe in %

Quelle: IAB-Betriebspanel, Welle 2003. Berechnungen des NIW (Datenfernverarbeitung FDZ).

Kleinere Betriebe mit bis zu 50 Beschäftigten führen überdurchschnittlich häufig finanzielle oder zeitliche Gründe dafür an, dass in ihrem Betrieb keine Weiterbildungsangebote bestehen. Auch fehlendes Interesse der Mitarbeiter wird als Grund genannt, vergleichsweise häufig von Handwerksbetrieben. Unter den Firmen, welche die Förderung betrieblicher Weiterbildung grundsätzlich ablehnen, dominieren eindeutig Kleinstbetriebe mit weniger als 10 Beschäftigten. Insgesamt ist die Wahrscheinlichkeit für eine Weiterbildungsteilnahme für Beschäftigte, die in einem Großbetrieb tätig sind, 1,5mal so hoch wie für Mitarbeiter eines Betriebs mit bis zu 9 Beschäftigten.

²⁸ Vgl. Gehrke/Schasse (2006), S. 111ff.

Großbetriebe bilden ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oft intern und während der gewöhnlichen Arbeitszeit aus. Kleine und mittlere Betriebe greifen dagegen vermehrt auf externe Bildungseinrichtungen zurück. Weiterbildung findet hier eher außerhalb der üblichen Arbeitszeiten statt. Auch wird oftmals eine Eigenbeteiligung der Beschäftigten eingefordert. Die Investition von Freizeit und gegebenenfalls auch finanzieller Mittel kann als einer der Gründe für die geringe Weiterbildungsneigung in kleinen und mittleren Unternehmen angesehen werden²⁹. Insbesondere weniger qualifizierte Arbeitnehmer mit geringem Verdienstpotezial tun sich hier schwer. Analysen zeigen aber auch, dass die betriebliche Weiterbildungsbeteiligung durch eine entsprechende „Lernkultur“ im Unternehmen positiv beeinflusst wird³⁰.

3. Innovationen

3.1. Forschung und Entwicklung in der Industrie³¹

Forschung, experimentelle Entwicklung und Innovationen sind zentrale Determinanten der regionalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen. Die Kapazitäten für Forschung und Entwicklung (FuE) sind dabei die entscheidende Basis für Innovationsaktivitäten in der Wirtschaft.

Forschung und Entwicklung (FuE)

„Innovationsaktivitäten, Erfindungen und neue Technologien basieren in sehr vielen Fällen auf unternehmenseigener Forschung und experimenteller Entwicklung (FuE). FuE-Aktivitäten umfassen nach internationaler Konvention („Frascati-Manual“) Forschungsarbeiten zur Gewinnung neuer wissenschaftlich-technischer Erkenntnisse ohne Blickrichtung auf spezifische Verwendungsmöglichkeiten (Grundlagenforschung), Forschungsarbeiten mit direktem Bezug zu spezifischen Einsatzmöglichkeiten (angewandte Forschung) sowie die systematische Nutzung bekannter wissenschaftlicher Erkenntnisse zur Herstellung neuer Materialien, Produkte und Verfahren sowie deren wesentliche Verbesserung (experimentelle Entwicklung).“

Quelle: NIW u. a., Zur Technologischen Leistungsfähigkeit Deutschlands 2006, herausgegeben vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, Berlin, 2006, S. 33.

Für mittelständische Unternehmen ist der Wissens- und Technologietransfer von außen in die Unternehmen hinein von besonderer Bedeutung. Die Innovationsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen hängt davon ab, inwieweit regelmäßig FuE betrieben wird, FuE-Kapazitäten und entsprechend mit FuE-Aufgaben vertrautes und betrautes Personal vorhanden sind. Entsprechend wird die Verbreitung von FuE-Aktivitäten in der Industrie am Anteil FuE betreibender Unternehmen und anhand der Beschäftigung von FuE-Personal gemessen.

²⁹ Vgl. Backes-Gellner (2005).

³⁰ Vgl. Leicht (2001).

³¹ Vgl. Schasse/Legler (2006), S. 34ff.

Im Jahr 2003 melden etwas über 420 Industrieunternehmen mit Hauptsitz in Niedersachsen FuE-Aktivitäten an die „amtliche“ SV-Wissenschaftsstatistik, d. h. jedes siebte bis achte bezogen auf Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten (vgl. Tabelle 22). Darunter sind 370 mittelständische Unternehmen mit weniger als 500 Beschäftigten. In niedersächsischen Industrieunternehmen sind insgesamt 18.200 Personen mit FuE-Aufgaben betraut, darunter rund 2.100 in Klein- und Mittelunternehmen³².

Tabelle 22: Beteiligung niedersächsischer Unternehmen im Verarbeitenden Gewerbe an FuE nach Beschäftigtengrößenklassen 1999, 2001 und 2003

Beschäftigten- größenklasse	Anteil der forschenden Unternehmen in %					
	Niedersachsen			Deutschland		
	1999	2001	2003	1999	2001	2003
< 100	11	8	7	17	15	13
100 bis <500	24	24	23	30	29	28
500 bis <1000	33	36	23	47	38	42
1000 u. mehr	64	55	51	72	66	71
insgesamt	15	14	13	22	20	18

Quelle: Schasse/Legler/Krawczyk (2002), S.32; Schasse/Legler (2006), S.37;

SV-Wissenschaftsstatistik GmbH, Berechnungen des NIW

Die Zahl der von dem Stifterverband der Deutschen Wissenschaft (SV-Wissenschaftsstatistik GmbH) erfassten forschenden Unternehmen ist weiterhin rückläufig: 1997 sind es in Niedersachsen insgesamt 110, 1999 noch 80 und 2001 noch 30 Unternehmen mehr als 2003.

Niedersachsens Anteil an den forschenden Unternehmen in Deutschland liegt 2003 bei 6 % aller erfassten Unternehmen, in der Industrie sind es 5,5 %. Dies ist im Vergleich mit dem Unternehmensbestand in der Industrie (8,6 %) wenig.

Hinsichtlich des FuE-Beteiligungsverhaltens ziehen sich Niedersachsens Unternehmen etwa im gleichen Maße aus dem FuE-Prozess zurück wie Unternehmen in anderen Bundesländern.

Die Teilnahme deutscher Industrieunternehmen an Forschung und Entwicklung erhöht sich mit der Zahl der Beschäftigten (vgl. Tabelle 22). Während nur 13 % der kleineren Unternehmen mit weniger als 100 Arbeitskräften FuE-Personal beschäftigen, sind es bei Unternehmen mit 100 bis unter 500 Beschäftigten schon 28 %. Am höchsten ist die Forschungsbeteiligung mit 71 % bei großen Unternehmen mit 1.000 und mehr Beschäftigten. In Niedersachsen ist die

³²

Es handelt sich um unveröffentlichte Angaben der SV Wissenschaftsstatistik GmbH.

Teilnahme an Forschung und Entwicklung über alle Unternehmensgrößenklassen hinweg weniger ausgeprägt als in Deutschland insgesamt.

Die Betrachtung der Forschungsbeteiligung nach Industriezweigen insgesamt zeigt ebenfalls ein abweichendes Niveau in Niedersachsen (vgl. Tabelle 23). In einigen Sektoren liegt die FuE-Teilnahme deutlich unter dem Bundeswert, vor allem in den z. T. mittelständisch geprägten forschungsintensiven Sektoren wie der Medizin-/Mess-, Steuer-, Regeltechnik/Optik und Büromaschinen/EDV/Medientechnik. Im Bundesdurchschnitt liegt der sonstige Fahrzeugbau. Eine überdurchschnittliche Forschungsbeteiligung in Niedersachsen kann in der Chemischen Industrie festgestellt werden.

Tabelle 23: Anteil der forschenden Unternehmen im Verarbeitenden Gewerbe 2003 nach Beschäftigtengrößenklassen

WZ		- Anteil der forschenden Unternehmen in % -									
		in Niedersachsen					in Deutschland				
		insg.	Beschäftigtengrößenklasse				insg.	Beschäftigtengrößenklasse			
			<100	100 - <500	500 - <1000	1000 u. mehr		<100	100 - <500	500 - <1000	1000 u. mehr
D	Verarbeitendes Gewerbe	13	7	23	23	51	18	13	28	42	71
DA	Ernährungsgewerbe, Tabak	3	1	7	12	25	4	2	8	18	46
DB/DC	Textil, Bekleidung, Leder	2	3		- 10 -		15			- n. b. -	
DD/DE/DF	Holz, Papier, Druck, Energie	5	4	10	7	14	4			- n. b. -	
DG	Chemische Industrie	49	49	51	22	50	41	35	42	55	91
DH	Gummi-, Kunststoffverarbeitung	14	5	31	27	100	14	8	22	34	77
DI	Glas, Keramik, Verarb. Steinen u. Erden	13	8	27	50	50	16	10	31	42	72
DJ	Metallerzeugung u. -verarbeitung	6	6	11	100	22	12	8	25	40	69
DK	Maschinenbau	26	14	57	67	67	32	23	50	61	80
30,32	Büromaschinen, EDV, Medientechnik	33	24	39	100	0	57	54	55	68	92
31	Geräte d. Elektrizitätserz.,-verteilg. u. ä.	18	10	29	50	25	23	16	33	46	61
33	Medizin-, MSR-Technik, Optik	18	14	29	- 67 -		43	39	55	79	93
DL	Büromasch./ADV, Elektro, Feinmech./Optik	20	13	31	50	50	37	32	44	59	79
34	Kraftwagen, -teile	2	0	11	33	100	20	6	24	34	83
35	sonstiger Fahrzeugbau	29	4	42	100	100	30	16	31	70	92
DM	Fahrzeugbau	16	1	23	50	100	22	9	26	42	85
DN	Möbel, MUSS-Waren, Recycling	5	2	13	*	*	12	7	23	27	35

n.b.: aus Geheimhaltungsgründen nicht berechenbar.

* Klasse nicht besetzt.

Quelle: SV-Wissenschaftsstatistik. - Sonderauswertungen des Stat. Bundesamtes und des Stat. Landesamtes Niedersachsen. - Statistisches Bundesamt, Fachserie 4, Reihe 4.3 (2003).

- Berechnungen und Schätzungen des NIW.

Der Anteil der forschenden Industrieunternehmen in Niedersachsen mit weniger als 100 Beschäftigten liegt in nahezu allen Branchen unter dem Bundesdurchschnitt. Ausnahme ist auch hier die Chemische Industrie. Bei mittelgroßen Unternehmen (100 bis unter 500 Beschäftigte) liegt die FuE-Beteiligung in der Chemischen Industrie, der Gummi- und Kunststoffverarbeitung, im Maschinenbau und im sonstigen Fahrzeugbau (insbesondere Schienenfahrzeuge) über dem deutschen Niveau.

Insgesamt gesehen ist die FuE-Beteiligung der deutschen und niedersächsischen Unternehmen, insbesondere der kleinen und mittelständischen, rückläufig. 90 % der industriellen FuE-Ausgaben fallen in großen Unternehmen an (in Niedersachsen sind es 95 %). Industrielle Kleinunternehmen, die FuE-Aktivitäten ausüben, konzentrieren sich oft auf Produkte und Verfahren der Spitzentechnologie und haben daher einen besonders wichtigen und steigenden Stellenwert im Innovationsgeschehen. Ihre besonderen Merkmale - wie Flexibilität, Unkonventionalität und Risikobereitschaft - sind aufgrund ihrer Forschungstiefe in bestimmten Technologiefeldern besonders relevant. Unternehmensgründungen mit technologieorientiertem Hintergrund sind dabei von besonderer Bedeutung.

Aufgrund der intensiven Forschung liegt der Anteil der FuE-Ausgaben am Umsatz bei forschenden Kleinunternehmen in Deutschland über dem entsprechenden Anteil der forschenden Großindustrie. Die FuE-Intensität bei mittleren Industrieunternehmen mit 100 bis 500 Beschäftigten und bei größeren Unternehmen mit 500 bis 1.000 Beschäftigten ist meist niedriger. Diese wählen ihre FuE-Schwerpunkte häufiger anwendungsorientiert. Vorteile besitzt die Großindustrie bei FuE-Projekten, die hohe Aufwendungen sowie routinierte und formalisierte Prozesse verlangen.

In Niedersachsen ist dies bis zum Ende der 90er Jahre genauso, allerdings auf niedrigerem Niveau als in ganz Deutschland. Danach ist die FuE-Intensität in der Wirtschaft deutlich stärker gestiegen als im Bundesdurchschnitt und fällt 2003 sogar überdurchschnittlich aus: Die Wirtschaft hat relativ rasch aufgeholt und investiert - gemessen am Umsatz³³ - schon seit einiger Zeit überdurchschnittlich viel in FuE. Allerdings ist dieser Zuwachs nur den Großunternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten zu verdanken (vgl. Tabelle 24). Sie betreiben FuE in Niedersachsen offenbar besonders sachkapitalintensiv und weisen daher einen überdurchschnittlich hohen Kapitalbedarf für FuE auf. Bei Unternehmen mit weniger als 500 Beschäftigten ist eine solche Intensivierung nicht festzustellen, bei mittleren Unternehmen mit 100 bis 500 Beschäftigten ist sogar ein Rückgang der FuE-Intensität eingetreten.

³³ Dies gilt auch gesamtwirtschaftlich, wenn man die gesamten FuE-Aufwendungen der Wirtschaft in Relation zum Inlandsprodukt stellt, vgl. Schasse/Legler (2006), S. 19.

Tabelle 24: FuE-Intensität der forschenden Unternehmen in Niedersachsen und in Deutschland nach Beschäftigtengrößenklassen in der Industrie 1999 und 2003
- Verteilung nach Hauptsitz -

Beschäftigten- größenklasse	Anteil der internen FuE-Aufwendungen am Umsatz in %			
	Niedersachsen		Deutschland	
	1999	2003	1999	2003
< 100	3,0	3,1	4,3	4,7
100 - <500	2,5	2,0	2,6	2,7
500 - <1.000	2,2	4,3	2,6	3,3
1.000 u. mehr	3,1	5,0	4,3	4,5
insgesamt	3,0	4,6	3,9	4,2

Quelle: Schasse/Legler/Krawczyk (2002), S.35; Statistisches Bundesamt,

FS4 / Reihe 4.3; SV-Wissenschaftsstatistik GmbH; Berechnungen des NIW

3.2. Innovationsbeteiligung

Gemessen am Anteil der Betriebe, die im Rahmen der repräsentativen Befragungen des IAB-Betriebspanels angeben, in den Vorjahren Produkt-, Dienstleistungs- oder Verfahrensinnovationen eingeführt zu haben, steigt die Innovationsbeteiligung mit der Betriebsgröße³⁴. Dabei beteiligt sich die niedersächsische Wirtschaft insgesamt geringfügig stärker am Innovationsgeschehen als der Durchschnitt der gesamten deutschen Wirtschaft (Tabelle 25).

Innovationsbeteiligung

Zur Bildung eines Indikators für die Innovationsbeteiligung in der niedersächsischen Wirtschaft wird auf Ergebnisse der repräsentativen Betriebsbefragungen des IAB-Betriebspanels zurückgegriffen. Dabei wurden die Betriebe gefragt, ob sie (1) in den letzten 2 Jahren eine vorher bereits angebotene Leistung bzw. ein Produkt verbessert oder weiterentwickelt haben, ob sie (2) in den letzten 2 Jahren eine Leistung bzw. ein Produkt, das bereits vorher auf dem Markt vorhanden war, neu in das Angebot aufgenommen haben und ob (3) in den letzten 2 Jahren eine völlig neue Leistung oder ein neues Produkt, für das ein neuer Markt geschaffen werden muss, in das Angebot aufgenommen worden ist. Betriebe, die eine dieser Fragen mit Ja beantwortet haben, werden als Betriebe mit Produktinnovationen bzw. als Produktinnovatoren bezeichnet.

Ein Indikator für die Durchführung von Dienstleistungs- und Verfahrensinnovationen wird aus der Frage, ob in den letzten 2 Jahren organisatorische Veränderungen durchgeführt wurden, abgeleitet. Betriebe, die eine der im IAB-Betriebspanel in einer langen Reihe von organisatorischen Änderungen aufgeführten Maßnahmen durchgeführt haben, werden als Betriebe mit Dienstleistungs- oder Verfahrensinnovationen bezeichnet.

Vgl. Schasse/Legler (2006), S. 57ff.

³⁴

Die umfassenden jährlichen Betriebsbefragungen im Rahmen des IAB-Betriebspanels zielen in erster Linie auf Fragen der Beschäftigung und des Arbeitsmarktes. Sie bieten vor allem die Möglichkeit, Beschäftigtenstruktur und -entwicklung in differenzierter Weise unter dem Gesichtspunkt betrieblicher Determinanten zu analysieren; vgl. Gehrke/Schasse (2006). In diesem Zusammenhang werden auch betriebliche Merkmale, z.B. zum Umsatz, zum Exportanteil, zu Alter, Branche oder eben auch zum FuE- und Innovationsverhalten, erfragt. Zwangsläufig werden diese Merkmale aber weitaus weniger differenziert erfasst als in Erhebungen, die sich eben speziell mit der Marktentwicklung oder dem Innovationsverhalten der Betriebe befassen. Die folgenden quantitativen Ergebnisse zum Innovationsverhalten der niedersächsischen Betriebe sind deshalb nicht mit denen aus anderen Studien, speziell dem Mannheimer Innovationspanel, vergleichbar.

Der Anteil der niedersächsischen Betriebe, die in den letzten beiden Jahren vor der Befragung 2001 Produktinnovationen realisiert haben, beträgt rund 30 % und verändert sich von 2001 bis 2004 kaum. Während Kleinbetriebe mit weniger als 10 Beschäftigten zu rund einem Viertel Produktverbesserungen, Weiterentwicklungen oder gar Marktneuheiten realisieren, trifft dies für mehr als drei Viertel der großen Betriebe mit 250 und mehr Beschäftigten zu. In Niedersachsen ist zwischen 2001 und 2004 ein leichter Rückgang des Anteils der Produktinnovatoren festzustellen, der vor allem Betriebe mit 10 bis 249 Beschäftigten betrifft³⁵.

Tabelle 25: Innovationsbeteiligung nach Betriebsgrößenklassen 2001 und 2004

	Niedersachsen		Deutschland	
	2001	2004	2001	2004
Anteil der Betriebe in der gewerblichen Wirtschaft mit Produktinnovationen in %	31	30	28	27
< 10 Beschäftigte	25	26	24	23
10-49 Beschäftigte	44	37	36	36
50-249 Beschäftigte	55	51	53	49
250 und mehr Beschäftigte	77	76	68	66
Anteil der Betriebe in der gewerblichen Wirtschaft mit Dienstleistungs- und Verfahrensinnovationen in %	28	33	30	31
< 10 Beschäftigte	21	26	24	25
10-49 Beschäftigte	43	48	44	46
50-249 Beschäftigte	66	70	66	68
250 und mehr Beschäftigte	86	89	79	80

Quelle: Schasse/Legler (2006); IAB-Betriebspanel, Wellen 2001 und 2004

Ein Drittel aller niedersächsischen Betriebe führen 2002 und 2003 Dienstleistungs- oder Verfahrensinnovationen durch³⁶. Dieser Anteil ist damit gegenüber dem Jahr 2001 leicht gestiegen. An erster Stelle stehen dabei Maßnahmen zur Verbesserung der Qualitätssicherung. Immer mehr Industrie- und Dienstleistungsbetriebe aus Niedersachsen stellen ihre Organisation hierauf ab. Am zweithäufigsten werden Maßnahmen zur Neugestaltung der Beschaffungs- und Vertriebswege bzw. der Kundenbeziehungen, gefolgt von Aktivitäten zur Reorganisation von Abteilungen und Funktionsbereichen sowie Maßnahmen zur Steigerung der Eigenfertigung/Eigenleistungen im Betrieb oder für den verstärkten Zukauf von Produkten oder Leistungen genannt. Die Steigerung des Anteils der Dienstleistungs- und Verfahrensinnovatoren,

³⁵ Vgl. Schasse/Legler (2006), S. 59ff.

³⁶ Anders als in spezifischen Innovationsbefragungen werden Verfahrensinnovationen im IAB-Betriebspanel durch die Abfrage einer umfassenden Liste von organisatorischen Veränderungen im Betrieb erfasst. Zu den damit verbundenen Vor- und Nachteilen vgl. Schasse/Legler (2006), S. 63ff.

der in Niedersachsen höher ausgefallen ist als im Bundesdurchschnitt, ist vor allem auf kleine und mittlere Unternehmen zurückzuführen. Sie haben die letzten Jahre genutzt, um ihre Wettbewerbsfähigkeit durch organisatorische Veränderungen und Anpassungen von Produktionsprozessen zu steigern.

Zahlreiche Analysen der letzten Jahre haben die hohen Anforderungen belegt, die der Strukturwandel an die Innovationsfähigkeit der Unternehmen stellt. Die Beseitigung oder Minderung von Innovationshemmnissen, die dazu beitragen, dass Erfolg versprechende Innovationen ver- oder behindert werden oder nicht zeitgerecht erfolgen können, bieten wichtige Ansatzpunkte für die Steigerung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen und ihrer Fähigkeiten, den Strukturwandel zu meistern³⁷.

Innovierende kleine und mittlere Unternehmen sind schon aufgrund ihrer begrenzten Ressourcen stärker von Innovationshemmnissen betroffen als Großunternehmen. Dabei liegt es in der Natur der Sache, dass innovierende Unternehmen Hemmnisse stärker spüren als nicht innovierende und dass Probleme im eigenen Haus oder im Umfeld umso eher wahrgenommen werden, je anspruchsvoller die Projekte sind. Auch deshalb sind Unternehmen aus dem Bereich der Spitzentechnologie (Newcomer und Start-Up-Unternehmen), forschende KMU und spezifische FuE-Dienstleister eher mit Hindernissen konfrontiert als innovierende KMU, die keine FuE betreiben.

Die Studien belegen auch für Niedersachsen, dass neben Risikoaspekten in Zusammenhang mit hohen Innovationskosten und den damit verbundenen wirtschaftlichen Risiken insbesondere zwei Hemmnisse von Bedeutung sind, die ihren Ursprung eher im „Umfeld“ der Innovatoren haben.

Zum einen ist hierbei der Mangel an Fachpersonal zu nennen, dessen Beseitigung mittel- und längerfristig von zentraler Bedeutung für die Innovationsfähigkeit und damit auch für die Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen sowie der gesamtdutschen Wirtschaft sein wird³⁸. Aus Sicht der Unternehmen ist dies in den letzten Jahren ein geringeres Hemmnis gewesen, weil es aufgrund der konjunkturellen Entwicklung hier kurzfristig zu einer Entspannung der Nachfrage kam. Längerfristig – und vor allem dann, wenn sich die generelle wirtschaftliche Lage weiter verbessert – werden vermehrt Knappheiten am Arbeitsmarkt für hoch qualifizierte, technisch ausgebildete Arbeitnehmer auftreten, die KMU stärker als Großunternehmen betreffen werden.

³⁷ Vgl. hierzu und zum Folgenden Rammer (2004), NIW u.a. (2006), Schasse/Legler (2006), S. 65ff.

³⁸ Vgl. NIW u.a. (2006), Schasse/Legler (2006), Gehrke/Schasse (2006).

Zum anderen haben kleine und mittlere Unternehmen mehr Probleme bei der Finanzierung von Innovationsvorhaben als Großunternehmen. Dies betrifft sowohl das notwendige Eigenkapital als auch die Beschaffung von Fremdkapital, was sich beides auf Innovationen hemmend auswirkt. Die Ergebnisse des IAB-Betriebspanels zeigen, dass über die Hälfte aller (innovierenden) Klein- und Mittelbetriebe Innovationsvorhaben ausschließlich mit Eigenkapital finanzieren. Diese auch im Vergleich zu üblichen Sachinvestitionen hohe Rate ist Ausdruck der großen finanziellen Risiken, die Innovatoren bereit sind einzugehen, und des Mangels an entsprechendem Fremdkapital, das Innovatoren nicht zur Verfügung steht (vgl. Tabelle 26).

Das begrenzte Eigenkapital von KMU stellt insoweit ein erhebliches Innovationshemmnis dar. Auch wenn die Eigenkapitalquote der mittelständischen Unternehmen nach Angaben des Sparkassen- und Giroverbandes in den letzten Jahren deutlich auf 10 % gestiegen ist, erreicht sie bei weitem noch nicht das Niveau von Großunternehmen, deren Eigenkapitalquote bei über 25 % liegt³⁹. Die Möglichkeiten, Innovationsvorhaben aus eigenen Mitteln zu finanzieren, sind damit für KMU nach wie vor weitaus geringer als für Großunternehmen.

Rund 45 % der niedersächsischen Betriebe benötigen für ihre Innovationsvorhaben zusätzlich bzw. ausschließlich Fremdkapital, wobei Letzteres die Ausnahme darstellt. Ausschließliche Fremdkapitalfinanzierung gibt es z.B. in jungen High-Tech-Unternehmen mit hoher FuE-Intensität. Insgesamt ist der Anteil der Innovatoren mit Fremdkapitalbedarf in Niedersachsen nicht signifikant höher als im Bund (vgl. Tabelle 26).

Probleme bei der Finanzierung haben vor allem kleine Betriebe mit weniger als 20 Beschäftigten und mittlere Betriebe mit 20 bis 99 Beschäftigten. Ein Viertel aller hier auf Fremdkapital angewiesenen Innovatoren haben Schwierigkeiten bei der Mittelbeschaffung. Je größer der Betrieb, desto einfacher ist es für sie, Fremdkapital für Innovationsvorhaben zu erhalten. Dies bestätigen auch andere Studien⁴⁰, die ebenfalls belegen, dass der Mangel an Finanzierungsquellen ein Innovationshemmnis nur für kleine und mittlere Unternehmen darstellt, nicht aber für Großunternehmen.

Als Folge dieser Finanzierungsschwierigkeiten führen die meisten betroffenen Betriebe Innovationen in geringerem Umfang als geplant durch, seltener kommt es auch zu Verzögerungen bei der Markteinführung von Innovationen. Auf Grund der Finanzierungsprobleme plant fast die Hälfte der betroffenen Betriebe, zukünftig weniger Innovationen durchzuführen.

³⁹ Vgl. Deutscher Sparkassen- und Giroverband (2006).

⁴⁰ Vgl. ZEW/KfW (2005).

Tabelle 26: Finanzierungsquellen und -probleme nach Betriebsgrößenklassen 2004

- Anteil an allen innovierenden Betrieben in % -

Finanzierungsquelle	Deutschland	Niedersachsen
weniger als 20 Beschäftigte		
ausschließlich Eigenkapital	60,6	54,8
ausschließlich Fremdkapital	4,9	4,8
Eigen- und Fremdkapital	34,5	40,4
Finanzierungsprobleme beim Fremdkapital*	25,2	26,4
20 bis 99 Beschäftigte		
ausschließlich Eigenkapital	50,5	52,0
ausschließlich Fremdkapital	5,4	2,8
Eigen- und Fremdkapital	44,1	45,2
Finanzierungsprobleme beim Fremdkapital*	25,0	20,2
100 bis 499 Beschäftigte		
ausschließlich Eigenkapital	53,7	52,7
ausschließlich Fremdkapital	4,0	2,8
Eigen- und Fremdkapital	42,3	44,5
Finanzierungsprobleme beim Fremdkapital*	13,4	7,7
500 und mehr Beschäftigte		
ausschließlich Eigenkapital	50,0	56,8
ausschließlich Fremdkapital	3,8	0,5
Eigen- und Fremdkapital	46,2	42,7
Finanzierungsprobleme beim Fremdkapital*	9,6	0,0

*) Anteil an allen Betrieben, die Fremdfinanzierung in Anspruch genommen haben.

Quelle: Schasse/Legler (2006), S. 69; IAB-Betriebspanel, Wellen 2001 und 2004

4. Export

Der Export ist die treibende Kraft für Wachstum und Beschäftigung in Deutschland. In den vergangenen Jahren entwickeln sich die Auslandsumsätze der Unternehmen deutlich dynamischer als die Inlandsumsätze. Dabei ist zu untersuchen, inwieweit die niedersächsische Wirtschaft und insbesondere die als „typische“ Exporteure angesehenen kleinen und mittleren Unternehmen aus der Industrie an den Wachstumsmöglichkeiten des Weltmarktes partizipieren. Zunehmend sind auch Anbieter aus dem Bereich der unternehmensnahen Dienstleistungen (Planung und Beratung, Ingenieur- und Kommunikationsdienstleistungen, Forschung und Entwicklung sowie Finanzierung) einzubeziehen.

Datenquelle für die Analyse ist die Umsatzsteuerstatistik, die eine Differenzierung des Auslandsumsatzes der Unternehmen (abgeleitet aus den „steuerfreien Lieferungen und Leistungen mit Vorsteuerabzug“) nach Größenklassen, Wirtschaftsbereichen sowie EU-Ländern und Nicht-EU-Ländern erlaubt⁴¹. Als bisher einzige amtliche Statistik erfasst diese Quelle die Einbindung von Dienstleistungsunternehmen in das Exportgeschehen. Dies betrifft sowohl die distributiven Funktionen⁴² (Handel und Verkehr) als auch direkte Dienstleistungsexporte (z.B. in Form von Beratungsdienstleistungen für Unternehmen), die weltweit zunehmend an Bedeutung gewinnen⁴³. Damit lassen sich Fragen zur Höhe der Exportbeteiligung (Anteil exportierender Unternehmen) und der Exportquote (Anteil des Auslandsumsatzes am Gesamtumsatz) beantworten⁴⁴.

Knapp 27.000 von den insgesamt in Niedersachsen rund 253.000 steuerpflichtigen Unternehmen sind im Jahr 2004 auf Auslandsmärkten aktiv. Davon sind 24 % (6.480 Unternehmen) ausschließlich in EU(25)-Ländern, 46 % (12.420 Unternehmen) ausschließlich außerhalb der EU und 30 % (gut 8.000 Unternehmen) sowohl auf inner- als auch außergemeinschaftlichen Märkten tätig. Die Quote der ausschließlich auf dem EU-Binnenmarkt aktiven exportierenden Großunternehmen beläuft sich auf 15 %, während sie bei den KMU mit einem Jahresumsatz bis zu 50 Mio. Euro fast ein Viertel ausmacht. Das bedeutet eine deutlich stärkere Konzentration der KMU auf den EU-Markt, als dies bei Großunternehmen der Fall ist.

⁴¹ Zur Methodik und Aussagefähigkeit vergleiche ausführlich Gehrke/Krawczyk/Legler (2003) oder NIW (2005).

⁴² Bei Unternehmen aus diesen Bereichen stellt der Export entweder das eigentliche Hauptgeschäftsfeld dar oder dieser wird „begleitend“ zur Unterstützung des Warenverkehrs betrieben. Hinzu kommt, dass in diesen Bereichen häufig Abweichungen zwischen dem Unternehmenssitz, dem für die Umsatzsteuerstatistik relevanten Zuordnungskriterium, und dem „Produktionsstandort“ der Dienstleistungen auftreten. Dies betrifft im Besonderen Tourismusdienstleistungen, vor allem den Reiseverkehr. So ist u. a. zu berücksichtigen, dass die Anbieter von Verkehrsdienstleistungen, deren Mütter ihren Sitz im Ausland haben, unabhängig von ihrem Standort in Deutschland den einzelnen Finanzämtern nach Nationalität zugeordnet werden.

⁴³ Vgl. World Trade Organization (WTO) (2005).

⁴⁴ Vgl. im Folgenden Gehrke/Jung/Schasse (2006), S. 64ff.

Bei Betrachtung der Rolle von KMU auf den internationalen Märkten ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Auslandsmarktorientierung der Unternehmen durch deren direkte Exporte nur teilweise wiedergegeben wird, da KMU häufig als Zulieferer für exportorientierte Großunternehmen (indirekter Export) fungieren. Die Rollenzuweisung in der industriellen Arbeitsteilung zwischen Groß- und Kleinunternehmen hat deshalb zur Folge, dass sich die Bedeutung von kleinen und mittleren Unternehmen für das Ausfuhrgeschehen im statistischen Ergebnis nur eingeschränkt niederschlägt.

Dieses zeigt sich auch in Niedersachsen, wo mit gut 73 Mrd. Euro fast 85 % des gesamten Ausfuhrvolumens auf Großunternehmen entfällt und lediglich 15 % (knapp 13 Mrd. Euro) auf kleine und mittlere Unternehmen.

Mit 76 % stellt die Industrie 2004 den weit überwiegenden Teil der niedersächsischen Exporte, knapp 2 % steuern die übrigen produzierenden Bereiche und gut 22 % der Dienstleistungssektor bei.

Im Schnitt kommt damit auf jedes exportierende Großunternehmen in Niedersachsen ein Exportvolumen von 124 Mio. Euro. Die Werte für mittlere Unternehmen und für Kleinunternehmen mit weniger als 10 Mio. Euro Umsatz belaufen sich auf knapp 4,2 Mio. Euro bzw. 225.000 Euro. Im Durchschnitt exportieren kleine und mittlere Unternehmen aus Niedersachsen im Jahr 2004 Waren und Dienstleistungen im Wert von gut 490.000 Euro.

Tabelle 27: Auslandsumsatzanteile nach Umsatzgrößenklassen in Niedersachsen und Deutschland 2001 bis 2004

Region	Auslandsumsatz in % des Gesamtumsatzes					
	Umsatzgrößenklassen in Mio. Euro					insgesamt
	< 5	5-10	10-25	25-50	> 50	
2001 Niedersachsen	3,7	8,4	10,6	13,1	30,6	20,3
Deutschland	3,9	10,2	13,1	16,7	22,8	16,7
2002 Niedersachsen	3,9	8,5	11,6	13,4	30,8	20,7
Deutschland	4,1	10,9	13,8	17,1	23,3	17,3
2003 Niedersachsen	3,9	8,5	11,7	13,5	31,2	21,2
Deutschland	4,3	10,8	14,0	17,3	23,2	17,3
2004 Niedersachsen	4,3	9,7	12,5	14,5	31,5	22,0
Deutschland	4,5	11,8	14,8	18,3	23,1	17,7

Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik (zum Teil unveröffentlichte Sonderauswertungen);

Statistisches Bundesamt; Berechnungen des NIW.

Schon seit Mitte der 90er Jahre nimmt die Exportorientierung des niedersächsischen Mittelstands kontinuierlich zu⁴⁵. Dies setzt sich auch zwischen 2001 und 2004 fort; der Anteil des Auslandsumsatzes am Gesamtumsatz steigt in allen Größenklassen deutlich an. Die Exportquoten dieser Unternehmen liegen unter dem Bundesdurchschnitt (vgl. Tabelle 27 und 28).

Tabelle 28: Exportbeteiligung und Exportquote der Unternehmen in Niedersachsen und Deutschland nach Wirtschaftsbereichen und Umsatzgrößenklassen 2004

- Anteile in % -

	Exportbeteiligung		Exportquote					
	Deutsch- Nds.	land	Niedersachsen			Deutschland		
			insg.	EU	Nicht- EU	insg.	EU	Nicht- EU
Umsatzgrößenklassen								
< 5 Mio. Euro	9,3	10,2	4,3	1,6	2,7	4,5	2,0	2,5
5 Mio. - < 10 Mio. Euro	55,0	59,7	9,7	4,5	5,2	11,8	6,0	5,8
10 Mio. - < 25 Mio. Euro	66,2	68,7	12,5	6,9	5,6	14,8	8,2	6,6
25 Mio. - < 50 Mio. Euro	68,8	74,8	14,5	8,1	6,3	18,3	10,5	7,9
> 50 Mio. Euro	80,1	80,5	31,5	19,2	12,3	23,1	12,8	10,4
Verarbeitendes Gewerbe	26,4	28,3	37,4	23,3	14,2	33,5	19,0	14,4
übriges Produzierendes Gewerbe	5,6	5,7	3,0	1,8	1,1	2,7	1,5	1,2
Handel	18,0	20,7	11,9	8,0	3,9	10,1	6,6	3,5
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	25,3	19,2	30,1	0,6	29,4	17,4	0,5	16,9
Unternehmensorientierte Dienstleistungen	5,0	6,1	2,8	1,3	1,4	10,4	4,9	5,5
übrige Dienstleistungen	2,4	3,4	1,4	0,1	1,3	1,8	0,5	1,2
insgesamt	10,6	11,6	22,0	13,0	9,0	17,7	9,7	8,0

Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik; Statistisches Bundesamt; Berechnungen des NIW.

Der Unterschied hinsichtlich der Exportbeteiligung (dem Anteil exportierender Unternehmen) zwischen Deutschland (11,6 %) und Niedersachsen (10,6 %) fällt insgesamt relativ gering aus. Jedoch betrifft er, mit Ausnahme von Großunternehmen, wo die Exportbeteiligung annähernd identisch ist, alle kleinen und mittleren Größenklassen. Trotz der im Zeitablauf deutlich gestiegenen Exportquoten bei kleinen und mittleren Unternehmen bleibt der im Ausland erwirtschaftete Umsatzanteil in der Breite hinter dem deutschen Durchschnitt zurück.

Die Exportbeteiligung (Exportquote) aller niedersächsischen KMU mit einem Jahresumsatz unter 50 Mio. Euro beläuft sich 2004 auf 10,4 % (8,2 %) gegenüber 11,4 % (9,5 %) im Bundesdurchschnitt. Zwar steigt die Exportorientierung mit der Unternehmensgröße. Sie erreicht aber weder bei den Exporten in EU(25)-Länder noch in Länder außerhalb der EU die durchschnittliche bundesdeutsche Exportquote.

⁴⁵ Zur längerfristigen Entwicklung vgl. Gehrke/Krawczyk/Legler (2003).

Im Unterschied dazu lässt sich für niedersächsische Großunternehmen eine deutlich höhere Exportquote als im Bundesdurchschnitt feststellen. Dies gilt vor allem für den Verkehrssektor, d. h. vornehmlich Touristik und Handel⁴⁶ und für das Verarbeitende Gewerbe, wo insbesondere der Kraftwagenbau das Exportbild bestimmt. Hieraus resultiert sowohl die hohe Exportquote bei Großunternehmen als auch die überdurchschnittlich starke Ausrichtung auf den EU-Binnenmarkt.

Bei unternehmensorientierten Dienstleistern, die in Niedersachsen besonders durch den Mittelstand geprägt sind, bleibt Niedersachsen sowohl hinsichtlich der Exportbeteiligung (5 %) als auch der Exportquote (2,8 %) im Vergleich zum Bundesdurchschnitt (6,1 % bzw. 10,4 %) zurück. Dass selbst die deutsche Quote im internationalen Vergleich eher niedrig ausfällt, sollte zusätzlich berücksichtigt werden.

5. Handwerk

Die Zahl der Handwerksbetriebe erhöht sich zwischen 2001 und 2005 in Niedersachsen von 57.392 auf 62.071. Dies entspricht einer Steigerung von rund 8 %, welche der durchschnittlichen Entwicklung in Westdeutschland vergleichbar ist (vgl. Tabelle 29). Die Steigerung ist erst in den Jahren 2004 und 2005 eingetreten und hängt maßgeblich mit der zum 01.01.2004 in Kraft getretenen Novellierung der Handwerksordnung zusammen. Die Zuwächse entfallen auf die gemäß neuer Regelung zulassungsfrei gestellten Gewerke⁴⁷ und betreffen insbesondere Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, Gebäudereiniger und Raumausstatter, die sich häufig mit Kleinstbetrieben selbstständig gemacht haben⁴⁸. Im handwerksähnlichen Gewerbe steigt der Betriebsbestand im gleichen Zeitraum um 9 % von 14.303 auf 15.546 leicht überdurchschnittlich.

⁴⁶ Vgl. die erläuternde Fußnote 42.

⁴⁷ Insgesamt 53 zuvor zum Vollhandwerk gezählte Berufe (Anlage A der Handwerksordnung) wurden als zulassungsfrei gestellt (Anlage B1 der Handwerksordnung); sie zählen aber weiterhin zu den Handwerksberufen. Die Klassifikation der handwerksähnlichen Berufe (Anlage B2 der Handwerksordnung) wurde nicht verändert.

⁴⁸ Vgl. Vereinigung der Handwerkskammern Niedersachsen (2006).

Tabelle 29: Entwicklung des Betriebsbestandes im Handwerk und handwerksähnlichen Gewerbe von 2001 - 2005

	Handwerk ¹⁾			handwerksähnliche Gewerbe ²⁾		
	Betriebsbestand jeweils am 31.12	Veränderung geg. Vorjahr in %	Index 2001=100	Betriebsbestand jeweils am 31.12	Veränderung geg. Vorjahr in %	Index 2001=100
Niedersachsen						
2001	57.392	-0,7	100	14.303	-0,3	100
2002	56.849	-0,9	99	14.151	-1,1	99
2003	56.349	-0,9	98	14.557	2,9	102
2004*	59.236	5,1	103	15.286	5,0	107
2005	62.071	4,8	108	15.546	1,7	109
Westdeutschland						
2001	550.717	-1,0	100	145.861	0,9	100
2002	545.112	-1,0	99	146.223	0,2	100
2003	541.809	-0,6	98	150.359	2,8	103
2004*	568.560	4,9	103	154.458	2,7	106
2005	594.148	4,5	108	157.899	2,2	108

1) Vollhandwerksbetriebe gemäß Handwerksordnung Anlage A und B1

2) handwerksähnliche Gewerbe gemäß Handwerksordnung Anlage B2

* Novellierung der Handwerksordnung zum 1.1.2004

Quelle: Vereinigung der Handwerkskammern Niedersachsen; Zentralverband des Deutschen Handwerks;
Berechnungen des NIW

Tabelle 30: Betriebsentwicklung im niedersächsischen Handwerk und handwerksähnlichen Gewerbe von 2001 bis 2005 nach Gewerbegruppen

Handwerksgruppe	Handwerk ¹⁾			handwerksähnliche Gewerbe ²⁾		
	2001	2005	Veränderung	2001	2005	Veränderung
	Anzahl	Anzahl	2001-2005 in %	Anzahl	Anzahl	2001-2005 in %
Bau- und Ausbaugewerbe	14.890	17.542	17,8	4.768	4.670	-2,1
Elektro- und Metallgewerbe	22.478	22.295	-0,8	473	516	9,1
Holzgewerbe	4.380	4.645	6,1	2.912	3.312	13,7
Bekleidungs-, Textil- und Ledergewerbe	1.730	2.317	33,9	2.160	2.258	4,5
Nahrungsmittelgewerbe	4.086	3.454	-15,5	455	438	-3,7
Gewerbe für Gesundheits- und Körperpflege, chem. Reinigungsgew.	8.658	10.377	19,9	2.825	3.625	28,3
Glas-, Papier, keramische und sonstige Gewerbe	1.170	1.441	23,2	710	727	2,4
Handwerk insgesamt	57.392	62.071	8,2	14.303	15.546	8,7

1) Vollhandwerksbetriebe gemäß Handwerksordnung Anlage A und B1

2) handwerksähnliche Gewerbe gemäß Handwerksordnung Anlage B2

Quelle: Vereinigung der Handwerkskammern Niedersachsen; Zentralverband des Deutschen Handwerks;
Berechnungen des NIW

Die Zahl der Betriebe nach Gewerbegruppen entwickelt sich in den ersten fünf Jahren dieses Jahrzehnts sehr unterschiedlich (vgl. Tabelle 30). In den absolut am schwächsten besetzten Gewerbegruppen „Bekleidungsgewerbe“ und „Glas, Papier u. a.“ steigt die Zahl der Betriebe im Berichtszeitraum am stärksten, gefolgt vom Gesundheits- und Reinigungsgewerbe sowie dem Bau- und Ausbaugewerbe. Hier kommen vor allem Kleinstbetriebe in zulassungsfreien Gewerken hinzu. Deutlich geringer ist der Zuwachs an Betrieben des Holzgewerbes. Leichte bzw. starke Rückgänge gibt es hingegen im Elektro- und Metallgewerbe bzw. Nahrungsmittelgewerbe.

Die Anzahl der Beschäftigten im niedersächsischen Handwerk sinkt zwischen 2001 und 2005 schätzungsweise von 466.000 um 73.000 auf 393.000. Mit dem Verlust von 15,7 % der Arbeitsplätze liegt das niedersächsische Handwerk im Bundestrend (-15,3 %) ⁴⁹. In Folge des Abbaus fällt der Anteil der im Handwerk Erwerbstätigen von 14,3 % im Jahr 2000 auf 11,6 % im Jahr 2005.

Der Beschäftigungsabbau vollzieht sich über alle Wirtschaftszweige hinweg ⁵⁰. Besonders stark fällt der Rückgang im Baugewerbe (Hoch- und Tiefbau, Ausbaugewerbe) und in Teilen des Handels (Großhandel, Einzelhandel ohne den Kfz-Bereich) aus (vgl. Tabelle 31). Weniger stark betroffen sind die Bereiche Maschinenbau, Medizin-, Mess-, Steuer- und Regeltechnik, Kfz-Handel und -Instandhaltung sowie das Friseurgewerbe.

Die rückläufige Beschäftigtenentwicklung im Handwerk ist in erster Linie auf die relativ schwache Binnennachfrage im Berichtszeitraum zurückzuführen, die sich im überwiegend lokal und regional orientierten Handwerk naturgemäß besonders negativ bemerkbar macht.

Im Weiteren ist das Handwerk in starkem Maße von der viele Jahre andauernden negativen Entwicklung in der Bauwirtschaft betroffen. Die mit einer erkennbaren Steigerung der Binnennachfrage verbundene konjunkturelle Aufhellung im Jahr 2006 lässt für dieses Jahr eine Besserung erwarten.

⁴⁹ Vgl. Vereinigung der Handwerkskammern Niedersachsen (2006) und Zentralverband des Deutschen Handwerks (2006).

⁵⁰ Beschäftigung und Umsatz im Handwerk werden seit 2004 in der amtlichen Statistik nur noch durch Messzahlen ausgewiesen. Ein Vergleich mit der Kammerstatistik ist dadurch nicht möglich. Die Messzahlen basieren nur noch auf den zulassungspflichtigen Handwerksbetrieben gemäß Handwerksordnung Anlage A und sind deshalb mit den Messzahlen der Vorjahre nur noch bedingt vergleichbar. Für die folgenden Darstellungen nach Wirtschaftszweigen wurde die alte Indexreihe auf das Jahr 2001 umbasiert, so dass eine Darstellung von 2001 bis 2003 nach alter Systematik und für 2003 bis 2005 nach neuer Systematik erfolgen kann. Eine Verkettung der Indexreihen würde unterstellen, dass sich Beschäftigung und Umsatz in nicht-zulassungspflichtigen Gewerken im gleichen Maße entwickelt haben wie in den zulassungspflichtigen Gewerken.

Tabelle 31: Beschäftigungsentwicklung im niedersächsischen Handwerk

Wirtschaftszweig	Beschäftigte					
	Index (2001=100) ¹⁾			Index (2003=100) ²⁾		
	2001	2002	2003	2003	2004	2005
insgesamt	100	93	89	100	94	92
Verarbeitendes Gewerbe	100	94	89	100	96	96
darunter:						
Ernährungsgewerbe	100	96	91	100	93	93
Herst. v. Metallerzeugnissen	100	97	88	100	99	98
Maschinenbau	100	96	94	100	100	102
Medizin-, Mess-, Steuer- u. Regelungstechnik, Optik, Herst. von Uhren	100	99	101	100	98	96
Baugewerbe	100	90	87	100	89	85
darunter:						
vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau	100	89	88	100	87	83
Bauinstallation	100	91	88	100	94	91
sonstiges Ausbaugewerbe	100	89	81	100	86	81
Handel (Instandhaltung und Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern)	100	95	93	100	97	97
davon:						
Kfz-Handel: Instandhaltung und Reparatur von Kfz; Tankstellen	100	98	97	100	98	99
darunter:						
Handel mit Kraftwagen	100	101	101	100	98	94
Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen	100	95	92	100	98	106
Handelsvermittlung und Großhandel (ohne Kraftfahrzeuge)	100	83	79	100	101	100
Einzelhandel (ohne Handel mit Kfz und ohne Tankstellen),	100	92	89	100	93	91
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	100	97	92	100	101	102
darunter:						
Friseurgewerbe und Kosmetiksalons	100	97	92	100	101	103

1) Vollhandwerksbetriebe gemäß Handwerksordnung Anlage A und B1

2) Vollhandwerksbetriebe gemäß Handwerksordnung Anlage A

Quelle: Vierteljährliche Handwerksberichterstattung, Tabelle 1.4 "Beschäftigte und Umsatz in zulassungspflichtigen Handwerksunternehmen nach ausgewählten Wirtschaftszweigen, Jahr 2005"; Niedersächsisches Landesamt für Statistik; Berechnungen des NIW

Der Umsatz des gesamten niedersächsischen Handwerks beläuft sich im Jahr 2005 auf 33,7 Mrd. Euro⁵¹. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies erstmalig wieder einen leichten nominellen Zuwachs (vgl. Tabelle 32). Weitere Umsatzrückgänge hat dagegen das Baugewer-

⁵¹ Schätzung der Vereinigung der Handwerkskammern Niedersachsen (2006), einschließlich handwerksähnlicher Gewerbe.

be zu verkraften. Nur wenige Branchen können ihre nominellen Umsätze in den letzten Jahren merklich steigern, so der Maschinenbau und Teile des Handels.

Tabelle 32: Umsatzentwicklung im niedersächsischen Handwerk

Wirtschaftszweig	Umsatz (nominal, ohne Umsatzsteuer)					
	Index (2001=100) ¹⁾			Index (2003=100) ²⁾		
	2001	2002	2003	2003	2004	2005
insgesamt	100	92	92	100	89	90
Verarbeitendes Gewerbe	100	90	87	100	102	103
darunter:						
Ernährungsgewerbe	100	87	84	100	102	102
Herst. v. Metallerzeugnissen	100	98	90	100	102	101
Maschinenbau	100	97	96	100	107	110
Medizin-, Mess-, Steuer- u. Regelungstechnik, Optik, Herst. von Uhren	100	98	100	100	102	86
Baugewerbe	100	88	91	100	93	92
darunter:						
vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau	100	89	97	100	92	93
Bauinstallation	100	87	87	100	97	95
sonstiges Ausbaugewerbe	100	89	82	100	88	84
Handel (Instandhaltung und Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern)	100	97	97	100	97	100
davon:						
Kfz-Handel: Instandhaltung und Reparatur von Kfz; Tankstellen	100	102	102	100	99	100
darunter:						
Handel mit Kraftwagen	100	105	109	100	99	100
Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen	100	93	86	100	102	101
Handelsvermittlung und Großhandel (ohne Kraftfahrzeuge)	100	82	78	100	104	117
Einzelhandel (ohne Handel mit Kfz und ohne Tankstellen),	100	88	91	100	85	90
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	100	97	96	100	101	101
darunter:						
Friseurgewerbe und Kosmetiksalons	100	96	94	100	101	103

1) Vollhandwerksbetriebe gemäß Handwerksordnung Anlage A und B1

2) Vollhandwerksbetriebe gemäß Handwerksordnung Anlage A

Quelle: Vierteljährliche Handwerksberichterstattung, Tabelle 1.4 "Beschäftigte und Umsatz in zulassungspflichtigen Handwerksunternehmen nach ausgewählten Wirtschaftszweigen, Jahr 2005"; Niedersächsisches Landesamt für Statistik; Berechnungen des NIW

Analog zum Rückgang der Beschäftigung lässt auch die Ausbildungstätigkeit im niedersächsischen Handwerk merklich nach (vgl. Tabelle 33). So werden im Jahre 2005 mit knapp 50.000 Jugendlichen gut 10.000 weniger ausgebildet als im Jahre 2001. Die 17.400 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Jahr 2005 machen gegenüber 2001 einem Rückgang von 16 % aus. Trotzdem liegt der Anteil des Handwerks, das rund ein Neuntel der Erwerbstätigen stellt, an den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen im Jahr 2005 immer noch bei einem Drittel (vgl. Tabelle 21). Dies unterstreicht die weiterhin bestehende überdurchschnittliche Ausbildungsleistung des Handwerks.

Tabelle 33: Auszubildende im niedersächsischen Handwerk 2001 bis 2005

	Auszubildende insgesamt		neu abgeschlossene Ausbildungsverträge	
	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr in %	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr in %
2001	60.264	-5,0	20.740	-7,5
2002	54.687	-10,2	19.073	-8,0
2003	52.439	-4,3	18.527	-2,9
2004	51.188	-2,4	18.468	-0,3
2005	49.893	-2,6	17.390	-5,8

Quelle: Vierteljährliche Handwerksberichterstattung, Tabelle 1.4 "Beschäftigte und Umsatz in zulassungspflichtigen Handwerksunternehmen nach ausgewählten Wirtschaftszweigen, Jahr 2005"; Niedersächsisches Landesamt für Statistik; Berechnungen des NIW

6. Literaturliste

- Backes-Gellner, U. (2005), Betriebliche Weiterbildung in kleinen und mittleren Unternehmen, Vortrag auf einer BiBB-Tagung in Bonn am 03.06.2005.
- Bundesagentur für Arbeit VO 4 (2006), Arbeitsmarktpolitik, Beschäftigung und Erwerbstätigkeit, Entwicklung und Zusammenhänge 2000 – 2005, Nürnberg.
(<http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/000100/html/sonder/index.shtml>, zuletzt 20.11.2006)
- Davis, S., Haltiwanger, J. and S. Schuh (1993), Small business and job creation: Disecting the myth and reassessing the facts', National Bureau of Economic Research Working Paper No. 4492, Cambridge, MA.
- Deutscher Sparkassen- und Giroverband (2006), Diagnose Mittelstand 2006, Berlin.
- Europäische Kommission (2006), Die neue KMU-Definition, Benutzerhandbuch und Mustererklärung, Brüssel.
(http://europa.eu.int/comm/enterprise/enterprise_policy/sme_definition/index_de.htm, zuletzt 6.11.2006)
- Gehrke, B. und U. Schasse (2006), Bildung und Qualifizierung in Niedersachsen, Forschungsberichte des NIW 34, NIW, Hannover.
- Gehrke, B., Jung, H.U. und U. Schasse (2006), Stärken-Schwächen-Analyse Niedersachsen (SWOT), Gutachten im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, NIW, Hannover.
- Gehrke, B., Krawczyk, O. und H. Legler (2003), Regionale und branchenspezifische Schwerpunkte der Außenwirtschaft des Landes Niedersachsen, Gutachten des NIW im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, NIW, Hannover.
- Gehrke, B., Schasse, U. und M. Steincke (1997), Kleine und mittlere Unternehmen in Niedersachsen zur Mitte der 90er Jahre, Materialien zur Mittelstandsentwicklung, Studie im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr, NIW, Hannover, Mai 1997.
- Gerlach, K. und J. Wagner (1997), Analysen zur Nachfrageseite des Arbeitsmarktes mit Betriebspaneldaten aus Erhebungen der amtlichen Industriestatistik, in: Kühl, J., Lahner, M. und J. Wagner (Hrsg.), Die Nachfrageseite des Arbeitsmarktes, Ergebnisse aus Analysen mit deutschen Firmenpaneldaten, BeitrAB 204, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg, S. 11-82.
- Hauser, H-E. (2000), SMEs in Germany, Facts and Figures 2000, IfM Institut für Mittelstandsforschung, Bonn.
- Leicht, R. (2001): Weiterbildung und Jobrotation in kleinen und mittleren Unternehmen der Region Rhein-Neckar, Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung für das Projekt „Jobrotation Mannheim“, Institut für Mittelstandsforschung der Universität Mannheim, Mannheim.
- Mahnecke, U. (2005), Einfluss der „Ich-AG“ auf die regionale Gründungsintensität in 2004, Statistische Monatshefte Niedersachsen 7/2005, Hannover, S. 376-380.
- May-Strobl, E., Suprinovic, O., Wolter, H.-J. und H. Kleinen (2005), Die Ich-AG als neue Form der Existenzgründung aus der Arbeitslosigkeit, Arbeitspapier 13, G.I.B. Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung, Bottrop.

- NIW (2005), Ausgewählte Kennzahlen zum außenwirtschaftlichen Verhalten der niedersächsischen Wirtschaft, Vierte aktualisierte und ergänzte Zusammenstellung im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, NIW, Hannover, August 2005.
- NIW, BIBB, DIW, FIBS, HIS, ISI, WSV und ZEW (2006), Bericht zur technologischen Leistungsfähigkeit Deutschlands 2006, Gutachten im Auftrag des BMBF, Berlin.
- Rammer, Ch. (2004), Innovationsverhalten der Unternehmen in Deutschland 2003, Studie zum deutschen Innovationssystem Nr. 12- 2005 im Rahmen der „Berichterstattung zur Technologischen Leistungsfähigkeit Deutschlands 2006“ im Auftrag des BMBF, Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung, Mannheim.
- Sachverständigenrat Wirtschaft (2006), „Widerstreitende Interessen – Ungenutzte Chancen“, Jahresgutachten 2006/07, November 2006, Wiesbaden.
- Schasse, U. und H. Legler (2006), Forschung, experimentelle Entwicklung und Innovationen in der niedersächsischen Wirtschaft, Forschungsberichte des NIW 33, NIW, Hannover.
- Schasse, U., Legler, H. und O. Krawczyk (2002), Zur Situation kleiner und mittlerer Unternehmen in Niedersachsen, Materialien zur Mittelstandsentwicklung als Teil des Mittelstandsberichts 2002 im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr, Hannover 2001, veröffentlicht als Drucksache 14/3550 des Niedersächsischen Landtags vom 3.7.2002.
- Schasse, U., Legler, R. Marquardt, Ch. Rammer und U. Schmoch (2004), Forschung, Technologie, Innovationen und Wirtschaftsstruktur, Herausforderungen für die niedersächsische Technologie- und Innovationspolitik, Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung e.V. in Zusammenarbeit mit Fraunhofer Institut für Systemtechnik und Innovationsforschung, Stifterverband für die deutsche Wissenschaft und Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung, Hannover, Juli 2004.
- Vereinigung der Handwerkskammern Niedersachsen (Hrsg.) (versch. Jg.), Das niedersächsische Handwerk im Jahr [2003, 2004, 2005], Hannover.
- Wagner, J. (1995), Talkin' 'bout Job Generation, Arbeitsberichte des Fachbereichs Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Arbeitsbericht Nr. 143, Universität Lüneburg, Lüneburg.
- World Trade Organization (WTO) (2005), International Trade Statistics 2005, Lausanne.
- Zentralverband des Deutschen Handwerks (Hrsg.) (2006), Daten und Fakten, Berlin, Aachen. (<http://www.zdh.de/daten-und-fakten.html>, zuletzt 6.11.2006)
- Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) und Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) (2005), Innovationspotenziale und –hemmnisse unterschiedlicher Gruppen von KMU, Schwerpunktstudie zur technologischen Leistungsfähigkeit Deutschlands im Auftrag des BMBF, Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) und KfW-Bankengruppe (KfW), Mannheim und Frankfurt/Main.

Teil II

Schwerpunkte und Ziele der Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen

Vorbemerkung

Zentrales Ziel der niedersächsischen Mittelstandsförderungspolitik ist die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit mittelständischer Unternehmen zur Schaffung und zum Erhalt von Arbeitsplätzen und damit die Sicherung des Wirtschaftsstandortes.

Die Landesregierung unterstützt mittelständische Unternehmen, damit diese im harten und zunehmend internationaleren Wettbewerb die Herausforderungen meistern und ihre Chancen nutzen können. Sie setzt dabei Schwerpunkte mit der Zielsetzung, Wachstum und Beschäftigung voranzubringen.

Mittelständische Unternehmen brauchen verlässliche Rahmenbedingungen. Die Landesregierung ist gefordert, dazu im eigenen Gestaltungsbereich tätig zu werden und ihren Einfluss auf Bundes- und EU-Ebene geltend zu machen.

Die monetäre Mittelstandsförderung bedient sich unterschiedlicher Instrumente. Unternehmen, Institutionen und Netzwerke werden im Rahmen von Förderprogrammen oder durch Einzelmaßnahmen unterstützt. Es geht um die nachhaltige Stärkung der wirtschaftlichen Basis der mittelständischen Unternehmen im Land. Zu den Maßnahmen, die im Text zusätzlich zum Fettdruck durch Unterstreichungen hervorgehoben werden, gibt es in Teil III des Berichts Erläuterungen über die Fördertätigkeit.

Die Bereitstellung von Infrastruktur ist Daueraufgabe des Staates und wichtiges Steuerungselement zur regionalen Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Niedersachsen. Investitionen in Infrastruktur sind auf die Zukunft ausgerichtet und dienen der Wahrung von Chancen für die mittelständische Wirtschaft im fortdauernden Standortwettbewerb.

Ressorts, die mit ihren Fachpolitiken auch oder insbesondere auf mittelständische Unternehmen abzielen, beteiligen sich an der Gestaltung der niedersächsischen Mittelstandspolitik. Beiträge zu diesem Bericht haben geliefert bzw. an der Erstellung von Ressort übergreifenden Beiträgen waren beteiligt: die niedersächsischen Ministerien für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (Federfüh-

rung), für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, für Wissenschaft und Kultur sowie für Inneres und Sport, das Niedersächsische Finanzministerium, das Niedersächsische Kultusministerium, das Niedersächsische Justizministerium und das Niedersächsische Umweltministerium. Der/die Mittelstandsbeauftragte der Landesregierung in der Staatskanzlei versteht sich als Mittler/-in in allen Belangen der mittelständischen Wirtschaft.

1. Gestaltung von Rahmenbedingungen

Die Landesregierung steht in der Verantwortung für den Wirtschaftsstandort Niedersachsen. Gerade die mittelständischen Unternehmen, die stärker als Großunternehmen mit dem Standort Niedersachsen verbunden sind, müssen darauf bauen können, dass das Land auch zukünftig handlungsfähig sein wird.

Der 2003 von der niedersächsischen Landesregierung eingeschlagene strikte Kurs der **Haushaltskonsolidierung** genießt weiterhin oberste Priorität. Die Nettoneuverschuldung wird jährlich um 350 Mio. Euro abgesenkt. In 2007 beträgt die Absenkung sogar 500 Mio. Euro. Damit wird ein verfassungsmäßiger Haushalt erreicht. Trotzdem bleibt die Finanzlage Niedersachsens schwierig. Die jährlichen Zinszahlungen für die rund 50 Mrd. Euro Landesschulden machen weiterhin über 10 % der Gesamtausgaben aus. Zudem ist absehbar, dass die auf das Land zukommenden Versorgungsausgaben in den kommenden Jahren rapide ansteigen werden.

Je weniger Mittel zur Verfügung stehen, desto effektiver müssen diese eingesetzt werden. Die niedersächsische Landesregierung setzt daher klare politische Schwerpunkte in den Bereichen Kinder, Familien, Bildung, Innovation, Wirtschaft und Arbeit. Der nachhaltigste Beitrag zur Haushaltskonsolidierung ist eine zukunftsorientierte Politik, die strukturelle Schwächen ausgleicht und vorhandene Potenziale fördert und ausbaut.

Die erste Phase der **Verwaltungsmodernisierung** im Land Niedersachsen begann mit dem Regierungswechsel 2003 und wurde zum Ende des Jahres 2004 abgeschlossen. Kernpunkt war der Wechsel von einem dreistufigen zu einem zweistufigen Verwaltungsaufbau, der vor allem in der

Abschaffung der Bezirksregierungen zum Ausdruck kam. Vorrangig wurden rund 740 Aufgaben unterschiedlichen Umfangs betrachtet. Dabei wurde festgestellt, dass davon etwa 400 Aufgaben privatisiert, auf Kommunen oder Dritte übertragen werden konnten oder entbehrlich waren. Gleichzeitig wurden bei diesen Aufgaben deutliche Optimierungspotenziale identifiziert. Insgesamt führte dies auch zu einer erheblichen Anzahl an entbehrlichen Stellen.

Die Regierungsvertretungen nehmen als Referate des MI wichtige Fachaufgaben der Ministerien mit regionalem Bezug wahr und fungieren als regionale Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen und Kommunen in der Fläche. Sie haben wichtige koordinierende Funktionen für die Bereiche der Wirtschaftsförderung und der regionalen Strukturpolitik. Durch ihre vielfältigen Kontakte in den Regionen können sie frühzeitig informieren, unterstützen und zu strittigen Themen vermitteln. Insbesondere große Infrastrukturmaßnahmen und bedeutende gewerbliche Vorhaben bedürfen in der Projektierungsphase einer frühzeitigen koordinierenden Begleitung in Kenntnis der regionalen Belange und der Akteure, um im Vorfeld der Antragstellung den unterschiedlichen Zielen der regionalen Akteure gerecht zu werden und sie aufeinander abzustimmen. Dies dient in enger Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der Ressorts und der NBank der zügigen Verfahrenabwicklung und erfolgreichen Antragstellung.

Die Konzentration des Staates auf seine Kernaufgaben wird in den Ressorts auch zur Optimierung der Landesbehörden fortgeführt. Der Vorteil für die Unternehmen sind schnellere Verwaltungsentscheidungen durch Straffung der Zuständigkeiten und der Verfahren. Besonders wichtig für die mittelständische Wirtschaft ist die **Neustrukturierung der Staatlichen Gewerbeaufsichtsverwaltung im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung**. Alle zehn Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter bleiben als Hauptansprechpartner der Betriebe wegen der erforderlichen Kundennähe als eigenverantwortliche operative Behörden in der Fläche erhalten. Sie wurden mit bisher kommunal wahrgenommenen Aufgaben und Aufgaben aus anderen Ressortbereichen gestärkt. Bei komplexen Genehmigungsverfahren im gewerblichen Bereich ist nach der Aufgabenkonzentration jetzt nur die Gewerbeaufsichtsverwaltung für alle betriebstechnischen, wasser- und abfallrechtlichen Fragestellungen der Betriebe zuständig.

Mit dem Wegfall oder der Einschränkung von fach- und kommunalaufsichtlichen Genehmigungsvorbehalten, Anzeigepflichten und Geschäftsprüfungen wurden viele Verwaltungsabläufe beschleunigt und Verwaltungsstrukturen vereinfacht. Damit einhergehend sind seit dem 01.01.2005 für einen Erprobungszeitraum von fünf Jahren zahlreiche Widerspruchsverfahren auf Landesebene entfallen. Vorrangig wurde in den Rechtsgebieten das Vorverfahren abgeschafft, bei denen eine geringe Abhilfequote vorlag - was von einer hohen Qualität der Ursprungsentscheidung zeugt, die einer erneuten Überprüfung von einer anderen Verwaltungsinstanz somit nicht bedarf - sowie bei Rechtsgebieten, bei denen die Befriedigungsquote gering war, d.h., dass unabhängig von Erfolg oder Misserfolg des Vorverfahrens geklagt wurde.

Unternehmerfreundlich blieb der Umweltbereich von der Abschaffung der Vorverfahren ausgeklammert, um keine unnötigen Investitionshemmnisse zu schaffen, aber auch im Hinblick auf eine europarechtlich vorgeschriebene Zweckmäßigkeitsprüfung in Teilen des Umweltrechts, die kein Verwaltungsgericht vornehmen kann.

Aufgaben sollen dort durchgeführt werden, wo das entsprechende Know-how verfügbar ist und, wo immer möglich, soll die Anzahl der Anlaufstellen für die Unternehmen reduziert werden. Durch die Hinzuziehung der berufsständischen Selbstverwaltungen zur wirtschaftlicheren Erledigung von Verwaltungsaufgaben werden zukünftig vermehrt Kammern tätig werden. So haben die Handwerkskammern die Bearbeitung von Anträgen auf Ausübungsberechtigung und Ausnahme-genehmigungen nach den §§ 7a, 7b, 8 und 9 der Handwerksordnung übernommen.

Die Verwaltungsmodernisierung befindet sich zurzeit in der zweiten Phase. Diese setzt den Schwerpunkt auf die Optimierung von Querschnittsaufgaben, da diese erhebliche Ressourcen der öffentlichen Haushalte binden. Dabei folgt man Vorstellungen, die in der Wirtschaft längst Praxis sind. Konkret bedeutet dies, Querschnittsaufgaben zu standardisieren, zu konzentrieren und - soweit wirtschaftlich möglich - auszulagern. Ein Beispiel ist die Neuausrichtung der Liegenschafts-, Bau- und Gebäudeverwaltung des Landes.

Die Landesregierung beabsichtigt, die niedersächsische Verwaltung systematisch zu einem leistungsfähigen **eGovernment** fortzuentwickeln. Zentrales strategisches Ziel ist es, alle online-

geeigneten Dienstleistungen und internen Verwaltungsleistungen zu identifizieren und für diese bis zum Jahr 2014 optimierte Online-Verfahren zur Verfügung zu stellen. Die eGovernment-Strategie sieht vor, dass für die systematische Einführung von eGovernment ein Umsetzungsplan zu erstellen ist. Der **eGovernment-Masterplan** wurde im Jahr 2005 erstellt und von der Landesregierung beschlossen. Er führt online-geeignete Dienstleistungen und interne Verwaltungsleistungen auf und wird kontinuierlich fortgeschrieben. Die Festlegung der Priorität der Projekte erfolgte u. a. anhand der Kriterien „Kundennutzen für Unternehmen“ und „Standortvorteile für niedersächsische Unternehmen“. Die niedersächsische Wirtschaft wird vom eGovernment in der Kommunikation mit den Behörden des Landes und der Kommunen profitieren.

Die ständige Bereinigung des Rechtsbestandes ist unbedingt notwendig und wird daher fortgeführt, um in Niedersachsen einen vergleichsweise geringen und überschaubaren, aber gleichzeitig auch qualitativ hochwertigen Normenbestand zu haben. Es geht bei der **Deregulierung** im Wesentlichen darum, Rechtsvorschriften aufzuheben, die nicht mehr erforderlich oder inhaltlich überholt sind. Seit Mai 2003 wurden 48 % aller bis dahin geltenden niedersächsischen Rechts- und Verwaltungsvorschriften abgebaut. In Zahlen waren dies 96 Gesetze und Verordnungen sowie 1.887 Verwaltungsvorschriften. Damit wird das Auffinden von Regelungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen einfacher gemacht und insgesamt mehr Transparenz in das Landesrecht gebracht.

Daneben werden als weitere Maßnahmen zur Deregulierung, soweit möglich, Gesetze und Verordnungen auf fünf Jahre befristet. Anschließend wird geprüft, ob sie noch erforderlich sind oder entfallen können. Eine noch striktere Regelung gilt für Verwaltungsvorschriften. Diese treten grundsätzlich nach fünf Jahren automatisch außer Kraft. Insgesamt soll das Bewusstsein gestärkt werden, getroffene Regelungen nach bestimmten Zeitabläufen erneut zu überprüfen.

Eine Arbeitsgruppe des Niedersächsischen Wirtschaftsministeriums hat Mitte 2004 in Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsverbänden einen Katalog von insgesamt 236 als zur Umsetzung geeignet eingestuften Vorschlägen zum **Abbau materiell-rechtlicher Hemmnisse für kleine und mittlere Unternehmen** erstellt. Die Vorschläge betreffen zu rund 80 % Gesetze und Verordnungen des Bundes; die restlichen 20 % liegen in der Zuständigkeit des Landes. Das Wirt-

schaftsministerium wurde durch das Kabinett beauftragt, gemeinsam mit den zuständigen Ressorts die Möglichkeit einer Umsetzung der Vorschläge zu prüfen und hierzu notwendige Initiativen einzuleiten.

Bis heute erfolgte bei 71 Katalogvorschlägen eine tatsächliche Rechtsnormänderung im Bundes- oder Landesrecht oder die Einbringung der von Seiten des Landes möglichen und notwendigen Initiativen zu einer Rechts- oder Verfahrensänderung. Neben diesen 71 abschließend bearbeiteten Katalogvorschlägen – die zu circa 30 % Landesrecht und zu circa 70 % Bundesrecht umfassen – treten noch fünf Neuvorschläge, die erfolgreich bearbeitet wurden sowie sechs Katalogvorschläge, die in das Modellkommunengesetz eingeflossen sind. Bei 31 Vorschlägen führte die Prüfung der Realisierungsmöglichkeiten durch die Fachressorts zu einem negativen Ergebnis.

Des Weiteren gehört Niedersachsen zu den sechs Bundesländern (zusammen mit Baden-Württemberg, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und dem Saarland), die in einem gemeinsamen Projekt mit der Bertelsmann-Stiftung Informationskosten ihrer Landesbauordnungen messen. Ziel ist es, durch die **Identifikation der Informationsverpflichtungen und der Bemessung der finanziellen Belastungen** weitere Möglichkeiten zur Entlastung der Wirtschaft zu eröffnen. Daneben führt Niedersachsen derzeit einen so genannten Quick-Scan aller Landesnormen durch, um die Normen mit der höchsten Dichte an Informationspflichten festzustellen.

Im Rahmen der Anstrengungen der Verwaltungsmodernisierung erfolgt auch immer eine Überprüfung in Richtung auf eine mögliche **Privatisierung**, ob marktfähige Leistungen der Landesverwaltung ohne Qualitätsverluste kostengünstiger oder kostenneutral von privaten Anbietern oder in privat-rechtlicher Gesellschaftsform erbracht werden können.

Dies war einer der Gründe, zum 01.01.2004 gemeinsam mit der NORD/LB die NBank GmbH zu starten. In der NBank GmbH werden alle Wirtschaftsförder- und Arbeitsmarktprogramme des Landes gebündelt und auf die Belange des Mittelstandes ausgerichtet.

Das Wirtschaftsministerium hat darüber hinaus zum 01.01.2005 die niedersächsischen Häfen in privatwirtschaftliche Strukturen überführt. An Stelle der staatlichen Hafen- und Schifffahrtsverwaltung sorgt nun die privatrechtliche Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG mit betriebswirtschaftlichen Strukturen für mehr Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit.

2. Fairer Wettbewerb

Fairer Wettbewerb und die Einhaltung der Wettbewerbsregeln sind für den Mittelstand von elementarer Bedeutung und Voraussetzung für ein Mindestmaß an Chancengleichheit im harten, häufig von Großunternehmen dominierten Wettbewerb.

Wettbewerb ist der Motor der Sozialen Marktwirtschaft. Daher gehört es zu den zentralen wirtschaftspolitischen Aufgaben des Landes, einen funktionierenden Wettbewerb zu gewährleisten, um Freiräume für unternehmerisches Handeln und Wettbewerbschancen gerade der kleinen und mittleren Unternehmen zu sichern.

Die unternehmerische Freiheit muss geschützt werden vor Beschränkungen durch Marktteilnehmer und vor Missbrauch wirtschaftlicher Macht. Diese Aufgabe wird von den Kartellbehörden wahrgenommen. Sie können wettbewerbswidriges Verhalten untersagen, zur Ahndung von Kartellordnungswidrigkeiten Bußgeldbescheide erlassen oder den durch einen Kartellverstoß erlangten wirtschaftlichen Vorteil abschöpfen. Die **Niedersächsische Landeskartellbehörde** nimmt die Aufgaben und Befugnisse nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen wahr, wenn die Wirkung einer Marktbeeinflussung oder eines diskriminierenden Verhaltens in Deutschland nicht über das Gebiet des Landes Niedersachsen hinausreicht. Dies bestimmt sich nach der Abgrenzung des betroffenen Marktes.

Daneben unterstützt die Niedersächsische Landeskartellbehörde kleine und mittlere Unternehmen bei Fragen zur Bildung von mittelständischen Kooperationen und Mittelstandskartellen.

Ein wichtiger Faktor für die Konkurrenz- und damit Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen sind deren Energiekosten. Mit Festsetzung der Netzentgelte durch die Bundesnetzagentur ist eine wichtige Voraussetzung für einen funktionierenden Wettbewerb in den Bereichen der Gas- und Stromversorgung geschaffen worden. Der Wettbewerbsprozess dürfte im Laufe des Jahres 2007 in Gang kommen und langfristig zu günstigeren Energiepreisen auch für kleine und mittelständische Unternehmen führen. Zusätzlich wird die niedersächsische Landeskartellbehörde im Rahmen ihrer Missbrauchsaufsicht weiterhin gegen überhöhte Energiepreise vorgehen.

Das **Landesvergabegesetz** wurde mit den vom Landtag im Dezember 2005 beschlossenen Änderungen - der Beschränkung auf Bauaufträge, der Anhebung der Bagatellgrenze bezüglich des Auftragswertes auf 30.000 Euro, der Zulassung so genannter Präqualifizierungsnachweise und der Zulässigkeit regionaler Tarifverträge - entbürokratisiert und mittelstandsfreundlicher, da es insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen leichter geworden ist, sich um öffentliche Aufträge zu bewerben. Durch den „Wertgrenzenerlass“ vom Juli 2006 erhalten die Vergabestellen darüber hinaus die Möglichkeit, Aufträge freihändig zu vergeben (Auftragswert $\leq$ 30.000 Euro) bzw. Vergaben nach beschränkter Ausschreibung durchzuführen (Auftragswert $\leq$ 200.000 Euro) - ein weiterer Schritt in Richtung auf eine Reduzierung des Verwaltungsaufwands.

Im Zusammenhang mit der anstehenden Umsetzung der zweiten Stufe der Vergaberechtsreform auf Bundesebene unterstützt die Landesregierung die hierzu von der Bundesregierung im Juni 2006 konkretisierten Leitlinien. Insbesondere die beabsichtigte konsequente Entbürokratisierung und Vereinfachung des künftigen Vergaberechts unter besonderer Beachtung der mittelstandsgerechten Ausgestaltung stellen geeignete Maßnahmen zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung dar. Für die praxisgerechte Umsetzung dieser Ziele wird sich die Landesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten weiter einsetzen.

Ein Beitrag zur Stärkung der mittelständischen Strukturen ist im November 2005 durch den niedersächsischen Gesetzgeber auch mit der Veränderung gemeindewirtschaftlicher Bestimmungen in der **Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO)** auf Initiative der Landesregierung geleistet worden, indem eine enger gefasste Subsidiaritätsklausel dort eingefügt wurde. Diese gibt den Gemeinden und Landkreisen seit dem 01.01.2006 auf, sich künftig wirtschaftlich nur noch dann

zu betätigen, wenn sie den öffentlichen Zweck besser und wirtschaftlicher als ein privater Dritter erfüllen können. Die gemeindliche wirtschaftliche Betätigung ist bei Leistungsgleichheit gegenüber privaten Dritten daher nunmehr nachrangig.

Damit ist die Position der mittelständischen Wirtschaft gestärkt worden, indem die wirtschaftliche Betätigung niedersächsischer Gemeinden von diesem Zeitpunkt an auf den Kernbereich ihrer gemeindlichen Aufgaben beschränkt worden ist.

Trotz natürlicher und partieller Monopole auf den Postmärkten soll in diesen für die Volkswirtschaft wichtigen Märkten der Wettbewerb gefördert und den Kunden mehr Wahlmöglichkeiten eröffnet werden. Die Hauptbeschränkung des Wettbewerbs liegt in der wiederholt verlängerten **Exklusivlizenz der Deutschen Post AG**. Der staatlich geschützte Exklusivbereich verhindert, dass die mit einer vollständigen Marktöffnung verbundenen positiven Wirkungen für den Wettbewerb und die Nachfrager von Postdienstleistungen eintreten können. Ziel der Wettbewerbspolitik im Briefbereich muss es aber sein, dass der Kunde zwischen Alternativen in der Briefbeförderung wählen kann. Nur so kann ein funktionsfähiger Wettbewerb entstehen. Für das Briefmonopol der Deutsche Post AG gibt es schon lange keine Notwendigkeit mehr. Die Landesregierung hat über die ihr zur Verfügung stehenden Gremien sowie die gesetzgebenden Körperschaften wiederholt Vorstöße mit dem Ziel der Wettbewerbsförderung initiiert.

Die Bundesregierung hat im Mai 2006 beschlossen, das wirtschafts- und verbraucherfeindliche Briefmonopol der Deutsche Post AG Ende 2007, unabhängig von der Entwicklung in Europa, auslaufen zu lassen. Die europäischen Postmärkte werden nach den derzeitigen Plänen der EU ab 2009 vollständig für den Wettbewerb geöffnet. Die Beratungen zu dem EU-Richtlinienentwurf, der die notwendige Reform des Postsektors vollenden wird, sind ein Schwerpunkt der deutschen Ratspräsidentschaft in der ersten Jahreshälfte 2007. Die Landesregierung wird - wie schon in der Vergangenheit - diese Prozesse kritisch begleiten und sich weiterhin über die gesetzgebenden Körperschaften für ein Ende des Briefmonopols ab 2009 auf EU- und ab 01.01.2008 auf nationaler Ebene einsetzen, um das vorhandene Wachstums- und Beschäftigungspotenzial bestmöglich auszuschöpfen.

Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat haben im Zuge der Föderalismusreform beschlossen, die Gesetzgebungskompetenzen neu zu ordnen und das Grundgesetz dementsprechend zu ändern. Künftig werden so die Zuständigkeiten von Bund und Ländern klarer von einander abgegrenzt, Gesetzgebungsverfahren weniger kompliziert und zeitlich verkürzt. Die Föderalismusreform birgt Chancen für den Mittelstand. Durch die im September 2006 in Kraft getretene Regelungen ist u. a. in dem Bereich des **Gewerberechts** die Gesetzgebungskompetenz für das Recht der Gaststätten, der Zurschaustellung von Personen, der Spielhallen sowie der Messen, Ausstellungen und Märkte vom Bund auf die Länder übergegangen. In Niedersachsen soll insbesondere ein Landesgaststättengesetz geschaffen werden, das unter Fortschreibung des Verbraucherschutzes nicht mehr zeitgemäße Anforderungen aufgibt und auf diesem Wege Existenzgründern den Start in die Selbstständigkeit erleichtert.

In Rahmen der Föderalismusdiskussion ist auch die Zuständigkeit für den **Ladenschluss** den Ländern übertragen worden. Die Niedersächsische Landesregierung tritt für eine Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten ein. In dem Gesetzgebungsverfahren kam es darauf an, gleichzeitig den Sonn- und Feiertagsschutz sowie den Arbeitsschutz an Sonn- und Feiertagen zu gewährleisten und die Rechtslage an die veränderte Arbeits- und Lebenswelt anzupassen. Dabei finden die Belange des mittelständischen Einzelhandels Berücksichtigung, damit gerade kleinere Händler eine Chance haben, sich im Wettbewerb erfolgreich zu positionieren.

Der Zugang zum **Breitbandinternet** ist zu einem wichtigen Wettbewerbsfaktor geworden, da das Breitbandinternet sich zu einer bedeutenden Infrastruktur in der Arbeits- und Lebenswelt entwickelt hat. Sowohl Unternehmen und öffentliche Institutionen als auch private Anwender können hierdurch erheblichen Zusatznutzen generieren. Vor diesem Hintergrund gewinnt die Frage nach der flächendeckenden Verfügbarkeit wirtschaftlich und sozialpolitisch zunehmend an Bedeutung. Der auf Initiative der Länder von der Bundesregierung veröffentlichte Breitbandatlas zeigt, dass Deutschland bei der Flächenabdeckung erhebliche „weiße Flecken“ aufweist. Es besteht die Anforderung, diese Lücken in der Versorgung mit Breitbandinternet zu schließen. Die Landesregierung stützt ihre Aktivitäten bei der bedarfsgerechten Erschließung mit Breitband unter strikter Beachtung der Technologieneutralität auf die drei nachfolgenden Säulen:

- Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen und regulatorischer Maßnahmen für mehr Wettbewerb: Maßgebliche Voraussetzung für mehr Infrastrukturwettbewerb ist ein wettbewerbsfördernder Ordnungsrahmen. Die Landesregierung wird - wie schon in der Vergangenheit - über die gesetzgebenden Körperschaften und andere Gremien (Wirtschaftsministerkonferenz, Beirat bei der Bundesnetzagentur) im Bedarfsfall initiativ werden.
- Information und Kommunikation: Durch die Bereitstellung entsprechender Informationen über Kompetenzkreise und –netzwerke können Markthemmnisse und Informationsdefizite in Zusammenarbeit mit der Landes- und Bundesregierung frühzeitig abgemildert bzw. beseitigt werden.
- Infrastrukturförderung: Mit Blick auf die positiven Wettbewerbsentwicklungen im Breitbandmarkt können öffentliche Fördermittel für einzelne Techniken aufgrund ihrer wettbewerbsverzerrenden Wirkung nur als Ultima Ratio und in Übereinstimmung mit beihilfe- und wettbewerbsrechtlichen Vorgaben der EU eingesetzt werden.

Einen begrüßenswerten Schritt zu mehr Transparenz und Bürgerfreundlichkeit beinhaltet die zum 01.01.2007 erfolgte bundesweite **Umstellung der Handelsregister auf die elektronische Registerführung** zusammen mit der Schaffung eines zentralen Unternehmensregisters. Die Unternehmenspublizität wurde hiermit in ein zeitgemäßes und benutzerfreundliches System überführt, das es nunmehr ermöglicht, Unternehmensinformationen zur Rechnungslegung und zu Handelsregistereintragungen verzögerungsfrei über das Internet zu erhalten. Die Online-Registerpublizität wird auch in der mittelständischen Wirtschaft zu erheblichen Erleichterungen führen.

Schwarzarbeit ist weiterhin ein großes Problem, da damit sowohl enorme Einnahmeausfälle bei den Sozialkassen und dem Fiskus als auch massive Wettbewerbsverzerrungen zwischen denen, die sich rechtstreu verhalten, und denen, die dies nicht tun, einhergehen. Es besteht erheblicher Handlungsbedarf, gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung vorzugehen. Im Bereich der Schwarzarbeitsbekämpfung im handwerks- und gewerberechtlichen Bereich, für die das Land zuständig ist, sind zur Verbesserung der Rahmenbedingungen bei der Verfolgung von Schwarzarbeit u. a. folgende Maßnahmen umgesetzt worden:

- Einführung des Wohnortprinzips, Intensivierung des Datenaustauschs und der Öffentlichkeitsarbeit sowie Verbesserung der Qualifikation der Mitarbeiter. Aktuell wurde mit Pla-

katen und Faltblättern eine Informationsoffensive zur Sensibilisierung der Bevölkerung und Unterstützung der Arbeit der niedersächsischen Schwarzarbeitsbekämpfungsbehörden gestartet. Außerdem wird zurzeit der automatisierte Datenaustausch zwischen den kommunalen Schwarzarbeitsbekämpfungsbehörden vorbereitet.

- Ergänzend koordiniert das Wirtschaftsministerium mit den Regierungsvertretungen die Arbeit der unterschiedlichen Behörden und den regelmäßigen Erfahrungsaustausch.
- Um die Arbeit der kommunalen Verfolgungsbehörden zu erleichtern und zu optimieren strebt die Landesregierung eine Änderung des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes an.

3. Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung

Ziel der monetären Wirtschaftsförderung ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Wirtschaft nachhaltig zu stärken sowie Beschäftigung zu schaffen und zu sichern. Die eingesetzten Finanzmittel für die Wirtschaftsförderung werden auf der Grundlage strategischer Zielstellungen wirkungsorientiert eingesetzt. Trotz der angespannten Haushaltslage konnten durch die Förderungen wesentliche Impulse für die Wirtschaft gesetzt werden. Hiervon profitierte der Mittelstand in besonderem Maße. Durch die Bündlung der operativen Wirtschaftsförderung in der NBank wurden darüber hinaus schlankere und effizientere Förderstrukturen geschaffen, die den Unternehmen den Zugang zu den Förderprogrammen erleichtern. Auch in den kommenden Jahren werden die finanziellen Möglichkeiten für eine wachstumsorientierte Mittelstandspolitik und Wirtschaftsförderung genutzt.

Durch einen zielgerichteten Mitteleinsatz der Landes-, Bundes- und EU-Mittel wurde ein wichtiger Beitrag für eine nachhaltig positive Entwicklung der niedersächsischen Wirtschaft geleistet. Kleine und mittlere Unternehmen werden durch ein vielfältiges Förder- und Finanzierungsinstrumentarium unterstützt.

- Finanzielle Schwerpunkte bildeten die Förderung innovativer und produktiver Investitionen in den Unternehmen sowie die Unterstützung von Vorhaben wirtschaftsnaher Infrastruktur.

- Im Rahmen der Innovationsförderung wurden und werden strategische Schwerpunkttechnologiefelder sowie unternehmensbezogene Innovationsprozesse in mittelständischen Unternehmen unterstützt.
- Die Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik setzt auf den ersten Arbeitsmarkt und setzt Schwerpunkte bei der Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen.
- Zukünftig werden verstärkt auch wachstumsorientierte Beteiligungs- und Darlehensfonds, die bedarfsorientiert auf kleine und mittlere Unternehmen ausgerichtet werden, die Förderpalette ergänzen.
- Unter Zugrundelegung entsprechender Eckwerte erhalten Gebietskörperschaften gemeinsam mit Unternehmen das Angebot, Public Private Partnership (PPP) als ein vielschichtiges und umfangreiches Instrumentarium der Regionalen Strukturpolitik zu nutzen und in unternehmerischen Strukturen umzusetzen.

Insgesamt soll in der einzelbetrieblichen Förderung ein gleitender Systemwechsel hin zu einer wettbewerbsneutraleren und Wachstum unterstützenden Wirtschaftsförderung eingeleitet werden, die zukünftig nicht mehr die Zuschussgewährung in den Mittelpunkt der einzelbetrieblichen Förderung stellt. Darüber hinaus werden den Landkreisen und kreisfreien Städten in der neuen EU-Strukturfondsperiode 2007-2013 im Rahmen von regionalisierten Teilbudgets Mittel zur Verfügung gestellt, die diese u. a. für eigene KMU-Förderprogramme verwenden können (in Höhe von insgesamt 54 Mio. Euro in Ziel 2-Gebieten und 27 Mio. Euro in Ziel 1-Gebieten).

Mit der Gründung der **Investitions- und Förderbank Niedersachsen GmbH (NBank)** zum 01.01.2004 wurden die Weichen für eine neue wirtschafts- und förderpolitische Ausrichtung gestellt. Die Wirtschaftsförder- und Arbeitsmarktprogramme des Landes wurden konsequent gebündelt und auf die Belange des Mittelstandes ausgerichtet. Die NBank ist die zentrale Anlaufstelle für Unternehmen. Es werden umfassend Beratung und Begleitung zu niedersächsischen, Bundes- und EU-Förderprogrammen aus einer Hand angeboten.

Durch die Zentrale in Hannover, die Geschäftsstellen in Braunschweig, Lüneburg und Oldenburg sowie durch regionale Kooperationen und gemeinsame Veranstaltungen mit den Regierungsver-

tretungen, den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern und den kommunalen Wirtschaftsförderern wird die Präsenz in der Fläche kontinuierlich sichergestellt.

Die NBank wird weiter konsequent als universale Förderbank des Landes ausgebaut. Durch die Integration der Landesberatungsgesellschaft für Integration und Beschäftigung (LaBIB) und durch die für 2008 geplante Integration der Landestreuhandstelle (LTS) mit ihrer Wohnungsbauförderung werden aufbau- und ablauforganisatorische Synergien entstehen, die die Kosten für die Abwicklung der Förderprogramme minimieren und die Bündelung der Förderprogramme des Landes in einer Fördereinrichtung vorantreiben.

Die NBank soll in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts fortgeführt werden, weil dies die Integration der LTS vereinfacht und bei den hinzukommenden Aufgaben auch unter Kostengesichtspunkten Vorteile bringt. Außerdem ist vorgesehen, die NBank in die alleinige Trägerschaft des Landes zu überführen, um dann die Interessen des Landes in der NBank künftig eigenständig verfolgen zu können.

Für die verschiedenen Förderprogramme, die maßgeblich auf den Mittelstand ausgerichtet sind, werden in erheblichem Umfang Landes-, Bundes- und EU-Mittel eingesetzt. Beträchtliche EU-Mittel flossen aus den beiden Strukturfonds Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und Europäischer Sozialfonds (ESF) in die Wirtschaftsförderung. Ergänzt wurden diese Mittel durch Bundesgelder im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur und Landesmittel.

Auch für die kommenden Jahre konnten erhebliche Finanzmittel für die Wirtschaftsförderung eingeworben werden, die insbesondere dem Mittelstand zugute kommen werden. Hierbei profitiert Niedersachsen insbesondere von den erheblichen Finanzmittelzuflüssen im Rahmen der neuen EU- Strukturfondsperiode 2007-2013.

4. Gründung, Beratung und Finanzierung

Mittelständische Unternehmen sind traditionell durch eine geringe Eigenkapitalquote geprägt. Auch gibt es im Vergleich zu Großunternehmen vielfach Informationsdefizite in Finanzierungsfragen.

Schon im Vorfeld von Basel II erfolgte eine globalere Ausrichtung der Finanzwirtschaft. Die Befürchtungen des Mittelstands, dass es hierdurch und durch die Einführung eines Ratings für Unternehmen zu einer generellen Kapitalunterversorgung kommen würde, haben sich nicht bestätigt. Unternehmen mit guter Bonität konnten ihre Kapitalkosten sogar reduzieren.

Die Realisierung von nachhaltigen Unternehmensgründungen und Unternehmensentwicklungen bedarf, heute mehr denn je, umfangreicher Informationen und einer entsprechenden Ausgestaltung der unternehmerischen Eigen- und Fremdfinanzierung. Die dafür bestehenden marktwirtschaftlichen Möglichkeiten werden durch spezifische Instrumente des Landes im Rahmen der Mittelstandsförderung ergänzt. Hierdurch werden die Bindungen mittelständischer Unternehmen an ihren regionalen Standort gestärkt, ein wirtschafts- und gründungsfreundliches Klima geschaffen sowie die Rahmenbedingungen für Existenzgründungen optimiert. Gleichzeitig wird verhindert, dass Erfolg versprechende unternehmerische Entwicklungen durch ein in Einzelfällen vorstellbares finanzwirtschaftliches Marktversagen beeinträchtigt werden.

Als Alternative oder Ergänzung klassischer Bankdarlehen gab es bis Ende 2003 für Existenzgründungen und zur Finanzierung von langfristigen Investitionen das **Landesdarlehensprogramm** und das **Landesdarlehensprogramm für Frauen**. Diese Produkte wurden 2004 in den über die NBank bereitgestellten **Niedersachsen-Kredit** überführt. Ergänzt wird der Niedersachsen-Kredit seit April 2005 durch den **Niedersachsen-Kleinkredit**, der besonders Existenzgründungen mit geringem Finanzbedarf von 5.000 bis 30.000 Euro unterstützt, und den **Niedersachsen-Innovationskredit**, der die klassische Innovationsförderung flankiert. Diese Ergänzungen des Niedersachsenkredits werden zunächst als Pilotvorhaben erprobt, bevor über eine dauerhafte Einführung entschieden wird. Um Wettbewerbsprobleme gegenüber marktgängigen Bankdarlehen zu vermeiden, werden die Darlehensprodukte des Landes im Hausbankenverfahren vergeben.

Die **Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GA)** behält für Niedersachsen auch weiterhin ihre herausragende Bedeutung für die investive einzelbetriebliche Zuschussförderung von Unternehmen und die Bereitstellung kommunaler Infrastruktur, auch im Tourismus durch die Gewährung von Zuwendungen zur **Förderung der touristischen Entwicklung**. Diese Fördermittel kamen in den letzten Jahren in 85 % aller einzelbetrieblichen Förderfälle kleinen und mittleren Unternehmen zugute. Auch in den kommenden Jahren werden erhebliche Finanzmittel in der Förderung des Mittelstandes eingesetzt. Hierbei wird Niedersachsen insbesondere von der neuen nationalen Beihilfe- und GA-Förderkulisse und von den erheblichen Finanzmittelzuflüssen im Rahmen der EU-Strukturfondsperiode 2007-2013 profitieren.

Auch die Städtebauförderung und die Wohnungsbauförderung lösen durch ihre Mittelstandsfreundlichkeit ein Vielfaches an privaten Investitionen aus. Durch die in der **Städtebauförderung** bestehenden – mit EU-Fördermitteln zusätzlich ergänzten – Förderungsmöglichkeiten werden die Innenstädte in ihrer Funktion als Einzelhandels-, Gewerbe und Wohnstandort besonders gestärkt. In der **Wohnungsbauförderung** kommen die Fördermittel insbesondere der regionalen Bauwirtschaft und dem Handwerk zugute.

Die Förderprogramme in der Städte- und Wohnungsbauförderung werden auch in den kommenden Jahren mit erheblichen Finanzmitteln fortgesetzt. Hierbei profitiert Niedersachsen in der Städtebauförderung insbesondere von den erheblichen Finanzmittelzuflüssen im Rahmen der neuen EU-Strukturfondsperiode 2007-2013 und in der Wohnungsbauförderung bis 2013 von den Kompensationszahlungen aus Anlass der Föderalismusreform.

Es besteht ein differenzierter Markt für Eigenkapitalprodukte, der, anders als bei Bankdarlehen, gerade für kleine Unternehmen oftmals nur schwer zugänglich ist. Informationen und die Vermittlung von Konzepten sind hier hilfreich und daher im Beratungsangebot der NBank enthalten.

Die **Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen (MBG) mbH** ist anerkannter Anbieter von stillen Beteiligungen in Niedersachsen und insoweit Ansprechpartner für Beteiligungen suchende Unternehmen. Das Land unterstützt die Aktivitäten der MBG durch Rückgarantien,

Haftungsfondsdarlehen und Fondsmittel für Beteiligungen an Unternehmen, die in Schlüsseltechnologiefeldern aktiv sind.

Im Rahmen des bis 2003 laufenden Landesprogramms **BONUS** ist Unternehmen das Netzwerk von Business-Angels zugänglich gemacht worden. Im Jahr 2004 ist diese Vermittlungsaufgabe auf die NBank übergegangen. Die NBank informiert über **Eigenkapitalprodukte** und vermittelt in Hinblick auf Beteiligungen der MBG und anderer Kapitalbeteiligungsgesellschaften. Für die EFRE-Strukturfondsperiode 2007 bis 2013 wird angestrebt, ein eigenes Eigenkapitalinstrument bei der NBank zu schaffen, das kooperativ mit der MBG verfügbar sein wird und damit die Unterstützungsmöglichkeiten für Kapitalbeteiligungen abrundet.

Mittelständische Unternehmen können **Bürgschaften** der Niedersächsischen Bürgschaftsbank (NBB) und Landesbürgschaften erhalten. Die Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB) GmbH verbürgt Bankdarlehen für Existenzgründungen, Betriebserweiterungen oder Betriebsmittel, wenn ausreichende bankübliche Sicherheiten nicht zur Verfügung stehen. Das Land unterstützt diese Selbsthilfeeinrichtung der Wirtschaft durch Rückbürgschaften und Haftungsfondsdarlehen.

Durch Landesbürgschaften können darüber hinaus auch solche Unternehmen unterstützt werden, die sich in einer schwierigen, aber Erfolg versprechenden Umstrukturierungsphase befinden. Diese Bürgschaften sind eine wesentliche Unterstützung für mittelständische Unternehmen und motivieren die finanzierenden Banken, sich ebenfalls anteilig im eigenen Obligo zu engagieren. Bürgschaften gehören zu den Fördermaßnahmen, die den Wettbewerb am wenigsten beeinträchtigen und die deshalb auch künftig vom Land eingesetzt werden. Das Bürgschaftsinstrument - mit seinem sehr hohen Stellenwert vor allem für die mittelständische Wirtschaft - ist abermals in die Kritik der EU-Beihilfekontrolle geraten und steht unmittelbar vor gravierenden Einschnitten.

Die einzelbetriebliche Beratungsförderung ist ein wichtiges Instrument zur Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe. Ausgehend von dem jeweiligen individuellen Beratungsbedarf wird die einzelbetriebliche Unternehmensberatung in den Bereichen Beteiligungen, Finanzierungen,

Nachfolge und Strategie (Außenwirtschaft, Marketing, Unternehmensführung) sowie Gründungscoaching angeboten. Die Auswahl eines qualifizierten Beraters erfolgt aus dem bei der NBank eingerichteten - in Zusammenarbeit mit der KfW aufgebauten - Beraterpool. Im Zuge der Umstellung auf die neue Förderperiode der EU wird die Beratungsförderung überarbeitet und den aktuellen Bedürfnissen angepasst.

Um die Gründungsintensität auf hohem Niveau zu halten und weiter zu steigern, besteht ein Schwerpunkt der Beratungsförderung darin, die Unterstützung der Existenzgründer auf dem Weg in die Selbstständigkeit durch **Gründungscoaching** zu optimieren. Ziel ist es, die Nachhaltigkeit der Unternehmensgründungen mittel- und langfristig sicherzustellen, indem Existenzgründer von der Idee der Gründung bis zum erwachsenen Unternehmen begleitet werden. Hierzu gibt es durch das Land, die EU und den Bund geförderte Unternehmensberatungen, die auf den Vorgaben der Beratungsrichtlinie 2005 und der Richtlinie für Gründungscoaching basieren. Die Beratungsförderung wird als bewährtes und erfolgreiches Instrument zur stärkeren Nutzung des Gründerpotenzials auch in der neuen Finanzplanung der Strukturfonds ab 2007 seine Fortsetzung finden. Um das Förderangebot in der Beratung zu bündeln und zu vereinheitlichen, wird das Gründungscoaching zukünftig in die Beratungsrichtlinie integriert. In einem weiteren Schritt wird die Beratungsförderung von Bund und Ländern aufeinander abgestimmt, neu strukturiert und damit insgesamt transparenter gestaltet.

Um das Gründungsklima in Niedersachsen zu verbessern, müssen Rahmenbedingungen vorhanden sein, die den Weg in die Selbstständigkeit erleichtern und Gründerinnen und Gründer auch zukünftig ein positives Umfeld bieten. Gründern stehen vielfältige Unterstützungsangebote zur Verfügung. Dazu gehören insbesondere der Aufbau von neuen und die Begleitung bestehender **regionaler Gründernetzwerke**, die in enger Kooperation mit der regionalen Wirtschaftsförderung agieren sowie Tagungen und Kongresse in Zusammenarbeit mit der NBank durchführen.

Die **Förderung der Selbstständigenkultur** beginnt in den Schulen. Ein wichtiger Baustein, um die Ausgangsbedingungen für – spätere - Existenzgründungen zu verbessern, ist die frühzeitige Befassung junger Menschen mit unternehmerischem Handeln und wirtschaftlichem Denken. Daher unterstützt das Land Niedersachsen die „Initiative Junior“ des Instituts der deutschen Wirt-

schaft in Köln. Im Rahmen dieser Initiative gründen Schüler ein auf ein Jahr befristetes Jungunternehmen. Dieser Ansatz, bereits in der Schule Existenzgründung unter realen Bedingungen zu erproben, konnte in Niedersachsen auch im zweiten Jahr der Förderung erfolgreich umgesetzt werden. Eine niedersächsische Schülerfirma wurde mit dem internationalen Titel „Young Enterprises Europe 2006“ in der Schweiz ausgezeichnet.

Besonders mittelständische Unternehmen wählen häufig die **Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)**. Von 13.904 Gewerbeanmeldungen in Niedersachsen im Jahr 2005, die eine gewerbliche Betätigung mittels Personen- oder Kapitalgesellschaft betrafen, umfassten mehr als die Hälfte (7.718) der Anmeldungen die Rechtsform der GmbH. Die GmbH ist die im deutschen Gesellschaftsrecht erfolgreichste Rechtsform.

Seit einigen Jahren steht die GmbH allerdings in verstärktem Wettbewerb mit ausländischen Rechtsformen, insbesondere der englischen Ltd. (Private Company Limited by Shares). Im Zuge der vorgesehenen Reform des GmbH-Rechts werden derzeit Regelungsentwürfe diskutiert, die die Gründung einer GmbH beschleunigen, den Gläubigerschutz verbessern und auch die Aufnahme eines Verwaltungssitzes im Ausland ermöglichen sollen. Die Reformüberlegungen umfassen zudem eine Senkung des Mindestkapitals der GmbH. Die Landesregierung wird bei den weiteren Beratungen zur Änderung des GmbH-Rechts dafür eintreten, die Attraktivität der GmbH weiter zu stärken. Hierbei werden die Folgen einer gesetzlichen Absenkung des Mindestkapitals, insbesondere mögliche Vorteile der Gründerinnen und Gründer bei der Kapitalaufbringung, aber auch mögliche Nachteile für Gläubiger der Gesellschaft sorgfältig zu prüfen sein.

Nach der erfolgreichen Durchführung des Pilotprojektes **Starter-Shop** der Handwerkskammer Lüneburg-Stade hat die Vollversammlung der Vereinigung der Handwerkskammern Niedersachsen (VHN) am 02.11.2006 einstimmig die flächendeckende Einrichtung von Starter-Shops in den Handwerkskammern in Niedersachsen beschlossen. Das bereits seit 2002 laufende Pilotprojekt hat gezeigt, dass sich die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und den Institutionen von Wirtschaft und Verwaltung effizienter und überschaubarer gestalten lässt. Nicht nur die ca. 1.500 Gründer, die im Rahmen des Projektes von der Handwerkskammer Lüneburg-Stade beraten und

betreut wurden, sondern auch die beteiligten Institutionen und Behörden begrüßen die Maßnahme auch als einen Beitrag, um Vorbehalte gegenüber notwendiger Bürokratie abzubauen.

Mit dem Internetportal „Gründen online“ der Handwerkskammer Hannover und dem "Gründerlotsen" der Wirtschaftsfördergesellschaft Hildesheim Region (HiReg) mbH, der von den Kommunen des Landkreises Hildesheim und den regionalen Kreditinstituten getragen wird, wurden erfolgreich unterschiedliche Möglichkeiten erprobt, Existenzgründer auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit zu unterstützen und zu begleiten.

Die Beschleunigung und Vereinfachung von Gründungen ist auch ein vorrangiges Thema bei der Umsetzung der Lissabon-Strategie der EU. Ziel der zurzeit in den Mitgliedsstaaten laufenden Arbeiten ist es, dass keine Gründung länger als fünf Tage dauern soll. Dies soll u. a. durch die Nutzung von **One-Stop-Shops für Gründungen** erreicht werden. Das Land Niedersachsen unterstützt dieses Vorhaben.

Mit der Einführung der neuen europäischen Dienstleistungsrichtlinie soll der grenzüberschreitende Dienstleistungsverkehr vereinfacht werden. Einer der Schwerpunkte wird dabei die Einrichtung von **einheitlichen Ansprechpartnern** sein, über die zukünftig alle Verfahren und Formalitäten abgewickelt werden. Wegen erkennbarer Aufgabenüberschneidungen werden die Nutzung von One-Stop-Shops für Gründungen und die Einrichtung einheitlicher Ansprechpartner auf einander abgestimmt.

5. Ausbildung

Wirtschaft und Gesellschaft werden künftig noch stärker als bislang auf qualifizierte, leistungsfähige und motivierte Arbeitskräfte angewiesen sein. Unternehmen – insbesondere der mittelständischen Wirtschaft – brauchen verstärkt gut ausgebildete Fachkräfte, während der Bedarf an ungelerten Arbeitskräften und damit deren Arbeitsmöglichkeiten stetig zurückgehen.

Junge Menschen von heute sind die Fachkräfte der Zukunft. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels fehlt jeder junge Mensch, der heute ohne Ausbildung bleibt, morgen als qualifizierte Fachkraft. Für die Jugendlichen selbst, wie auch für die Unternehmen, kommt es deshalb darauf an, mit einer soliden Ausbildung eine Basis zu schaffen, die den angehenden Fachkräften den Einstieg ins Berufsleben, dauerhafte Leistungsfähigkeit sowie lebenslanges Lernen ermöglicht. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen ermöglichen jungen Menschen heute eine solche Ausbildung – sie leisten damit einen wichtigen Beitrag, um qualifizierten Nachwuchs zu gewinnen und so ihren zukünftigen Fachkräftebedarf zu decken.

Noch steigt von Jahr zu Jahr die Zahl der Schulabgänger, die dann einen Ausbildungsplatz suchen. Gleichzeitig sind Ausbildungsplätze knapp, nicht zuletzt wegen der schwierigen wirtschaftlichen Situation der letzten Jahre. Die Situation auf dem Ausbildungsmarkt ist entsprechend angespannt. Um die Lage zu verbessern, hat die Landesregierung Initiativen und Förderprogramme entwickelt und umgesetzt.

Im August 2004 hat das Land mit den Kammern, den Unternehmerverbänden und der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit den **Niedersächsischen Pakt für Ausbildung**, den so genannten Ausbildungspakt, für mehrere Jahre geschlossen. Gemeinsames Ziel der Partner ist es, allen ausbildungswilligen und -fähigen Jugendlichen in Niedersachsen ein Angebot zu machen und damit einen Beitrag zur Deckung des zukünftigen Fachkräftebedarfs zu leisten.

Der Ausbildungspakt hat Wirkung gezeigt. Beispiele dafür sind:

- jedes Jahr mehrere tausend neu eingeworbene Ausbildungsplätze und Praktika für Einstiegsqualifizierungen,
- im Rahmen einer intensiven Nachvermittlung Angebote an bis Ende September nicht vermittelte Jugendliche,
- intensive Berufsberatung, Ausbildungsvermittlung, Berufsvorbereitung und Ausbildungsbegleitung,
- Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze und

- langfristig wirksame Maßnahmen in den Schulen für bessere Berufsorientierung und Ausbildungsfähigkeit.

Im Interesse der Jugendlichen und der ausbildenden Unternehmen werden die Partner des Ausbildungspakts ihre erfolgreiche Zusammenarbeit in den kommenden Jahren fortsetzen und weiterentwickeln.

Seit 2004 fördert das Land im Rahmen des Ausbildungspakts aus eigenen und ESF-Mitteln **zusätzliche Ausbildungsplatzakquisiteure** bei allen Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern in Niedersachsen. Es wird angestrebt, möglichst viele Unternehmen in Niedersachsen, die ihre Möglichkeiten auszubilden bisher nicht oder nicht ausreichend nutzen, durch gezielte Ansprache, Beratung und praktische Unterstützung zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze zu bewegen. Die Akquisiteure helfen auch bei organisatorischen Schwierigkeiten und vermitteln Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern. Gefördert werden die anteiligen Personal- und Sachkosten bei den Kammern für zusätzliche Akquisiteure. Im Rahmen der Fortsetzung des Ausbildungspakts wird auch die Förderung der Ausbildungsplatzakquisiteure bei den Kammern fortgeführt.

Zur Verbesserung des Ausbildungsplatzangebots in Niedersachsen konnten bis zum Frühjahr 2006 kleine und mittlere Unternehmen im niedersächsischen Ziel 2-Gebiet gefördert werden, die **zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze** in Berufen der Informationstechnologien sowie in Tourismus- und Kulturberufen geschaffen haben. Gefördert wurden hier die anteiligen Ausbildungskosten.

In der neuen EU-Förderperiode ab 2007 können in ganz Niedersachsen kleine und mittlere Unternehmen aller Branchen einen pauschalen Zuschuss von 2.500 Euro bekommen, wenn sie zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze mit Altbewerberinnen oder Altbewerbern besetzen. Auch für Jugendliche ohne oder mit schlechtem Schulabschluss kann es eine solche Förderung geben. Ziel ist es, zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze zu schaffen und damit insbesondere benachteiligten Bewerbern den Einstieg in eine betriebliche Ausbildung zu ermöglichen.

Für kleine und mittlere Unternehmen, die sich z.B. aufgrund einer Spezialisierung bisher nicht an der Ausbildung beteiligt haben oder beteiligen konnten, kann im Rahmen der Verbundausbildung die Ausbildungsfähigkeit hergestellt werden. Das Land fördert deshalb kleine und mittlere Unternehmen, die in Partnerschaft mit anderen Betrieben **Ausbildung im Verbund** durchführen oder organisieren. Das Ausbildungsplatzangebot wird somit verbessert. Gleichzeitig stehen zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze zur Verfügung. Die Partner erhalten für jedes zusätzliche Berufsausbildungsverhältnis in einem anerkannten Ausbildungsberuf einen Zuschuss von 2.000 Euro zu den verbundbedingten Mehraufwendungen. Die Höchstförderung beträgt pro Ausbildungsverbund 20.000 Euro.

Alternativ können die persönlichen und sächlichen Ausgaben des Ausbildungsverbundes, die bei der Organisation und Durchführung der Verbundausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen entstehen, gefördert werden. Zu den zuwendungsfähigen Personalausgaben gehören dabei die projektbezogenen Kosten für die Geschäftsführung, für das Verwaltungspersonal und, sofern der Projektträger mit den Auszubildenden die Ausbildungsverträge abschließt, auch die Vergütung der Auszubildenden und die sonstigen im Zusammenhang mit der Ausbildung entstehenden Kosten. Die Förderung der Verbundausbildung soll in der neuen EU-Förderperiode fortgeführt werden.

Die angespannte Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt sowie die schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erschweren gerade auch Auszubildenden aus Konkursbetrieben zunehmend die Fortführung ihrer Ausbildung in einem Übernahmebetrieb. Mit der **Förderung für Auszubildende aus Konkursbetrieben** soll diesem Personenkreis mittels finanzieller Hilfen an den Übernahmebetrieb der Abschluss der begonnenen Ausbildung ermöglicht werden. Kleine und mittlere Unternehmen in Niedersachsen werden mit einem anteiligen Zuschuss zu den Ausbildungsvergütungen gefördert, wenn sie Auszubildende aus Konkursbetrieben übernehmen und die begonnene Ausbildung in einem Ausbildungsverhältnis nach dem Berufsbildungsgesetz bzw. der Handwerksordnung fortführen. Die Fortführung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Einstellung von „Konkurslehrlingen“ in der neuen EU-Förderperiode ist geplant.

Neben den geschilderten Maßnahmen an der so genannten ersten Schwelle (Übergang von der Schule in die Ausbildung) bietet das Land auch Unterstützung an der zweiten Schwelle, also beim Übergang von der Ausbildung in Arbeit, mit dem Programm **Förderung der Eingliederung ausgebildeter junger Menschen in Arbeit – Stufe 2 – Programm** an. Für die Eingliederung arbeitsloser junger Menschen mit abgeschlossener Berufsausbildung können kleine und mittlere Unternehmen seit Ende 2004 für ein halbes Jahr einen pauschalen Lohnkostenzuschuss von 500 Euro pro Monat bekommen. Dieses Programm hilft jungen Menschen, nach Abschluss der Ausbildung möglichst schnell den Einstieg in Arbeit zu schaffen, Berufserfahrung zu sammeln und so ihre erworbene Qualifikation zu sichern. Gleichzeitig soll damit auch ein Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs in mittelständischen Unternehmen geleistet werden.

Existenzgründern, die langzeitarbeitslose Jugendliche einstellen, gewährt das Land aus dem Programm **Unternehmen Jugend Plus** als Nachfolgeprogramm der Förderung Sozialer Betriebe Zuschüsse zu Investitions- und Lohnkosten.

Die **Förderung der überbetrieblichen Ausbildung** entwickelt sich zu einem wesentlichen Teil der Mittelstandsförderung, weil die mittelständischen Betriebe von den Ausbildungsnebenkosten entlastet werden und dadurch die Ausbildungsbereitschaft gefördert wird. Die überbetriebliche Ausbildung gewährleistet, dass alle Lehrlinge und Auszubildenden eine Qualifikation nach dem bundesweiten Standard der Ausbildungsordnungen erhalten und damit auf den Eintritt ins Arbeitsleben vorbereitet sind. Es ist in den letzten Jahren gelungen, im Bereich der überbetrieblichen Ausbildung die so genannte Drittelfinanzierung (Bund, Land, Wirtschaft) beizubehalten, d.h., dass das Land im gleichen Umfang wie der Bund fördert. Damit liegt das Land bundesweit mit an der Spitze. Die Förderung setzt sich aus Landesmitteln und ESF-Mitteln des Landes zusammen. Für die Zukunft ist vorgesehen, die Förderung im vergleichbaren Umfang beizubehalten.

Die **Berufsbildungszentren der Wirtschaft** haben sich zu bedeutenden Anlaufstellen qualifizierter Aus- und Weiterbildungsangebote in den jeweiligen Regionen und Branchen entwickelt. Das Land fördert die Einrichtung und Modernisierung dieser Zentren in Niedersachsen zusammen mit den Bundesministerien. Sämtlichen Anträgen auf Förderung konnte entsprochen werden.

Hierzu werden Landesmittel und EFRE-Mittel des Landes eingesetzt. Einige dieser Zentren werden zu Kompetenzzentren weiterentwickelt, die ebenfalls von den Bundesministerien gefördert werden. Diese Zentren spezialisieren sich auf bestimmte Qualifikationen und decken den Bedarf ggf. auch überregional ab. Ziel ist die Beschleunigung des Wissenstransfers in der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung und damit die Stärkung der Innovationsfähigkeit der kleineren und mittleren Unternehmen.

Die Internationalisierung hat in der Berufsbildung in den letzten Jahren kontinuierlich an Bedeutung zugenommen. Die entsprechende Qualifizierung von Fachpersonal ist gerade für kleine und mittlere Unternehmen unbedingt notwendig. Insbesondere Auslandspraktika für Lehrlinge im Handwerk, Auszubildende und junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind wichtige Maßnahmen, internationale Handlungskompetenz zu vermitteln. Sie bieten nicht nur den jungen Menschen Raum für die persönliche Weiterentwicklung, sondern stärken unmittelbar die Unternehmen, wenn diese international agieren. Zur professionellen Abwicklung von Auslandspraktika von Lehrlingen, Auszubildenden und jungen Arbeitnehmern wurde deshalb die **Niedersächsische Agentur für Arbeit und Ausbildung im Ausland** bei InWent eingerichtet. Im Kern geht es darum, die Durchführung solcher Projekte durch einen umfassenden Service zu erleichtern.

6. Qualifizierung und Weiterbildung

Mittelständische Unternehmen verfügen im Allgemeinen weder über große Fortbildungsabteilungen, noch können sie die Freistellung von Beschäftigten für Weiterbildungsmaßnahmen in ihrer Personalstruktur problemlos abfedern. Gleichzeitig erhöht sich im Zuge gesellschaftlicher und ökonomischer Veränderungen für die Unternehmen die Notwendigkeit, Qualifizierung und Weiterbildung voranzutreiben.

Die Arbeitsmarktpolitik des Landes Niedersachsen ist aufgrund der Kofinanzierung in vielen Bereichen eng mit der Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) verknüpft. In der Mitte der laufenden ESF- Förderperiode 2000-2006 wurden die Arbeitsmarktpolitik des Landes Niedersachsen und die damit verbundenen ESF- Förderprogramme neu ausgerichtet. Das neue Leitmotiv

lautet: „Arbeit und Wirtschaft Hand in Hand. Den ersten Arbeitsmarkt stärken, kleine und mittlere Unternehmen fördern“.

Zu den Leitzielen dieser Neuausrichtung zählen u. a.:

- Erster Arbeitsmarkt zuerst: Die Förderung von Arbeitslosen, darunter vor allem Jugendliche sowie Langzeitarbeitslose, ist konsequent auf das Ziel der Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt ausgerichtet worden. Es wurden neue Instrumente eingeführt und die Ausrichtung an den Belangen des 1. Arbeitsmarkts durch konkrete programmspezifische Regelungen, wie beispielsweise der Festlegung von Mindestintegrationsquoten und betrieblichen Qualifizierungsanteilen, sichergestellt.
- Berufliche und allgemeine Bildung, lebenslanges Lernen: Ziel ist der Ausbau der infrastrukturellen, organisatorischen sowie methodisch-didaktischen Voraussetzungen für eine verstärkte Verankerung des Gedankens des lebenslangen Lernens auf allen Ebenen.
- Aktive und präventive Arbeitsmarktpolitik: Ziel ist die Durchführung präventiver Maßnahmen sowie von Qualifizierungen zur Vermeidung und Bekämpfung von Langzeit- und Jugendarbeitslosigkeit.

Im Zuge der Neuausrichtung wurde das ehemalige Programm **Präventive Arbeitsmarktpolitik zur Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand (WOM)** fortentwickelt. Das Programm fördert überbetriebliche sowie seit 2004 einzelbetriebliche Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Beschäftigte aus kleinen und mittleren Unternehmen. Auch Betriebsinhaber von Kleinstunternehmen können an geförderten Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen. Ein hohes Maß an Betriebsnähe wird zudem dadurch erreicht, dass die Qualifizierungsprojekte mit konkreten, Beschäftigung schaffenden oder sichernden unternehmerischen oder strukturpolitischen Entscheidungen verknüpft werden. Das Programm leistet einen wesentlichen Beitrag zur Bewältigung des Strukturwandels im Mittelstand und zur Sicherung der dortigen Arbeitsplätze.

Im Rahmen des Programms **Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen (IWiN)** wird die berufliche Weiterbildung von einzelnen Beschäftigten in kleinen und mittleren Unternehmen sowie von Betriebsinhabern von Kleinstunternehmen gefördert. Ein Netzwerk von bisher 10 regionalen Anlaufstellen, die überwiegend von den Handwerkskammern betrieben werden, ist für die

Beratung der Unternehmen vor Ort und die Bearbeitung der Anträge auf Individualförderung zuständig. Auf diese Weise wird eine schnelle und anforderungsgerechte Qualifizierung ohne großen bürokratischen Aufwand ermöglicht. Erstmals wird den Unternehmen die Möglichkeit einer personen- und auf den Einzelfall bezogenen Individualförderung angeboten.

Zu Beginn der Förderperiode wurden die zwei Programme **Qualifizierung von Sozialhilfeempfängern/-innen** und **Einzelprojekte zur beruflichen Qualifizierung von Arbeitslosen** aufgelegt. Diese Programme wurden in Folge der Neuausrichtung inhaltlich gestärkt und weiterentwickelt. Die beiden Programme wurden in das neue Programm **Arbeit durch Qualifizierung (AdQ)** überführt. Hier wird die Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen gefördert. Die Besonderheit besteht darin, dass diese Qualifizierung unternehmensnah erfolgt. Ein mindestens 25-prozentiger betrieblicher Praxisteil ist für jedes Projekt verbindlich vorgeschrieben. Dadurch entstehen so genannte Klebeeffekte, d.h., Arbeitslose werden von den Unternehmen übernommen, in welchen der Praxisteil durchgeführt wurde.

Vor dem Hintergrund der schwierigen Lage am Arbeitsmarkt wurde am 01.07.2006 eine landesweite Initiative für ein Kombilohn-Modell, den **Niedersachsen-Kombi**, gestartet. Kernelement der Initiative ist ein kombinierter Arbeitgeber- und Arbeitnehmerzuschuss. Die unbürokratische Gewährung dieses Zuschusses soll einerseits Anreize für Arbeitgeber zur Schaffung und Besetzung zusätzlicher Arbeitsplätze geben und andererseits für Langzeitarbeitslose zusätzliche Arbeitsanreize bieten. Der Niedersachsen-Kombi wird durch einen Qualifizierungsgutschein im Rahmen des Programms **AdQ** ergänzt. Durch geeignete Qualifizierungsmaßnahmen sollen den Arbeitnehmern bessere Chancen auf eine dauerhafte Eingliederung eröffnet werden.

Zunehmend mehr Firmen setzen sich im Falle eines Personalabbaus aktiv für die beruflichen Perspektiven ihrer Beschäftigten ein. Dies wird durch das Programm **Dynamische Integration in den Arbeitsmarkt (DIA) für Beschäftigte in Krisenunternehmen** unterstützt. DIA ist ein Instrument, welches in klar definierten Ausnahmefällen die Förderung von Transfergesellschaften zulässt. Dem Unternehmen werden Hilfestellung und Beratung bei betrieblichen Restrukturierungsprozessen angeboten. Ziel ist es bei (Teil-) Betriebsschließungen, Arbeitslosigkeit durch so genannte Job-to-Job-Konzepte zu vermeiden und Unternehmen und Betriebsräte in diesen Phasen

zu begleiten. In dem Modellprojekt „Transfer für Niedersachsen TNG“, welches in den Landkreisen Osterholz und Osnabrück durchgeführt wird, wird zurzeit erprobt, ob und inwieweit sich das Instrument „Transfergesellschaft“ auch für kleine und mittlere Unternehmen einsetzen lässt. Eine Fortführung und gegebenenfalls Aufstockung der verfügbaren Vermittlungsplätze ist wahrscheinlich.

Den Zielen, die Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen bei der Bewältigung des strukturellen und demographischen Wandels zu stärken sowie Beschäftigung zu schaffen und zu sichern, werden auch in der bevorstehenden Förderperiode (2007 -2013) Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen verpflichtet sein. Entsprechende Maßnahmen werden Schwerpunkte der durch die Strukturfonds kofinanzierten niedersächsischen Arbeitsmarktpolitik bilden. Voraussichtlich werden die beschriebenen Programme grundsätzlich fortgeführt.

Ziel der individuellen **Förderung nach dem Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (AFBG)** ist die finanzielle Unterstützung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung. Voraussetzung ist eine abgeschlossene Erstausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder ein vergleichbarer bundes- oder landesrechtlich geregelter Berufsabschluss. Unterstützung erfolgt durch Beiträge zu den Kosten der Maßnahme und bei Vollzeitmaßnahmen auch zum Lebensunterhalt (Zuschüsse und Darlehen). Insofern handelt es sich beim AFBG in erster Linie um ein Sozialleistungsgesetz. Neben der Herstellung gleichwertiger Förderbedingungen in allgemeiner und beruflicher Bildung ist ein weiteres Ziel der Aufstiegsfortbildungsförderung die Heranbildung eines qualifizierten Führungskräfte Nachwuchses. Durch den teilweisen Darlehenserlass für Existenzgründer wird der Weg in die Selbstständigkeit und die Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen unterstützt.

Frauenförderung in der Wirtschaft ist besonderes Ziel der Niedersächsischen Landesregierung. Unternehmen sind zunehmend auf das Fachkräftepotenzial von Frauen angewiesen. Gleichzeitig ist auch das Interesse von Frauen gewachsen, mit gleichen Chancen am Erwerbsleben teilnehmen zu können. Nach wie vor gibt es jedoch strukturelle Benachteiligungen von Frauen im Beruf und auf dem Arbeitsmarkt. Von wesentlicher Bedeutung für Unternehmen sowie für Frauen ist eine

Organisation des Arbeits- und Familienlebens, die es Frauen ermöglicht, ohne größere Unterbrechungen und ohne Qualifikationsverlust erwerbstätig zu sein.

Verschiedene Maßnahmen und Programme zielen deshalb darauf ab, die Chancen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt zu steigern, ihre Beteiligung an wichtigen Entscheidungen im Wirtschaftsgeschehen zu verstärken, sie bei der Gründung eines eigenen Unternehmens zu beraten und zu unterstützen sowie die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern.

Als wesentliche durch das Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit eingeleiteten Maßnahmen sind zu nennen:

- Die **Förderung von 15 Koordinierungsstellen zur beruflichen und betrieblichen Förderung von Frauen** mit ihren 750 Verbundbetrieben aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes. Gemeinsam mit Unternehmen der Region erarbeiten die Koordinierungsstellen Konzepte für familienfreundlichere Arbeitsbedingungen, Personalentwicklung sowie berufsspezifische Qualifizierungsangebote. Sie beraten im engen Zusammenwirken mit den Unternehmen vor Ort u. a. Erwerb suchende Frauen, Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer sowie Beschäftigte in der Elternzeit.
- Die **Förderung von Maßnahmen zur Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt durch ein gezieltes Frauenförderprogramm (FIFA)** aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und Landesmitteln. Mit dem Programm wird die Erwerbsbeteiligung von Frauen vielfältig unterstützt. Neben der berufsspezifischen Qualifizierung arbeitsloser Frauen werden ganzheitliche Maßnahmen zur Beratung und Qualifizierung von Existenzgründerinnen einschließlich der Vernetzung und des begleitenden Coachings gefördert.
- **Maßnahmen zur Weiterbildung und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.** Darüber hinaus werden FIFA-Mittel für beschäftigte Frauen zur Weiterbildung sowie für innovative Maßnahmen insbesondere zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bereitgestellt. Dazu gehören Maßnahmen zur Erprobung und Einführung familienfreundlicher Arbeitszeitgestaltung, Arbeitsorganisation und Personalentwicklung genauso wie Projekte zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen.

- Das **Förderprojekt audit berufundfamilie® Niedersachsen**. In einer besonderen Maßnahme werden kleine und mittlere Betriebe bei der Einführung familienfreundlicher Arbeitsbedingungen durch das Projekt audit berufundfamilie® Niedersachsen unterstützt.

Das Thema **Frauen gründen Unternehmen** wird z.B. durch die Herausgabe einer Informationsbroschüre und die regelmäßige Durchführung von Fachtagungen für Existenzgründerinnen und Unternehmerinnen vorangebracht.

Auch in der kommenden EU-Strukturfondsförderperiode (2007 bis 2013) sollen die erfolgreichen Programme „Frauenförderung in der Wirtschaft“ fortgesetzt werden. Dabei ist geplant, im zukünftigen Konvergenzgebiet die Koordinierungsstellen auszubauen und ihr Aufgabenspektrum weiterzuentwickeln, um insbesondere Beschäftigten von kleinen und mittleren Betrieben über die Bereitstellung eines breiten Angebots an Dienstleistungen rund um die Familie eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen.

Im Konvergenzgebiet soll im Rahmen des Programms FIFA insbesondere die Förderung von Ausbildungen junger alleinerziehender Frauen in Teilzeit im dualen Ausbildungssystem erweitert werden, um sie mittelfristig von Leistungen zur Grundsicherung (ALG II) unabhängig zu machen.

7. Innovationen

Innovationen sind Motoren des globalen Wettbewerbs und damit grundlegend zur Schaffung sowie zum Erhalt von Arbeitsplätzen und zur Sicherung des Wirtschaftsstandorts Niedersachsen.

Für kleine und mittlere Unternehmen sind einerseits das Fehlen von Entwicklungsabteilungen und eine dünne Eigenkapitaldecke typisch. Andererseits versprechen Maßnahmen zur Steigerung der Innovationsfähigkeit besonders hohe Wirkungen.

Die Landesregierung hat sich folgende Ziele gesetzt:

- Die Innovationspolitik ist Ressort übergreifend zu entwickeln und umzusetzen.

- Eine Konzentration auf Schwerpunkte hat zu erfolgen.
- Die Innovationskompetenz insbesondere des Mittelstandes ist zu stärken (u. a. durch unternehmensbezogene FuE-Förderung).
- Die Hochschulen sollen zu Motoren der wirtschaftlichen Entwicklung werden.
- Die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft im Sinne eines umfassenden Technologietransfers ist weiter zu verbessern. Hierzu zählt insbesondere auch die weitere Stärkung der wirtschaftsnahen Forschungsinfrastruktur in Niedersachsen.

Die Landesregierung setzt sich für die Überwindung von Technologiefeindlichkeit in der Gesellschaft ein und strebt den Wandel hin zur Innovationsgesellschaft an. Im Rahmen des Tags der Niedersachsen in Melle im Juli 2006 stellte sich erstmalig der **Innovationspark** mit über 50 innovativen Projekten vor. Der **IdeenPark 2006** auf dem Expo-Gelände in Hannover hat mit Erfolg stattgefunden und wird seine Fortführung als **Ideen-Expo** unter der Regie des Landes finden. Die Ideen-Expo ist Teil der **Innovationskampagne des Landes**, die im Frühjahr 2007 startet. Als erster Schritt hierzu ist Ende 2006 die Landesgesellschaft **Innovatives Niedersachsen GmbH** gestartet.

Die Landesregierung wird bei der strategischen Ausrichtung und Umsetzung ihrer Technologie- und Innovationspolitik von der **Innovationszentrum Niedersachsen GmbH (IZ)** unterstützt, die darüber hinaus die Initiierung und Evaluierung von Landesinitiativen sowie die Technologiebewertung von FuE-Projekten leistet.

Niedersachsen hat mit dem **Innovationsförderprogramm für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (FuE)** Anreize zur Beschleunigung und Intensivierung innovativer Entwicklungen und Prozesse in niedersächsischen Unternehmen und Handwerksbetrieben geschaffen, die neue Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen zum Ziel haben. Weiterhin werden **Forschung und Entwicklung neuer Technologien auf dem Gebiet der Energieeinsparung und der erneuerbaren Energien** gefördert. Niedersachsen stellt hiermit die Weichen für eine fortschrittliche Energieversorgung, die regionale Ressourcen nutzt, neue Technologien voranbringt und bewährte Energieträger beibehält. Das Projekt **Innovation.Handwerk.Niedersachsen** ist erfolgreich angelaufen und stärkt die Innovationskraft niedersächsischer Handwerksbetriebe. Anfang 2006 ist eine Neu-

ausrichtung angestoßen worden, die eine größere Bandbreite an Aktivitäten und damit eine größere Breitenwirkung im Handwerk ermöglicht.

Im Jahre 2007 wird die Landesregierung einen **Zukunfts- und Innovationsfonds** auflegen, der eine rechtsfähige „Stiftung Zukunfts- und Innovationsfonds Niedersachsen“ neben den Innovationsförderungen aus dem Wirtschaftsförderfonds unter Einbeziehung von Strukturfondsmitteln der EU integriert.

Die Förderung von Innovationen ist schwerpunktmäßig auf Zukunftstechnologien mit hohem Wachstumspotenzial (Biotechnologie, Biophotonic, Nano- und Materialinnovationen, Adaptrotechnik, Telematik, Mikrosystemtechnik, Brennstoffzellentechnologie) und auf so genannte Leuchtturm-Projekte ausgerichtet, die den wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmen stärken sowie Innovations-Multiplikatoreffekte für die Branche oder das Technologiefeld haben. **Landesinitiativen** zu Zukunftsthemen unterstützen den Mittelstand angesichts beständig steigender Herausforderungen bei der Gestaltung zukunftsfähiger Unternehmenskonzepte. Angesiedelt auf dem Forschungsfeld Flughafen Braunschweig wird **GAUSS** (als Galileo Zentrum für sicherheitskritische Anwendungen) im Gesamtzentrum für Verkehr (GZVB e.V.) seine Arbeit aufnehmen. Das **CFK-Valley Stade** erfährt eine rasante Weiterentwicklung. Gleich drei Ansiedlungen und zwei Erweiterungen konnten Ende 2005/Anfang 2006 realisiert werden. Das Land Niedersachsen befindet sich im Länderranking der Standortinitiative **kompetenznetze.de** hinter Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen (jeweils 20 Kompetenznetzen) mit 17 akkreditierten Netzwerken auf dem dritten Platz.

Die Schutzrechtssicherung von patentierbaren Erfindungen in Verbindung mit deren wirtschaftlicher Verwertung in Niedersachsen trägt wesentlich zur Stärkung der Wirtschaftskraft des Landes bei und wird daher über das im Jahre 2005 neu aufgelegte **Patentverwertungsprogramm** gefördert. Der Verein Technologie-Centren Niedersachsen führt mit Unterstützung der Erfinderzentrum Norddeutschland GmbH Informationsveranstaltungen und Beratungen für Unternehmen durch.

Das niedersächsische **Euro Info Centres (EIC)** ist ein starkes Mitglied im offiziellen Netzwerk der EU zur Förderung von mittelständischen Unternehmen. Das niedersächsische **Innovation Relay Centres (IRC)** konzentriert sich auf die Vermittlung von internationalen Technologiekoooperationen. Beide Einrichtungen sind zentral in die NBank integriert.

Das **Innovationsnetzwerk Niedersachsen** ist ein Zusammenschluss von über 200 niedersächsischen Einrichtungen aus den Bereichen Innovationsförderung, Technologietransfer und –beratung. Ziel der Partner ist es, sich durch verstärkte Kooperationen und Verknüpfungen von Informationsquellen und Kommunikationssystemen wechselseitig zu unterstützen und zu stärken.

Zur Initiierung von Kooperationsprojekten zwischen Wirtschaft und Wissenschaft fördert das Land Niedersachsen den **Technologietransfer in den Gebietskörperschaften**.

In Niedersachsen gibt es 26 **Hochschulen** an 22 Standorten, so dass die kleinen und mittleren Unternehmen, die zu 90 % auf wissenschaftliche Kooperationspartner in ihrer Region zurückgreifen, ein Angebot in ihrer Nähe finden. Die niedersächsische Forschungsinfrastruktur weist zudem eine beachtliche fachliche Breite auf. Die Hochschulen und zahlreiche außeruniversitäre Forschungseinrichtungen verfügen über zahlreiche regionale und internationale Vernetzungen. Die Förderung innovativer Projekte der Hochschulen im Interesse und unter Beteiligung niedersächsischer Unternehmen wird weiter verstärkt.

Die anwendungsorientierten, **wirtschaftsnahen Forschungsinstitute** sind mit Blick auf den Mittelstand eingerichtet worden und auf die Belange mittelständischer Unternehmen ausgerichtet: das Laserzentrum Hannover, das Laserlaboratorium Göttingen, das Institut für integrierte Produktion Hannover, das Deutsche Institut für Kautschuktechnologie, das Deutsche Institut für Lebensmitteltechnik, das Institut für Solarenergieforschung, das Clausthaler Umwelttechnik-Institut, das Oldenburger Informatik-Institut OFFIS sowie die drei Institute der Fraunhofer-Gesellschaft (Wilhelm-Klauditz-Institut für Holzforschung, Institut für Schicht- und Oberflächentechnik, Institut für Toxikologie und Aerosolforschung).

Mit dem Ziel, Technologietransfer und Innovationen zu erleichtern, fördert das Land verschiedene Maßnahmen und Einrichtungen, die die **Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft** verbessern und die daran beteiligten Unternehmen und Einrichtungen beraten. Die **Personaltransfer-Richtlinie** fördert die Einstellung und den praxisbezogenen Einsatz von Hochschulabsolventen ingenieur-, natur- oder wirtschaftswissenschaftlicher Studiengänge.

Als An-Institute an Hochschulen realisieren die sechs **Institute für Innovationstransfer (ITI)** anwendungsbezogene FuE-Projekte für Unternehmen aus den jeweiligen Regionen im Rahmen von Kooperationsverträgen mit den Hochschulen. Im Vordergrund steht dabei der Anwendungsbezug, der für kleine und mittlere Unternehmen von besonderer Bedeutung ist. Die Vernetzung der Hochschulen und Forschungseinrichtungen durch **Forschungsverbünde** unter Beteiligung der Wirtschaft ist ein forschungspolitisch prioritäres Ziel des Landes Niedersachsen. Bei der Bildung von Forschungsverbünden wird durch Zusammenarbeit der verschiedenen Institutionen neues Wissen generiert und für Synergien sowie Qualitätssteigerungen genutzt. Forschungsverbünde arbeiten in den Bereichen Energieforschung, Ernährungswissenschaften, Windenergie, Audiologische Forschung, Meeresforschung und demographischer Wandel.

Unternehmensgründungen aus Hochschulen durch Studenten, Mitarbeiter oder Absolventen sind gerade in einer wissensbasierten Gesellschaft für die Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Niedersachsen von besonderer Bedeutung. Das Land hält umfangreiche Fördermaßnahmen vor, um die Entwicklung einer Geschäftsidee, die Erstellung eines Geschäftsplans oder die Unternehmensgründung zu begleiten. Diese Unternehmen finden in **Technologiezentren** auf ihre spezifische Situation ausgerichtete günstige Start- und Entwicklungsbedingungen. Die Vernetzung der Technologiezentren untereinander wird durch den Verein Technologie-Centren Niedersachsen e.V. (VTN) gewährleistet. Es ist beabsichtigt, in der anstehenden EU-Förderperiode 2007-2013 wieder ein eigenständiges Förderprogramm zur Errichtung und Erweiterung von Technologiezentren aufzulegen. Im Rahmen des Projektes **Die gründerfreundliche Hochschule - Gründercampus Niedersachsen** werden Unternehmensgründer gefördert, die aus Hochschulen stammen und deren Existenzgründungskonzept im Wettbewerb akzeptiert wurde.

Die EU-Kommission will durch die Neuausrichtung der Kohäsionspolitik, orientiert an den Zielen von Lissabon und Göteborg, die EU zu einem dynamischen, wissensbasierten Wirtschaftsraum umgestalten. Sie vollzieht dabei einen Paradigmenwechsel: Weg von einer Strukturpolitik, die regionale Strukturschwächen ausgleichen und überwinden will, hin zu einer regionalen Innovations- und Wachstumspolitik. Für Niedersachsen sind im Rahmen dieser Strukturpolitik die Ziele „Konvergenz“ und „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ maßgeblich. Demnach werden sich die Maßnahmen des EU-Regionalfonds, der für die Wirtschaftspolitik vorrangige Bedeutung hat, u. a. auf den Themenbereich Innovation und wissensbasierte Wirtschaft konzentrieren. Diesen Ansatz wird das Land nutzen, um noch umfassender als bisher Mittel für die Innovationspolitik zu aktivieren – beginnend bei der Förderung von Netzwerken über die Unterstützung von Technologiezentren und einzelnen Unternehmen bis hin zur Förderung wirtschaftsnaher Forschungsinstitute.

8. Internationalität

Die Internationalisierung der Wirtschaft schreitet mit zunehmender Geschwindigkeit voran und stellt gerade die mittelständische Wirtschaft vor große Herausforderungen. Die Internationalisierung der Beschaffungs- und Absatzmärkte bedeutet zunehmenden Wettbewerb in allen Marktbereichen, von den Vorprodukten bis hin zu der Beschaffung notwendiger Finanzierungsmittel und der Exploration neuer Märkte. Der Wettbewerb der Zukunft fußt wesentlich auf der Präsenz auf den internationalen Märkten. Die Globalisierung bietet Niedersachsen und seinen mittelständischen Unternehmen Chancen, die alle nutzen sollten.

Mittelständische Unternehmen sind dabei in besonderem Maße auf den europäischen Binnenmarkt fokussiert. Der Binnenmarkt stellt die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen schonungslos auf die Probe. Es müssen Anpassungen erfolgen und Veränderungen herbeigeführt werden, damit Deutschland weiter an der Spitze mithalten kann. Die fortschreitende Harmonisierung im Binnenmarkt bietet den Unternehmen Chancen für Wachstum und Beschäftigung. Faire Wettbewerbsbedingungen und ein hohes Maß an Rechtssicherheit erleichtern das Auslandsengagement der Unternehmen.

Die Landesregierung beobachtet und begleitet mit Unterstützung der Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Europäischen Union in Brüssel die zahlreichen wirtschafts- und unternehmensrelevanten Rechtssetzungsverfahren der EU. Bei wichtigen Vorhaben und Entwicklungen der EU, von denen niedersächsische Unternehmen betroffen sind, werden die niedersächsischen Interessen aktiv vertreten. Dies geschieht formell über den Bundesrat, aber in Einzelfällen auch direkt und unmittelbar, z. B. in Form von Veranstaltungen oder Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern der EU-Institutionen in Brüssel oder Niedersachsen.

Um international tätig werden und sich auf dem EU-Binnenmarkt im Wettbewerb behaupten zu können, sind für die Unternehmen vor allem weit reichende Informationen über die vorhandenen Unterstützungsmöglichkeiten und Ansprechpartner wichtig.

Das Land hat daher 2006 die im Vorjahr mit 19 dezentralen Veranstaltungen begonnene Reihe **Fit für Europa** fortgesetzt, die mit verschiedenen Projektpartnern (Europäisches Informationszentrum, NBank, Euro Info Centre, IHK, Handwerkskammern) durchgeführt wurde. Die Auftaktveranstaltung der neuen Serie fand in den Räumen der NBank statt und stellte die Chancen für kleine und mittlere Unternehmen im Binnenmarkt sowie die Mittelstandspolitik der EU und des Landes vor. Ausgehend von dieser Auftaktveranstaltung sind 2007 dezentrale Workshops für kleine und mittlere Unternehmen in den niedersächsischen Regionen geplant. Im Mittelpunkt werden dabei konkrete Unterstützungsangebote für die Unternehmen stehen.

Bei den Ausfuhren nach Warenwert hält Niedersachsen in der Reihenfolge der Bundesländer konstant Rang vier, dabei hat sich der Wert der exportierten Waren und Dienstleistungen zwischen 2000 und 2005 von 47 Mrd. Euro auf über 60 Mrd. Euro erhöht. Im Länderranking nach Tonnage nimmt Niedersachsen sogar Platz zwei ein. Ziel der Landesregierung ist es, Niedersachsen insgesamt zu einem weltoffenen Wirtschaftsstandort zu machen und insbesondere das Internationalisierungsdefizit der niedersächsischen mittelständischen Unternehmen zu reduzieren.

Die Internationalisierungsstrategie des Landes ist auf die Bedürfnisse der kleinen und mittleren Unternehmen ausgerichtet. Die Programme zur **Außenwirtschaftsberatung** und zur **Förderung der Teilnahme an Messen** werden stark nachgefragt. Nachdem die **Auslandsmesseförderung**

im Jahr 2005 auf die Länder außerhalb der so genannten EU-15 beschränkt werden musste, sind nach einer Mittelaufstockung für das Jahr 2007 Messen wieder in allen Ländern förderfähig. Damit wird dem Wunsch vieler mittelständischer Unternehmen entsprochen, die sich bei ihrem Einstieg ins internationale Messegeschäft bevorzugt Messen in benachbarten Ländern aussuchen.

Die **Repräsentanzen des Landes** in Moskau, Warschau und seit November 2006 in Shanghai bieten spezielle Hilfeleistungen für kleine und mittlere Unternehmen. Sie verstehen sich als Anlaufstelle für Unternehmen in allen Fragen, die den Markteintritt in diesen Ländern betreffen.

In der Repräsentanz in Moskau wurde zudem ein Firmenpool eingerichtet, der den beteiligten Unternehmen eine Präsenz vor Ort verschafft. Auch in Warschau gibt es jetzt diese Möglichkeit, mit überschaubarem finanziellem Aufwand und begrenzbarem Risiko auf dem polnischen Markt aktiv zu werden. Mit dem Niedersachsen/US Business Center in Atlanta gibt es seit 2005 eine ähnliche Einrichtung für den US-amerikanischen Markt, die sehr gut angenommen wird.

Ein wertvolles Instrument zur Erkundung neuer Märkte sind die **Delegationsreisen des Wirtschaftsministers und des Staatssekretärs**, die seit 2003 verstärkt angeboten werden. Solche Reisen, die ganz überwiegend von kleinen und mittleren Unternehmen genutzt werden, führten nach Russland (2003, 2004 und 2005), Indonesien, Singapur und Vietnam (2003), nach Tschechien und in die Slowakei (2004), in die USA (2004, 2005 und 2006), nach China (2004), in die Türkei (2005, 2006), nach Jordanien, Ägypten und Libyen (2005), nach Mexiko (2005), Indien (2006), Saudi-Arabien, in die Vereinigten Arabischen Emirate und nach Katar (2006) sowie nach Brasilien und Argentinien (2006). Für das Jahr 2007 sind Delegationsreisen nach Saudi-Arabien, in die Vereinigten Arabischen Emirate und in den Oman, nach Vietnam und Japan, nach Russland, nach Bulgarien und Rumänien sowie nach Kanada geplant. Alle Reisen werden über www.n-export.de, dem niedersächsischen Internetportal für die Außenwirtschaft, bekannt gegeben.

Der Ministerpräsident hat in diesem Zeitraum gemeinsam mit Wirtschaftsdelegationen die Länder Ungarn und Litauen (2003), die Niederlande, Polen und Finnland (2004), China, Japan, Rumä-

nien sowie die Slowakei (2005), Südafrika und Russland (2006) besucht. Für das Jahr 2007 sind Delegationsreisen in die Länder Australien, Neuseeland und China vorgesehen.

Die Maßnahmen im Rahmen der Internationalisierungsstrategie werden in enger Zusammenarbeit mit den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern, den Unternehmerverbänden Niedersachsen, der NORD/LB und der NBank entwickelt und durchgeführt.

9. Handwerk

Das Handwerk ist eine der tragenden Säulen der mittelständischen Wirtschaft in Niedersachsen. Das Handwerk zeichnet sich durch hohe Eigenverantwortung, eine überdurchschnittliche Beschäftigungsqualität und –treue, zeit- und kundennahes Wirtschaften, Standorttreue, hohe Widerstandskraft und Flexibilität sowie durch differenzierte Arbeits- und Ausbildungsplatzangebote in allen Regionen des Landes aus.

Im Jahr 2004 ist eine der umfangreichsten Novellen der **Handwerksordnung** in Kraft getreten. Ein endgültiges Fazit ist drei Jahre nach Inkrafttreten der Neuregelungen aufgrund der nur bedingt aussagekräftigen Datenlage noch nicht möglich. Es kann festgestellt werden, dass die Zahl der Existenzgründungen im Handwerk, insbesondere in den zulassungsfreien Berufen, erheblich gestiegen ist. Der negative Trend der letzten Jahre konnte so gestoppt werden. Trotz der zum Teil nur geringen „Lebensdauer“ der neuen Betriebe, hat sich die Zahl der Handwerksbetriebe insgesamt erhöht. Die Zahl der bestandenen Meisterprüfungen ist allerdings erheblich zurückgegangen. Eindeutige Aussagen zur Lehrstellensituation sind aufgrund vieler weiterer Faktoren, die bei der Ausbildungsbereitschaft eine Rolle spielen, nur schwer möglich. Vor allem bei neu gegründeten Betrieben ist allerdings die Ausbildungsbereitschaft erheblich gesunken. Auswirkungen auf die Zahl der Beschäftigten im Handwerk sind durch die Reform bislang nicht erkennbar. Die steigende Zahl von Selbstständigen bei den zulassungsfreien Handwerken konnte den Rückgang bei den abhängig Beschäftigten kompensieren. Bei den zulassungspflichtigen Handwerken ist die Beschäftigung weiter rückläufig. Positiv hat sich die Novelle auf die Schwarzarbeitsstatistik ausgewirkt, wobei auch hier noch weitere Faktoren eine Rolle spielen.

Obwohl es sicherlich noch Verbesserungsmöglichkeiten gibt, sollte eine Evaluierung der Novelle, wie im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vereinbart, erst dann durchgeführt werden, wenn gesicherte Daten zur Verfügung stehen. Eine Wiedereingliederung zahlreicher Berufe in die Anlage A der zulassungspflichtigen Handwerke kommt dabei auch unter Berücksichtigung aktueller höchstrichterlicher Rechtsprechung nicht infrage.

Ausgehend von der KMU-Definition der EU-Kommission sind nach Berechnungen der Vereinigung der Handwerkskammern Niedersachsen (VHN) niedersächsische Handwerksunternehmen mit durchschnittlich 5,4 Beschäftigten und durchschnittlichen Umsätzen von 430.000 Euro innerhalb der Kategorie der KMU überwiegend als Kleinstunternehmen einzustufen. Handwerksunternehmen bedürfen auch künftig der besonderen Unterstützung, insbesondere auch durch die Organisationen des Handwerks.

Die NBank berät und unterstützt generell kleine und mittlere Unternehmen, Freiberufler und Existenzgründer – mit vielfältigen Förder- und Finanzierungsleistungen. Den besonderen Bedürfnissen des Handwerks trägt die NBank durch die Einrichtung einer Organisationseinheit als ausgewiesenem Ansprechpartner für Handwerksunternehmen Rechnung.

Die zunehmende Globalisierung, konjunkturelle Einflüsse und veränderte Verhaltensweisen der privaten und gewerblichen Kunden zwingen die Handwerksunternehmen, sich fortwährend neuen Anforderungen zu stellen. Im **Arbeitsprogramm Handwerk 2006** wurden deshalb vom Land Niedersachsen und der VHN gemeinsam Handlungsgrundsätze und Maßnahmen formuliert, die wirtschaftliche Kräfte zur Verbesserung und Stärkung von Dienstleistungs- und Ausbildungsangeboten des Handwerks freisetzen und staatliche Administration durch Entbürokratisierung auf das Notwendige zurücknehmen sollen.

Handwerksunternehmen können – wie andere Unternehmen auch - nach Richtlinien des Bundes oder des Landes **Beratungsförderungen** in Anspruch nehmen. Die Handwerkskammern und andere Organisationen des Handwerks bieten ihren Mitgliedern daneben umfangreiche Beratungs- und Unterstützungsdienstleistungen durch ergänzende Angebote im Bereich der **organisationseigenen Beratung** an, die teilweise von Land unterstützt wird.

Um das Auslandsengagement niedersächsischer Handwerksbetriebe, insbesondere in den osteuropäischen Staaten, zu unterstützen, wurde 2002 die bei der VHN angesiedelte **Osteuropa-Agentur** eingerichtet. Die Osteuropa-Agentur wurde während der Projektlaufzeit von 2002 bis Anfang 2007 mit Landesmitteln in Höhe von insgesamt 437.500 Euro gefördert. Die durchgeführte Evaluierung hat ergeben, dass in Zusammenarbeit mit den Handwerkskammern vielfältige Informations-, Beratungs- und Unterstützungsleistungen erbracht wurden. Um das bisher auf osteuropäische Staaten konzentrierte Leistungsangebot auf andere Staaten zu erweitern, wird die VHN das Anschlussprojekt **Norddeutsches Handwerk International N.H.I.** durchführen. Ziel ist eine, für diesen Bereich, enge Zusammenarbeit mit Handwerkskammern in den Ländern Schleswig-Holstein und Hamburg, die bereits ihre Zustimmung signalisiert haben. Das so entstehende Netzwerk unterstützt und verstärkt die Kooperation der Handwerkskammern untereinander und ermöglicht, ohne signifikante Erhöhung der bisherigen Förderung, handwerksgerechte Leistungsangebote über die bisherigen Zielstaaten hinaus.

Das **Deutsche Handwerksinstitut e. V. (DHI)** stellt eine in seiner Zusammensetzung und Forschungsbreite einmalige Forschungseinrichtung dar, die speziell im und für das Handwerk tätig ist. Das DHI bildet die Dachorganisation für sechs verschiedene, an unterschiedlichen Standorten tätige Forschungsinstitute, die den drei Themenbereichen „Technik – Organisation – Qualifizierung“, „Beruf und Bildung“ sowie „Handwerkswirtschaft und Recht“ zugeordnet sind. Die Koordinierung obliegt der Geschäftsstelle in Berlin.

Niedersachsen ist Sitzland für zwei DHI-Institute, das **Heinz-Piest-Institut für Handwerks-technik (HPI)** an der Leibniz Universität Hannover und das **Volkswirtschaftliche Institut für Mittelstand und Handwerk (ifh)**, dem früheren Seminar für das Handwerkswesen, an der Georg-August-Universität in Göttingen. Bund und Länder teilen sich die Finanzierung des DHI, wobei derzeit rund 90.000 Euro p.a. auf Niedersachsen entfallen.

10. Mobilität

Mobilität und wirtschaftliche Entwicklung sind eng verknüpft: Ohne Mobilität ist effizientes Wirtschaften nicht möglich. Ein funktionierendes Verkehrssystem ist für eine Volkswirtschaft, die wettbewerbsfähig sein will, völlig unverzichtbar und unabdingbare Voraussetzung für Wirtschaftswachstum, Beschäftigung und Wohlstand.

Der Erhalt und bedarfsgerechte Ausbau von Verkehrswegen ist daher auch weiterhin Daueraufgabe der Verkehrspolitik. Dies betrifft die Anbindung aller Wirtschaftsräume durch leistungsfähige Straßen, durch die Verbesserung des Schienennetzes und den Ausbau der Wasserstraßen. Für die Zukunft ist zu erwarten, dass der Trend zu mehr Mobilität ungebrochen sein wird und die Anforderungen an das Verkehrssystem stetig ansteigen werden. Verkehrspolitisches Ziel der Landesregierung ist es, Mobilität dauerhaft zu erhalten und dabei unerwünschte Verkehrsfolgen zu verringern oder gar zu vermeiden.

Im Rahmen der **Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes BVWP** im Jahr 2003 hat sich die Landesregierung mit Erfolg für eine Aufstockung des niedersächsischen Anteils eingesetzt. Alle aus niedersächsischer Sicht wichtigen Projekte wurden vom Bund berücksichtigt.

Der Neubau, der Ausbau, die Erhaltung, der Betrieb und die Unterhaltung von **Bundesautobahnen und Bundesstraßen** werden vom Land im Auftrage des Bundes durchgeführt. Wesentliche Schwerpunkte waren im Berichtszeitraum und werden auch in Zukunft sein:

- die großen Durchgangsautobahnen in Ost-West- und Nord-Süd-Richtung zügig auf sechs Fahrstreifen zu erweitern,
- die Lücken im Autobahnnetz zu schließen, neue Strecken zur Ergänzung bzw. zur Entlastung des vorhandenen Straßennetzes zu bauen und
- Verbesserungen an den Radverkehrsanlagen zu schaffen.

Weiterhin gilt es, die Verkehrssicherheit auf den Bundesfernstraßen zu verbessern sowie eine wirtschaftliche Erhaltung der vorhandenen Bausubstanz durchzuführen.

Im Jahre 2004 erfolgten zwei herausragende und sehr bedeutsame Verkehrsfreigaben:

- die Weserquerung im Zuge der B 437 und
- der Lückenschluss der Emslandautobahn im Zuge der A 31.

Im Zeitraum 2002 bis 2006 konnten insgesamt folgende Fertigstellungen erreicht werden:

- 74,5 km neue Autobahnen mit einem Kostenvolumen von 497,2 Mio. Euro,
- 146,4 km sechsstreifiger Ausbau/Grunderneuerung von Bundesautobahnen mit einem Kostenvolumen von 254,5 Mio. Euro,
- 102,4 km neue Bundesstraßen einschließlich Ortsumgehungen mit einem Kostenvolumen von 777,2 Mio. Euro,
- 133 km neue Radwege an Bundesstraßen mit einem Kostenvolumen von 23 Mio. Euro und
- 261 km neue Radwege an Landesstraßen mit einem Kostenvolumen von 21 Mio. Euro.

Aktuell sind in Niedersachsen insbesondere der 6-streifige Ausbau der A 1 zwischen Bremen und Hamburg, der Bau der Küstenautobahn A 22 und der A 39 zwischen Wolfsburg und Lüneburg in der Planung. Die Straßenbauverwaltung des Landes setzt für Bau- und Erhaltungsmaßnahmen flächendeckend in Niedersachsen jährlich ca. 400 – 500 Mio. Euro Bundesmittel ein, wovon der Mittelstand zu einem erheblichen Teil profitiert.

Trotz der durch den Bund gekürzten Regionalisierungsmittel geht die Weiterentwicklung des **öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)** voran. Im Schienen gebundenen Personennahverkehr strebt Niedersachsen weiterhin neben grundlegenden Verbesserungen der Infrastruktur bei Strecken und Stationen und dem Einsatz neuer Fahrzeuge auch die Verbesserung des Fahrplanangebots an. Das laufende Mehrjahresprogramm **Niedersachsen am Zug** ist in hohem Maße investiv ausgerichtet und leistet somit auch einen Beitrag für mehr Wachstum und zur Beschäftigungsstabilisierung. Weiterer Schwerpunkt ist die Vorbereitung der niedersächsischen Nahverkehrsunternehmen auf Schiene und Straße für den kommenden europäischen Wettbewerb.

Der geplante Bau des **JadeWeserPorts** in Wilhelmshaven ist die herausragende, auf die Zukunft ausgerichtete Infrastrukturmaßnahme in Niedersachsen mit verkehrs- und wirtschaftspolitischer,

nationaler und internationaler Bedeutung. Mit diesem Projekt eines Container-Tiefwasserhafens wird die gesamte Nordwestregion Niedersachsens einen erheblichen Technologie-, Wachstums- und Beschäftigungsschub erhalten. Damit steigen die Chancen Niedersachsens, sich als Distributionsstandort von nationalem und internationalem Rang zu etablieren. Ziel ist es, die Container im Lande zu öffnen, die Waren hier zu lagern, diese dann weiterzuverarbeiten, zu konfektionieren, zu kommissionieren und zu verteilen. Dies stärkt den Wirtschaftsstandort Niedersachsen und sichert Arbeitsplätze. Im Bereich der Schieneninfrastruktur kommt der Hinterlandanbindung für die niedersächsischen Seehäfen in den nächsten Jahren eine herausragende Bedeutung zu, um den ständig wachsenden Container-Verkehren gerecht zu werden.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die verbesserte **Vernetzung aller Verkehrsträger**. Dies ist insbesondere im Güterverkehr erforderlich, um für die künftigen Logistikprozesse qualitativ leistungsfähige und durchgehende Transportketten einschließlich der dazu gehörenden Informations- und Distributionsketten anbieten zu können. Niedersachsen optimiert die intermodalen Schnittstellen wie z. B. Güterverkehrszentren und Häfen. Die Landesregierung strebt daher eine möglichst umfangreiche Beteiligung niedersächsischer Unternehmen an dem neuen europäischen Förderprogramm Marco Polo für den Kombinierten Verkehr und Short-Sea-Shipping an. An der Universität Hannover wurde eine Marco-Polo-Kontaktstelle eingerichtet, die den mittelständischen Unternehmen im Antragsverfahren beratend zur Seite steht und diese unterstützt.

Das Land hat erstmals ein **Hafenkonzept** erarbeitet, welches eine objektive und umfassende Bestandsaufnahme der Situation, aktueller Trends und zukünftiger Entwicklungen für alle niedersächsischen Häfen beinhaltet. Auf der Grundlage von Erhebungen sowie umfangreicher statistischer Auswertungen wurde ein detailliertes Bild der See- und Binnenschifffahrt, der Wasserstraßen-Infrastruktur sowie der See- und Binnenhäfen des Landes gezeichnet. Im Zuge weiterführender Marktanalysen wurden zukünftige Entwicklungspotenziale identifiziert.

Als Ergebnis dieser umfangreichen Vorarbeiten ist ein geschlossenes Konzept der See- und Binnenhäfen des Landes Niedersachsen entstanden. Dieses Gesamtkonzept ersetzt und ergänzt die Seehafenleitlinien des Landes aus dem Jahr 1995. Die Landesregierung will damit den Grundstein für eine konstruktive Diskussion und für ein zukunftsorientiertes Handlungsprogramm legen.

Dies bezieht auch die zahlreichen privaten Häfen und mittelständischen Hafendienstleister mit ein.

Der weitere Ausbau, Erhalt und Betrieb der Verkehrsinfrastruktur löst die verkehrlichen Probleme der Zukunft aber nicht allein. Gefragt sind vielmehr hoch innovative und integrative Lösungen. Niedersachsen setzt dabei auf intelligente und interdisziplinäre Ansätze bei der Weiterentwicklung von Fahrzeugen, Diensten und Infrastrukturen. Bei den Spielen der Fußball-WM in Hannover haben sich die Verkehrsleitsysteme bewährt.

In der **Landesinitiative Telematik Niedersachsen** arbeiten eine Vielzahl innovativer mittelständischer Unternehmen und Forschungseinrichtungen zusammen. Zu diesem Verbund gehören u. a. die Forschungsflughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH und das neu gegründete Anwendungszentrum für Satellitennavigation (GAUSS) in Braunschweig. GAUSS wird eine bedeutende Rolle beim Aufbau des europäischen Satellitennavigationssystems Galileo spielen. Im Rahmen des Masterplans Mobilität werden zurzeit konzeptionell Erweiterungen von Telematikanwendungen im Verkehrsbereich für das gesamte Land zusammengeführt.

Die Logistikbranche hat sich mit ca. 250 000 Beschäftigten zu einem der bedeutendsten Wirtschaftszweige in Niedersachsen entwickelt. Die von vielen mittelständischen Unternehmen genutzte **Logistikinitiative Niedersachsen** wird daher auch im kommenden Jahr fortgesetzt. Eine aktuell durchgeführte Analyse der Logistik affinen Investitionen in Niedersachsen zeigt, dass im Zeitraum von 2000 bis 2006 245 Logistikimmobilien mit einem Volumen von insgesamt rund 2 Mrd. Euro ausgebaut oder neu errichtet worden sind. Damit wurden insgesamt circa 16.000 Arbeitsplätze gesichert und rund 8.500 neue geschaffen. Dies zeigt, dass Niedersachsen auf gutem Weg ist, sich als führender Logistikstandort in Europa zu etablieren.

Teil III

Berichterstattung zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen in Niedersachsen

Vorbemerkung

Das Land unterstützt mittelständische Unternehmen, damit diese die Herausforderungen des zunehmend internationaleren Wettbewerbs meistern können. Zu den niedersächsischen Schwerpunkten der Mittelstandsförderung gehören:

- die breite Palette der Finanzierungsinstrumente für mehr Flexibilität der Unternehmen und Stärkung der Investitionskraft,
- Unterstützungsangebote im Rahmen der Arbeitsmarktprogramme,
- Förderung von einzelbetrieblichen Innovationsvorhaben, von Projekten und Initiativen zur Steigerung der Innovationsfähigkeit und
- Maßnahmen zur Unterstützung des Auslandsengagements der Unternehmen.

Die NBank ist die zentrale Fördereinrichtung des Landes. Sie informiert und berät Unternehmen über alle im Land Niedersachsen zur Verfügung stehenden Förderprogramme und bietet Unterstützung bei der Inanspruchnahme von Bundes- und EU-Programmen an.

Die NBank vergibt Zuschüsse und Darlehen im Rahmen der jeweiligen Förderrichtlinie. Das Land gewährt ferner Landesbürgschaften für Investitions- und Betriebsmittelkredite und in geeigneten Fällen auch für Umstrukturierungskredite. Das Land entlastet die Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB) GmbH und die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen (MBG) mbH von Risiken aus deren Geschäftstätigkeiten durch Übernahme von Rückbürgschaften.

1. Niedersachsen-Kredit

Der Niedersachsen-Kredit richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (bis 10 Mio. Euro Umsatz p.a.), Existenzgründer und Freiberufler. Er dient der langfristigen Finanzierung von Investitionen in Niedersachsen sowie der Finanzierung von Betriebsmitteln. Die Darlehensvergabe erfolgt über die Hausbanken. Nachdem zunächst Darlehen bis zu

einer Höhe von 1 Mio. Euro möglich waren, liegt die Darlehenshöchstgrenze seit August 2005 bei 500.000 Euro, um den Niedersachsen-Kredit stärker auf kleinere Unternehmen auszurichten. Bei größeren Unternehmen bzw. höheren Kreditbedarfen erfolgt eine entsprechende Vermittlung von Bundesförderungen. Auch für die Zukunft wird ein Mix aus eigenen Unterstützungen des Landes und dem Einsatz von Bundes- und EU-Förderungen angestrebt.

Die nachfolgende Tabelle enthält zur besseren Vergleichbarkeit nicht nur die Zahlen zum Niedersachsen-Kredit, sondern auch die der Vorgängerprodukte Landesdarlehensprogramm und Landesdarlehensprogramm für Frauen.

Jahr	Programm	geförderte Vorhaben (Anzahl)		bewilligte Darlehensvolumina (in Mio. Euro)		neu geschaffene Arbeitsplätze (Anzahl)	
2002	Landesdarlehensprogramm	558	983	72,9	92,7	1.004	1.872
	Landesdarlehen für Frauen	425		19,8		868	
2003	Landesdarlehensprogramm	567	932	78,3	95,0	919	1.626
	Landesdarlehen für Frauen	365		16,7		707	
2004	Niedersachsen-Kredit	1.320		219,0		1.806	
2005	Niedersachsen-Kredit	1.815		307,9		2.058	
2006	Niedersachsen-Kredit	1.648		270,5		2.139	

2. Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GA)

Für die Förderung einzelbetrieblicher Investitionen, sei es für Projekte zur Forschung und technologischen Entwicklung oder für produktive Investitionen, sind anteilig die meisten Mittel der Wirtschaftsförderung eingesetzt worden. Über 85 % der ausgezahlten Fördermittel kamen dabei kleinen und mittleren Unternehmen zugute. So wurden allein für die Förderung von produktiven Investitionen in den Jahren 2003 - 2006 aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GA), des Ziel-2-Programms der EU und des Wirtschaftsförderfonds Zuschüsse in Höhe von rund 389 Mio. Euro eingesetzt. Durch die Förderung von 1.371 Unternehmen konnten mehr als 11.143 Arbeitsplätze neu geschaffen und über 45.500 Arbeitsplätze gesichert werden.

Durch den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur sind in demselben Zeitraum 172 Projekte mit Fördermitteln in Höhe von rund 173 Mio. Euro gefördert worden. Die Innovationsförderung, insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen, ist ein weiterer Schwerpunkt der Wirtschaftspolitik und wird mit erheblichen Mitteln des Landes aus dem Wirtschaftsförderfonds finanziert.

Die ab 2007 gültige neue nationale Beihilfe- und die GA- Förderkulisse ermöglichen in weiten Teilen Niedersachsens auch zukünftig eine Förderung von Unternehmen und Infrastruktur. Dem Land Niedersachsen stehen aus der Gemeinschaftsaufgabe in den Jahren 2007 bis 2013 insgesamt bis zu 350 Mio. Euro zur Verfügung. Nach den bisherigen Zahlen und Gutachten ist damit die Sicherung und Neuschaffung von über 35.000 Arbeitsplätzen in den Jahren 2007 bis 2013 möglich. Regional sind das Wachstumseffekte von 1,5 bis 3 % in den in der Förderkulisse liegenden Landkreisen. Gesamtwirtschaftlich löst die betriebliche Förderung im Fördergebiet ein Investitionsvolumen von über 2,5 Mrd. Euro in 7 Jahren aus.

3. Touristische Entwicklung

Der Ausbau der touristischen Infrastruktur fördert die lokale Entwicklung, schafft bzw. erhält direkt und indirekt Arbeitsplätze insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen und führt zu einer Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Tourismuswirtschaft.

Die Förderung der touristischen Infrastruktur (gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der touristischen Entwicklung) erfolgte im Wesentlichen aus Mitteln des Ziel 2-Programms 2000 – 2006. In Einzelfällen wurden auch Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur und Wirtschaftsförderfondsmittel eingesetzt. Die Fördersumme für die touristische Infrastruktur betrug im Berichtszeitraum 139,908 Mio. Euro. Die Aufteilung der Mittel kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

	Fördervolumina (in Mio. Euro)	geförderte Vorhaben (Anzahl)
2002	36,033	75
2003	38,71	113
2004	28,29	41
2005	17,55	42
2006	19,325	47

4. Städtebauförderung

Durch das Städtebauförderungsprogramm des Bundes und der Länder werden strukturelle Ungleichheiten in den Ländern und Regionen ausgeglichen. Die Förderung wird je zu einem Drittel von Bund, Land und Gemeinde getragen. Zuwendungsempfänger sind die Gemeinden.

Die Städtebauförderung löst ein Vielfaches an weiteren öffentlichen Infrastrukturmitteln und an privaten Investitionen aus. Wegen ihrer Kleinteiligkeit ist die Städtebauförderung besonders mittelstandsfreundlich. In der Funktion "Stärkung der Innenstadt" kommt der Stärkung des örtlichen Einzelhandels und Gewerbes besondere Bedeutung zu.

	Fördervolumen in Mio. Euro (Bundes- und Landesmittel)	geförderte Städte/Gemeinden (Anzahl Gesamtmaßnahmen)
2002	46,896	68
2003	24,646	56
2004	32,546	76
2005	4,324	15
2006	33,414	78

Im Zeitraum der EU- Förderperiode 2002 bis 2006 wurden die nationalen Anstrengungen im Rahmen der Städtebauförderung durch Mittel des Europäischen Fonds zur regionalen Entwicklung (EFRE) in Höhe von insgesamt 41 Mio. Euro zur nachhaltigen Verbesserung der Situation in 18 städtischen Problemgebieten und damit zur Stärkung der städtischen Entwicklungspotenzia-

le ergänzt. In diesem Rahmen konnte eine Vielzahl von Einzelprojekten gefördert werden, die die Wirksamkeit der verfolgten Zielsetzungen in den städtebaulichen Erneuerungsprozessen verstärkten.

Die EFRE- Mittel für die städtischen Problemgebiete und die Städtebauförderungsmittel des Bund-Länder-Programms konnten kombiniert eingesetzt werden.

5. Wohnungsbauförderung in Niedersachsen

Die Förderung des Wohnungsbaus im Rahmen der jährlichen Wohnungsbauprogramme des Landes unterstützt insbesondere die regionale Bauwirtschaft sowie insbesondere kleinere und mittlere Handwerksbetriebe. Die Anstoßeffekte der Wohnungsbaufördermittel bewirken ein 5- bis 7-faches Investitionsvolumen. Demnach wurden durch das Fördervolumen der Wohnraumförderung i. H. v. 21,2 Mio. Euro im Jahr 2006 Investitionen von ca. 106 bis 248 Mio. Euro ausgelöst, durch die Arbeitsplätze in der Bauwirtschaft und im Handwerk gesichert oder geschaffen wurden.

Die Fördermittel werden als anfänglich zinslose Baudarlehen zur nachstelligen Finanzierung der Gesamtkosten einer Fördermaßnahme gewährt.

Für die Jahre 2003 bis 2006 stellt sich das Förderergebnis wie folgt dar:

	Mietwohnungsbau (Anzahl geförderte Wohnungen)	Wohneigentum (Anzahl geförderte Wohnungen)	Summe (Anzahl geförderte Wohnungen)	bewilligte Mittel (in Mio. Euro)
2003	537	870	1.407	53,7
2004	316	646	962	37,6
2005	98	379	477	14,6
2006	308	485	793	21,2

6. Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen (MBG) mbH

Die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft (MBG) mbH unterstützt investive oder innovative Projekte und Vorhaben durch stille Beteiligungen. Die Beteiligungshöchstsumme beträgt 1 Mio. Euro je Engagement; der Beteiligungszeitraum liegt zwischen 5 und 10 Jahren. Für die Zukunft werden ergänzende Aktivitäten der NBank in Zusammenarbeit mit der MBG angestrebt.

Wie die nachfolgende Tabelle veranschaulicht, hat die MBG ihre Beteiligungsengagements in den letzten Jahren beständig ausgebaut:

	zugesagte Beteiligungen (Anzahl)	Betrag (in 1.000 Euro)	Beteiligungs- bestand (Anzahl)	Betrag (in 1.000 Euro)
2002	23	5.140	91	22.045
2003	24	7.505	103	26.393
2004	19	6.485	108	28.657
2005	23	7.320	113	30.802
2006	26	8.168	124	34.108

7. Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB) GmbH

Die Bürgschaften der Niedersächsischen Bürgschaftsbank (NBB) GmbH sind ein wichtiger Baustein der niedersächsischen Wirtschaftsförderung. Durch die Verbürgung von Darlehen der Hausbanken werden Finanzierungen von Existenzgründungen, Betriebserweiterungen sowie sonstige betriebliche Maßnahmen unterstützt. Der Verbürgungsgrad beträgt bis zu 80 %, maximal 1 Mio. Euro. Für Darlehen, die als Niedersachsen-Kredit gewährt werden, gibt es ein kombiniertes Verfahren, bei dem die Unternehmen nur einen Antrag für das Darlehen einschließlich der Bürgschaft stellen müssen.

In den vergangenen Jahren hat sich die Gewährung von Bürgschaften/Garantien wie folgt entwickelt:

	übernommene Bürgschaften/Garantien		Bürgschaftsvolumina insgesamt (in 1.000 Euro)
	(Anzahl)	(in 1.000 Euro)	
2002	246	33.942	167.466
2003	284	45.059	183.394
2004	358	59.852	211.531
2005	341	53.418	225.225
2006	272	44.907	230.395

8. Landesbürgschaften Niedersachsen

Im Zeitraum 2002 bis 2006 wurden zu Gunsten kleiner und mittlerer Unternehmen 236 Landesbürgschaften für Kredite von insgesamt rd. 422 Mio. Euro gewährt. Während nach wie vor der überwiegende Teil der Landesbürgschaften der Absicherung von Konsolidierungs- und Sanierungskrediten diente, wurden auch wieder vermehrt Kredite für Auftragsfinanzierungen unter Deckung genommen. Dadurch konnte vor allem mittelständischen Unternehmen des Schiff- und Maschinenbaus sowie der Bauwirtschaft bei der Beschaffung von Aufträgen geholfen werden. Die Zahl der mit Hilfe der Bürgschaften gesicherten Arbeitsplätze von rd. 14.500 zeigt den hohen Stellenwert der Landesbürgschaft als Arbeitsplatzsicherungsinstrument.

Darüber hinaus wurden 15 Garantien für Beteiligungen in Höhe von rd. 11 Mio. Euro gewährt. Die Garantien dienten der Eigenkapitalstärkung und erleichterten dadurch den Unternehmen den Zugang zu weiteren Kreditmitteln.

9. Einzelbetriebliche Unternehmensberatungen

Die Beratungsförderung in Niedersachsen wurde zum 01.07.2005 neu strukturiert. Unterschiedliche Kleinstförderungen wurden zusammengelegt und die Existenzgründungsförderung in die Richtlinie zur Förderung von einzelbetrieblichen Unternehmensberatungen aufgenommen. Die Förderung von Kurzberatungen wurde zugunsten von komplexen Beratungsleistungen, z.B. im

Bereich des Beteiligungskapitals oder der Unternehmensführung, eingestellt. Gleichzeitig wurde die bisherige Beschränkung auf einzelne Branchen aufgehoben.

Mit dem Ziel einer zukunftsfähigen Neuausrichtung wurde ein einheitliches Förderverfahren mit dem einheitlichen Ansprechpartner NBank eingerichtet. Durch den Aufbau eines zentralen Beraterpools, die internetbasierte Bewertung der Beratung durch die Zuwendungsempfänger und die finanzielle Eigenbeteiligung der Unternehmen wurde die Qualität der Beratung in den Mittelpunkt gestellt.

Bereits 2006, im ersten vollständigen Förderjahr, wurden rd. 600 Unternehmen dabei unterstützt, externes Know-how in Anspruch zu nehmen. Hierfür wurden insgesamt 2,5 Mio. Euro aus Landesmitteln und EU-Geldern bereitgestellt.

Existenzgründungen benötigen eine professionelle Unterstützung über einen längeren Zeitraum. Dies wird durch das Gründungscoaching gewährleistet. Im vergangenen Jahr wurden 170 Coachingprojekte durchgeführt und mit 1,2 Mio. Euro vom Land und der EU unterstützt.

Die Beratungsförderung wird in der neuen Förderperiode der EU weitergeführt werden.

10. Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze

Gefördert wurde die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze im Bereich der Informationstechnologien zur Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt und zur Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation. Die Förderung erfolgt in der Regel über 3 Jahre.

	geförderte Personen (Anzahl)¹⁾	bewilligte ESF-Mittel (in 1.000 Euro)	bewilligte Landesmittel (in 1.000 Euro)
2003	209	210	48
2004	532	938	194
2005	977	1.861	396
2006	981	2.788	293

1) Da die Förderung i.d.R. über 3 Jahre erfolgt, erscheint eine Person in der Tabelle dreimal, in allen 3 Jahren der Förderung.

Für die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze im Tourismus- und Kulturbereich ergibt sich folgende Aufstellung:

	geförderte Personen (Anzahl)¹⁾	bewilligte ESF-Mittel (in 1.000 Euro)	bewilligte Landesmittel (in 1.000 Euro)
2003	40	48	11
2004	85	175	37
2005	157	295	70
2006	163	386	49

1) Da die Förderung i.d.R. über 3 Jahre erfolgt, erscheint eine Person in der Tabelle dreimal, in allen 3 Jahren der Förderung.

Die Förderung wird fortgesetzt. Kleinen und mittleren Unternehmen aller Branchen, die zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze mit Altbewerberinnen oder Altbewerbern besetzen, kann in der neuen EU-Förderperiode ab 2007 ein pauschaler Zuschuss von 2.500 Euro gewährt werden.

11. Eingliederung ausgebildeter junger Menschen in Arbeit – Stufe 2

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das Programm „Förderung der Eingliederung ausgebildeter junger Menschen in Arbeit - Stufe 2“ trat im Zuge der Neuausrichtung der niedersächsischen Arbeitsmarktpolitik am 01.11.2004 in Kraft. Nach Maßgabe dieser Richtlinie werden aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Niedersachsen Zuwen-

dungen für die Eingliederung arbeitsloser junger Menschen mit abgeschlossener Ausbildung gewährt.

Die Einstellung eines ausgebildeten arbeitslosen Jugendlichen in einem kleinen oder mittleren Unternehmen wird mit einem monatlichen pauschalen Lohnkostenzuschuss in Höhe von 500 Euro für die Dauer von sechs Monaten gefördert; bei Teilzeitbeschäftigung wird die Förderung anteilig gewährt.

Bis Ende 2006 sind rund 2.200 Förderungen bewilligt worden. Rund 5,6 Millionen Euro aus ESF- und Landesmitteln wurden bis dahin gebunden.

Dass die Eingliederung gelingt, zeigen die Aussagen der Unternehmen: Nach ihren Angaben waren gut 87 % der Jugendlichen, die über sechs Monate gefördert wurden, auch danach noch in Arbeit, 82 % in demselben Betrieb und gut 5 % in einem anderen Unternehmen.

Eine Fortführung der Förderung in der neuen EU-Förderperiode wird deshalb seitens der Landesregierung grundsätzlich für sinnvoll gehalten. Anders als in den vergangenen Jahren verwendet allerdings die Bundesagentur für Arbeit Eingliederungsmittel nun auch in erheblichem Umfang für die gleiche Zielgruppe. Um eine Förderkonkurrenz zwischen den Agenturen für Arbeit und dem Land zu vermeiden, hat die Landesregierung das Programm Stufe 2 daher für das Jahr 2007 ausgesetzt.

12. Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand (WOM)

Im Zuge der Neuausrichtung wurde 2004 das Programm „Präventive Arbeitsmarktpolitik“ zur „Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand“ (WOM) fortentwickelt. WOM fördert die berufliche Qualifizierung von Beschäftigten vorrangig in kleinen und mittleren Unternehmen durch überbetriebliche und einzelbetriebliche Projekte.

	geförderte Projekte (Anzahl)	bewilligte Personen (Anzahl)	bewilligte ESF-Mittel (in 1.000 Euro)	bewilligte Landesmittel (in 1.000 Euro)
2002	45	9.804	2.982	1.209
2003	57	11.662	5.665	916
2004	68	11.162	6.399	822
2005	140	17.023	9.850	1.453
2006	200	17.425	14.325	1.070

Die Anzahl der geförderten Projekte pro Jahr hat sich im Jahr 2005 in Bezug zum Vorjahr verdoppelt und konnte im Jahr 2006 sogar noch weiter steigen. Ursache hierfür ist u. a. die im Jahr 2004 erfolgte Umstrukturierung, welche es nun ermöglicht, innerhalb des Programms WOM neben überbetrieblichen Maßnahmen auch einzelbetriebliche Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Beschäftigte zu fördern.

Dieses Programm wird in der Förderperiode 2007 – 2013 in ähnlicher Weise weitergeführt.

13. Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen (IWIn)

Durch regionale Anlaufstellen wird die Weiterbildungsinfrastruktur für den Mittelstand verbessert. Es können einzelne Beschäftigte durch Qualifizierung gefördert werden.

	geförderte Projekte (Anzahl)	bewilligte Personen (Anzahl)	bewilligte ESF-Mittel (in 1.000 Euro)	bewilligte Landesmittel (in 1.000 Euro)
2004	7	201	153	118
2005	10	3.056	2.147	41
2006	10	3.956	3.294	9

Im Jahr 2004 startete das Programm mit sieben Anlaufstellen. Bereits nach einem Jahr wurde eine seitdem stabile Anzahl von zehn Anlaufstellen erreicht. Diese Anlaufstellen beraten Unternehmen bei der Weiterbildung ihrer Mitarbeiter und zeigen verschiedene geeignete Weiterbildungsange-

bote auf. In der Spalte „Anzahl der bewilligten Personen pro Jahr“ ist abzulesen, wie viele Beschäftigte tatsächlich an einer Weiterbildung teilgenommen haben.

Das Programm IWiN wird fortgeführt und die Anzahl der regionalen Anlaufstellen (bislang zehn) soll aufgestockt werden.

14. Arbeit durch Qualifizierung (AdQ)

Die Programme „Qualifizierung von Sozialhilfeempfängern/innen“ und „Einzelprojekte zur beruflichen Qualifizierung von Arbeitslosen“ wurden zu Beginn der EU-Förderperiode aufgelegt und in dem Programm „Arbeit durch Qualifizierung (AdQ)“ zusammengeführt und inhaltlich fortentwickelt.

Bei AdQ handelt sich um ein Förderprogramm zur beruflichen Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen und Arbeitslosen in enger betrieblicher Verzahnung sowie einer vermittlungsorientierten Begleitung. Darüber hinaus werden ausgewählte Modellprojekte zur beruflichen Integration gefördert.

	geförderte Projekte (Anzahl)	bewilligte Personen (Anzahl)	bewilligte ESF-Mittel (in 1.000 Euro)	bewilligte Landesmittel (in 1.000 Euro)
2002	82	1.601	5.191	379
2003	83	1.598	5.603	0
2004	69	1.402	4.645	13
2005	161	4.875	11.118	70
2006	246	8.430	18.232	226

Das Programm hat in den letzten beiden Jahren einen starken Zuwachs zu verzeichnen, was auf die Neuausrichtung seit Mitte der Förderperiode zurückzuführen ist.

Das Programm soll modifiziert fortgeführt werden.

15. Dynamische Integration in den Arbeitsmarkt (DIA)

Das Programm „Dynamische Integration in den Arbeitsmarkt DIA für Beschäftigte in Krisenunternehmen“ ermöglicht seit 2004 neben Beratungen für Unternehmen und Personalvertretungen Qualifizierungen für von Arbeitslosigkeit bedrohte Beschäftigte im Rahmen von Personaltransfergesellschaften zur Beschäftigungssicherung bei betrieblichen Restrukturierungsprozessen.

	geförderte Projekte (Anzahl)	bewilligte Personen (Anzahl)	bewilligte ESF-Mittel (in 1.000 Euro)	bewilligte Landesmittel (in 1.000 Euro)
2004	2	279	814	0
2005	4	366	948	0
2006	3	699	1.034	0

Bislang wurden insgesamt fünf Personaltransfergesellschaften mit einer Laufzeit von jeweils 12 bis 18 Monaten gefördert. Eine dieser Transfergesellschaften wurde als Modellprojekt speziell für kleine und mittlere Unternehmen eingerichtet, damit auch diese von dem Arbeitsmarktinstrument „Transfergesellschaft“ profitieren können.

Auch in der Förderperiode 2007 – 2013 wird DIA Bestandteil der niedersächsischen Förderprogrammstruktur sein.

16. Berufliche Aufstiegsförderung

Nach der Novellierung des Gesetzes zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (AFBG) zum 01.01.2002, mit der insbesondere der Anwendungsbereich des Gesetzes ausgeweitet und die Förderkonditionen attraktiver gestaltet worden sind, stieg die Zahl der Anträge in 2002 (8.921) um rund 150 % gegenüber 2001 (3.557).

Die Antragszahlen sind seit 2003 wieder rückläufig; 2003: 8.027 Anträge (- 10 %), 2004: 7.493 Anträge (- 6,7 %), 2005: 7.403 Anträge (- 1,2 %), 2006: 7.039 (-4,9 %). Für die Zukunft ist von

jährlichen Antragszahlen auf gleich bleibend hohem Niveau – rund doppelt so viele wie vor der Gesetzesnovellierung – auszugehen.

Der Anteil der Teilnehmer mit Fortbildungsziel nach der Handwerksordnung (z.B. Meister, Betriebswirt des Handwerks) lag im Jahr 2005 in Niedersachsen wie auch im Bundesdurchschnitt bei ca. 33 %. Insbesondere die Novellierung der Handwerksordnung mit der Aufhebung der Meisterpflicht für viele Gewerke führte zu einem Rückgang der Anträge auf Förderung von Meister-Vorbereitungslehrgängen.

Die Ausgaben nach dem AFBG werden vom Bund zu 78 % und vom Land zu 22 % getragen. Die Verwaltungskosten für die Durchführung des Gesetzes trägt das Land. Für 2006 wurden der NBank als zuständiger Bewilligungsbehörde Haushaltsmittel in Höhe von 10,947 Mio. Euro zugewiesen, davon erstattet der Bund 7,722 Mio. Euro; der Eigenanteil des Landes beträgt mithin 3,225 Mio. Euro. Dieser Betrag wird bei gleich bleibendem Antragsseingang voraussichtlich auch in den nächsten Jahren benötigt.

Die Förderung für Vollzeitfortbildungen betrug in 2005 durchschnittlich 5.350 Euro pro Person, Teilzeitfortbildungen wurden mit durchschnittlich 1.610 Euro pro Person gefördert.

17. Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft

Für die inzwischen 15 Koordinierungsstellen zur beruflichen und betrieblichen Förderung von Frauen standen 2002 bis 2006 rund 650.000 Euro Landesmittel und knapp 1 Mio. Euro Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) jährlich zur Verfügung. Die Koordinierungsstellen sind gleichermaßen Anlaufstelle für die regionale Wirtschaft und für die im Einzugsgebiet lebenden Frauen. Sie informieren, beraten und qualifizieren Frauen in Elternzeit und Berufsrückkehrerinnen und sie sensibilisieren Unternehmen vor Ort im Sinne einer familienfreundlichen Unternehmenspolitik.

Der besonders innovative Ansatz in diesem Programm sind die regionalen Unternehmensverbünde, die sich bei jeder Koordinierungsstelle in einem Verein organisiert haben und unter gemeinsamer Zielsetzung zusammenarbeiten.

Dieses Programm wird in der Förderperiode 2007-2013 mit Landesmitteln und Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) fortgeführt. Es wird angestrebt, im ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg (Konvergenzgebiet) weitere Koordinierungsstellen einzurichten und das Aufgabenspektrum zu erweitern.

18. Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt (FIFA)

Das Programm „Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt“ fördert die berufliche Qualifizierung von erwerbslosen und beschäftigten Frauen. Mit Modellprojekten zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zur Förderung von Frauen in Führungspositionen werden vorrangig kleine und mittlere Unternehmen bei der Optimierung ihrer Personalpolitik unterstützt.

	bewilligte Projekte (Anzahl)	Teilnehmerinnen (Anzahl)	bewilligte ESF-Mittel (in 1.000 Euro)	bewilligte Landesmittel (in 1.000 Euro)
2002	56	1.525	5.494	2.980
2003	35	1.073	4.605	402
2004	61	1.172	6.076	1.558
2005	62	1.228	3.559	1.278
2006	85	1.862	5.259	1.570

Das Programm beinhaltet darüber hinaus Maßnahmen für Existenzgründerinnen und Unternehmerinnen. Das Angebot wird zunehmend genutzt, so dass allein in den zwei größten frauenspezifischen Beratungseinrichtungen inzwischen pro Jahr zusätzlich rund 1.200 Frauen gefördert werden.

Dieses Programm wird in der Förderperiode 2007-2013 in ähnlicher Weise weiter geführt.

19. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (FuE)

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Niedersächsischen Innovationsförderprogramms (FuE-Richtlinie) ist am 01.05.2004 in Kraft getreten (Laufzeit bis 31.12.2008) und hat die langjährigen Vorgängerregelungen ersetzt.

Dieses gemeinsame Programm des Wirtschafts- und Umweltministeriums hat die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich der Zukunftstechnologien, neuer und erneuerbarer Energien und sog. „Leuchtturmprojekte“ zum Gegenstand.

Im Rahmen dieser und der vorangegangenen Richtlinie wurden in den Jahren 2002 bis 2006 zur Förderung von FuE-Projekten die in den nachfolgenden Tabellen aufgeführten Fördermittel eingesetzt:

	Projekte	Fördervolumina ¹ (in Euro)
2002	71	28.957.239
2003	55	12.837.777
2004	90	16.208.938
2005	35	3.150.727
2006	89	15.095.177

¹ einschl. EU-Mittel

Angegeben sind die jeweils in den Haushaltsjahren bewilligten Mittel, die zu einem großen Teil für mehrjährige Förderzeiträume zur Verfügung gestellt wurden.

Für die Forschung und Entwicklung neuer Technologien auf dem Gebiet der Energieeinsparung und der erneuerbaren Energien stellte das Land entsprechend der Haushaltsplanung 2007 wie auch 2005 und 2006, wiederum rund 8,6 Millionen Euro bereit. Unterstützt werden gezielt kleine

und mittelständische Unternehmen, die Produkte der erneuerbaren Energien oder innovative Techniken zur Energieeffizienz und Energieeinsparung entwickeln. Besonders erwünscht sind Kooperationsprojekte mit niedersächsischen Hochschulen. Ziel ist es, den Weg bis zur Marktreife zu beschleunigen und dabei das Know-how der Hochschulen zu nutzen. Die Förderung stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Unternehmen und dient gleichzeitig dem Klima- und Ressourcenschutz.

20. Innovationen.Handwerk.Niedersachsen

Das überwiegend kleinbetrieblich strukturierte Handwerk trägt wesentliche ökonomische Lasten der volkswirtschaftlichen Anpassung im Globalisierungsprozess. Nur über Innovationen kann es gelingen, sich dem starken Preisdruck zu entziehen. Durch Innovationen werden die Betriebe in die Lage versetzt, auch zukünftig die hohe Flexibilität und die Qualität ihrer Leistungen zu wahren und zu verbessern sowie ihre arbeitsplatzsichernde – und schaffende Position zu stärken.

Die strukturellen Entwicklungen im Handwerk erfordern eine Umorientierung der Innovationsförderung im Handwerk. Über eine Neuausrichtung der Kommunikationspolitik des Handwerks müssen innovationsfördernde Maßnahmen „breiter“ ausgerichtet werden.

Vor diesem Hintergrund ist Anfang 2006 eine Neuausrichtung bei der Innovationsförderung angestoßen worden, über die eine größere Bandbreite an Aktivitäten ermöglicht und damit eine größere Breitenwirkung erzielt werden kann.

Die Vereinigung der Handwerkskammern Niedersachsen hat gemeinsam mit den Innovationsberatern der Kammern und unter Mitwirkung des Wirtschaftsministeriums die Handlungsplattform "Innovation.Handwerk.Niedersachsen." entwickelt, die mittlerweile sehr erfolgreich realisiert wird.

Das Projekt, mit Mitteln des Landes gefördert, gliedert sich in zwei Teile:

- Maßnahmen zur Innovationsmobilisierung und verbesserten Nutzung der Unternehmenspotenziale im Handwerk durch regionalen und überregionalen Technologietransfer (in 2006: 39 Expertenaktionen, Workshops und Veranstaltungen mit rd. 1.400 Teilnehmern),
- Innovationsförderung über Projekte im Handwerk nach dem Innovationsförderprogramm des Landes (in 2006: 49 Projekte, Vorjahr: 22).

Aufgrund der grundsätzlichen Neuausrichtung der Innovationsförderung im Handwerk ist ein Vergleich mit den Daten der Vorjahre nicht möglich.

Die Innovationsförderung für das Handwerk wird weitergeführt.

21. Personaltransfer

Die Innovationsfähigkeit der einzelnen Unternehmen wird maßgeblich durch die Qualifikation des Personals und die Zahl der hochqualifizierten Arbeitskräfte, insbesondere im FuE-Bereich, aber auch in angrenzenden Unternehmensbereichen bestimmt. Daher soll die Einstellung von entsprechendem Personal in gewerblichen Unternehmen erleichtert werden.

Gefördert werden nach der Personaltransfer-Richtlinie (Richtlinie über die Förderung des Einsatzes von Absolventinnen und Absolventen der Hochschulen als Nachwuchskräfte für Führungs- und Innovationsaufgaben aus kleinen und mittleren Unternehmen) die Einstellung und der praxisorientierte Einsatz von Hochschulabsolventen aus ingenieur-, natur- oder wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen. Bei Hochschulabsolventen, die erstmals tätig werden, beträgt der Höchstbetrag für 12 Monate bei Vollbeschäftigung 650 Euro monatlich, bei Hochschulabsolventen mit Berufserfahrung oder absolvierter wissenschaftlicher Tätigkeit beträgt der Höchstbetrag für 12 Monate bei Vollbeschäftigung 1.000 Euro monatlich. Der Arbeitsvertrag muss eine Mindestdauer von 12 Monaten aufweisen. Förderanträge können von kleinen und mittleren Unternehmen des produzierenden Gewerbes, des verarbeitenden Handwerks und von KMU mit überwiegendem Umsatz mit Datenver- und -bearbeitungsleistungen, mit Forschungs- und Entwick-

Leistungen für die Wirtschaft oder technischer Unternehmensberatung gestellt werden. Die Richtlinie hat bis zum 31.12.2007 Gültigkeit.

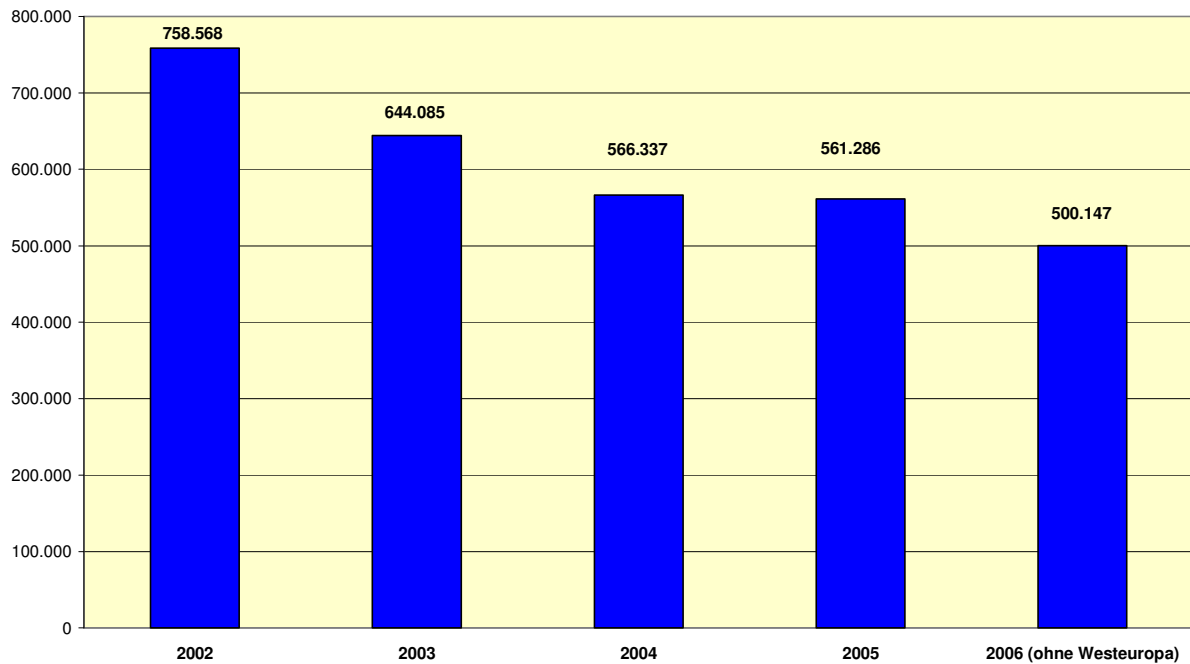
Die Tabelle zeigt die eingesetzten Fördermittel und die Zahl der damit eingestellten Hochschulabsolventen und Innovationsassistenten im Berichtszeitraum:

	Förderfälle	Fördervolumina¹ (in Euro)
2002	25	200.676,66
2003	56	431.680,00
2004	48	401.933,00
2005	75	661.201,00
2006	113	996.087,00

¹ einschl. EU-Mittel

22. Teilnahme an internationalen Messen

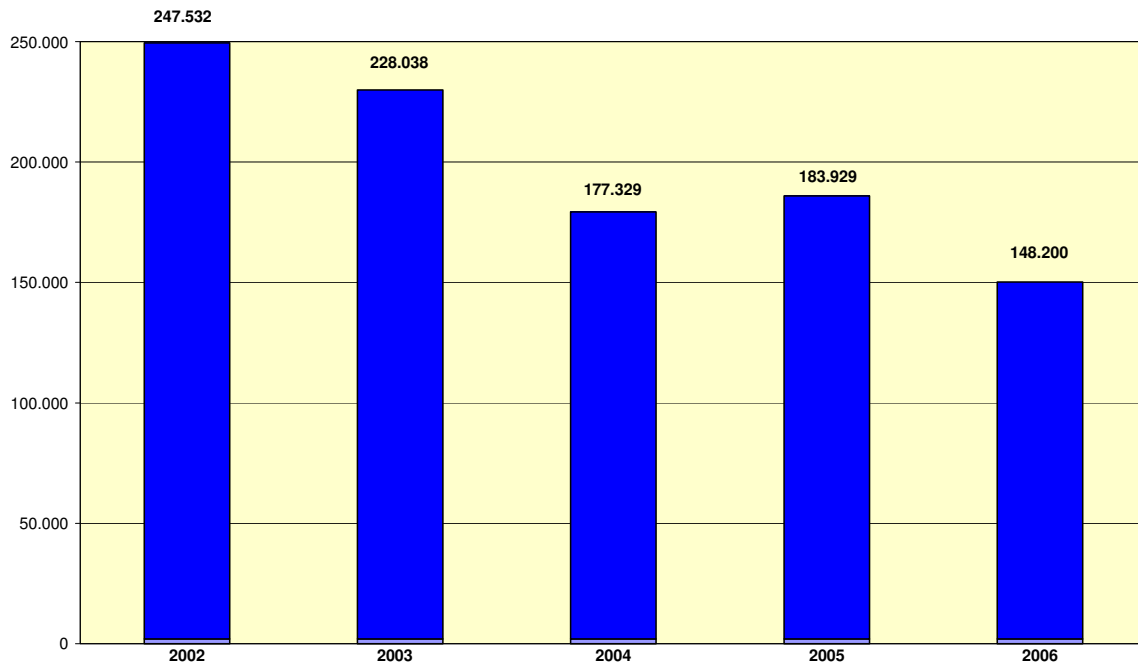
Die Beteiligung auf Messen im In- und Ausland ist für viele Unternehmen ein wesentliches Instrument zur Intensivierung ihrer geschäftlichen Beziehungen und zur Vermarktung ihrer Produkte und Dienstleistungen. Niedersächsische Firmen präsentieren ihre Innovationen einem internationalen Fachpublikum, finden neue Geschäftspartner und Kunden und stärken damit ihre Exportorientierung. Für ihre Beteiligung an Messen im In- und Ausland erhalten kleine und mittlere Unternehmen daher finanzielle und organisatorische Unterstützung. Im Inland wird die Teilnahme an niedersächsischen Gemeinschaftsständen gefördert (2004: 9 Gemeinschaftsstände, 2005 und 2006 je 10). Darüber hinaus werden regelmäßig auch niedersächsische Gemeinschaftsstände bei Messen im Ausland angeboten und finanziell unterstützt sowie Einzelmessebeteiligungen von Unternehmen im Ausland gefördert.

Auslandsmesseförderung 2002 - 2006¹

1) Im Jahr 2006 wurde der Besuch von Messen in Westeuropa (EU-15 Länder) erstmals nicht gefördert. Diese Einschränkung wurde am 01.01.07 wieder aufgehoben, so dass wieder Messeteilnahmen in allen Ländern gefördert werden.

23. Beratungsförderung Ausland

Gute Informationen sind Voraussetzung für wirtschaftlichen Erfolg. Das Land fördert individuelle Beratungsleistungen, die außenwirtschaftliche Aktivitäten von Unternehmen anbahnen und erweitern helfen. Durch geeignete Beratung können die Unternehmen Probleme in der Erkundung des Marktes oder bei der Abwicklung von Projekten frühzeitig erkennen und ausräumen. Die Außenwirtschaftsberatung unterstützt auch die Beteiligung an Firmenpools im Ausland.

Beratungsförderung Ausland 2002 - 2006

24. Organisationseigene Beratung des Handwerks

Das überwiegend kleinbetrieblich strukturierte und noch vorwiegend auf regionale Märkte ausgerichtete Handwerk erhält auf seine spezifischen Bedürfnisse hin angepasste, ergänzende Unterstützungen für organisationseigene Beratung.

Zum einen wurden zusätzlich zu den einzelbetrieblichen Beratungen nach der Beratungsrichtlinie im Rahmen eines Projektes in ausgewählten betrieblichen Bereichen Beratungen durch die Fachverbände des niedersächsischen Handwerks bewilligt:

	bewilligte Mittel (in Euro)
2003	248.491
2004	211.935
2005	202.500
2006	255.000

Zum anderen wurden im Rahmen der organisationseigenen Beratung den Handwerkskammern bis 2005 Fördermittel für einzelbetriebliche Innovationsberatungen zur Verfügung gestellt:

	bewilligte Mittel (in Euro)
2003	220.000
2004	200.000
2005	200.000

Seit 2006 nehmen die Handwerkskammern für den Bereich der Innovationsberatung entsprechende Fördermittel des Bundes in Anspruch.

Im Weiteren sollen, wie im Arbeitsprogramm Handwerk 2006 vereinbart, die Beratungsdienstleistungen der Kammern auf den Gebieten „Marketing“ und „Umwelt und Energie“ durch die Entwicklung von Leitstellen optimiert werden. Für beide Projekte werden jährlich Fördermittel von zusammen 45.000 Euro zur Verfügung gestellt (zunächst bis 2009, längstens bis 2011).

Das Projekt „Marketing.Handwerk.Niedersachsen M.H.N.“ wird von der Handwerkskammer Lüneburg-Stade durchgeführt. Träger des Projekts „Umwelt.Energie.Handwerk.Niedersachsen U.E.H.N.“ ist die Handwerkskammer Hildesheim-Süd-niedersachsen.